

**STRATEGIE FÜR LOKALE
ENTWICKLUNG**

**LOKALE AKTIONSGRUPPE
FLUSSLANDSCHAFT
PEENETAL**

LEADER Förderzeitraum 2014 - 2020



„Wir leben hier und laden ein“



Beschluss

Die vorliegende Strategie für lokale Entwicklung (SLE) ist ein Wettbewerbsbeitrag der LAG *Flusslandschaft Peenetal* im Rahmen des Wettbewerbs zur Auswahl der LEADER-Regionen im Land Mecklenburg - Vorpommern des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Antragsteller

Die Erarbeitung der Strategie für Lokale Entwicklung erfolgte unter Einbindung einer breiten Öffentlichkeit und gezielter Beteiligung strategierelevanter Akteure. Inhalte, Ziele und räumliche Schwerpunkte der SLE wurden auf der LAG – Sitzung am 24.03.2015 durch die Mitglieder der LAG *Flusslandschaft Peenetal* einstimmig beschlossen.

Lokale Aktionsgruppe LEADER
Flusslandschaft Peenetal
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Amt für Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung
Mühlenstraße 18e
17389 Anklam
Ulrike.lierse@kreis-vg.de
03834/ 8760-3118

Impressum

Die Erstellung der Strategie für Lokale Entwicklung erfolgte mit Unterstützung durch das ECOLOG – Institut für soziale-ökologische Forschung und Bildung gGmbH und dem Landkreis-Vorpommern-Greifswald.

Die Fotos wurden von den Mitgliedern der LAG *Flusslandschaft Peenetal* eingereicht.

Hinweis: Im Sinne der Lesbarkeit werden im Folgenden nur männliche Substantivformen verwendet. Gemeint sind immer beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	1
1. GEBIET UND BEVÖLKERUNG.....	3
1.1 GRUNDINFORMATIONEN	3
1.2 KOHÄRENZKRITERIEN	4
1.3 BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN REGIONEN	4
2. BESCHREIBUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE.....	6
2.1 STRUKTUR DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE	6
2.2 ANGABEN ZUR GEPLANTEN EINRICHTUNG EINES QUALIFIZIERTEN MANAGEMENTS.....	8
2.3 ORGANISATION DES VORGESEHENEN VERFAHRENS FÜR DIE AUSWAHL VON VORHABEN, DIE AUS DEM BUDGET DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE ZUR STRATEGIEUMSETZUNG MITFINANZIERT WERDEN.....	9
2.4 BESCHREIBUNG DES PROZESSES ZUR ERSTELLUNG DER SLE	12
3. AUSGANGSLAGE IM GEBIET	18
3.1 GESETZLICH VORGESCHRIEBENE UND INFORMELLE PLANUNGEN	18
3.2 BESCHREIBUNG DER STRUKTUR DES GEBIETS DER SLE	21
3.2.1 Raum-, Siedlungs- und Kommunalstruktur.....	21
3.2.2 Demografie.....	22
3.2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	23
3.2.4 Soziale Lage	27
3.2.5 Infrastruktur einschließlich Einrichtungen der Grundversorgung	28
3.2.6 Umweltsituation einschließlich Naturraumausstattung	31
3.3 SWOT-ANALYSE FÜR DIE LEADER-REGION <i>FLUSSLANDSCHAFT-PEENETAL</i>	32
3.3.1 Ableitung des Handlungsbedarfs.....	37
4. ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	38
4.1 ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DAS GEBIET DER SLE	38
4.1.1 Definition und Beschreibung der Entwicklungsziele	38
4.1.2 Kohärenz der Ziele mit den Vorgaben der EU, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und regionaler Planungen	39
4.1.3 Rangfolge/ Gewichtung der Ziele	42
4.2 HANDLUNGSFELDER.....	42
4.2.1 Definition und Beschreibung der Handlungsfelder.....	42
4.2.2 Gewichtung der Handlungsfelder hinsichtlich der erwarteten Beiträge zur Erreichung des jeweiligen Ziels.....	46
4.2.3 Kohärenz der Handlungsfelder mit den Vorgaben der EU und des Landes Mecklenburg-Vorpommern	47
4.2.4 Leitprojekte.....	48
4.3 ERLÄUTERUNG DER INTEGRIERTEN UND INNOVATIVEN MERKMALE DER STRATEGIE.....	52
5. AKTIONSPLAN	53
5.1 INFORMATION, BERATUNG UND BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	53
5.2 TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER EINZELVORHABEN IN DEN HANDLUNGSFELDERN	55
6. REGELN FÜR DIE AUSWAHL UND BEGLEITUNG VON AKTIVITÄTEN/ PROJEKTEN.....	55
6.1 FESTLEGUNG VERBINDLICHER PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN	55
6.2 REGELN ZUR HÖHE DER MITFINANZIERUNG VON AKTIVITÄTEN/ PROJEKTEN ZUR UMSETZUNG DER SLE.....	59
6.3 DARSTELLUNG DES VERFAHRENS ZUR AUFBRINGUNG NATIONALER ÖFFENTLICHER KOFINANZIERUNGSMITTEL	61
7. INDIKATIVER FINANZIERUNGSPLAN	61

8. MONITORING	62
8.1 ERREICHUNG DER HANDLUNGSFELDZIELE	62
8.2 ABLAUF DES UMSETZUNGSPROZESSES DER SLE	66
8.3 WIRKSAMKEIT DES REGIONALMANAGEMENTS.....	67
QUELLENVERZEICHNIS	69
KARTEN.....	72
ANHANG	92

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
CLLD	von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (community-led local development)
D	Deutschland
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburg und Berlin
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner
FFH	Fauna-Flora-Habitat
ggf.	gegebenenfalls
GLER	Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie
HGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald (eh. kreisfreie Stadt)
km ²	Quadratkilometer
KVHS-VG	Kreisvolkshochschule Vorpommern-Greifswald
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
V-G	Vorpommern-Greifswald
LSG	Landschaftsschutzgebiet/e
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
Mill.	Million(en)
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet/e
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVP	Altkreis Ostvorpommern
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
Tab.	Tabelle
UER	Altkreis Uecker-Randow
u.A.	u.A.
z.B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Darstellung des Beteiligungsverfahrens zur Erstellung der SLE	14
Tabelle 2: Gemeindegroßenklassen; Datenquelle: Stat. Amt M-V 2015	22
Tabelle 3: Zentralörtliche Gliederung; Datenquellen: 1. Stat. Amt M-V (Bevölkerungszahlen) / 2. RREP-VP & RREP MS (Zentrale Orte) 2015	22
Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal nach Wirtschaftsbereichen in Prozent (6/2013); Datenquelle: Stat. Amt M-V 2015	24
Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl von Landwirtschaftsbetrieben und der Flächeninanspruchnahme im Altkreis Ostvorpommern (1999 bis 2010); Datenquelle: Stat. Amt M-V (2015) - Statistische Berichte zu Betrieben mit ökologischem Landbau in M-V (1999, 2003, 2007, 2010)	25
Tabelle 6: Landwirtschaftsbetriebe nach Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche; Datenquelle: Stat. Amt M-V (2015) - Statistische Berichte zu Betrieben mit ökologischem Landbau in M-V (1999, 2003, 2007, 2010)	26
Tabelle 7: Flächennutzungen nach Art und Umfang (ha) 2013; Datenquelle: Stat. Amt M-V (2015)	31
Tabelle 8: Flächen und Flächenanteile der Schutzgebiete in der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal; Datenquelle: Landkreis Vorpommern-Greifswald und Untere Naturschutzbehörde 2015 - B	32
Tabelle 9: Leitprojekte in den Handlungsfeldern	49
Tabelle 10: Maßnahmen und Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit	54
Tabelle 11: Ausschlusskriterien	57
Tabelle 12: Auswahlkriterien	58
Tabelle 13: Monitoring Handlungsfelder	63
Tabelle 14: Monitoring Umsetzungsprozess	66
Tabelle 15: Monitoring Regionalmanagement	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zielsystem SLE	2
Abbildung 2: Projektauswahlkriterien	11
Abbildung 3: Entwicklung der Altersstruktur im Gebiet Flusslandschaft Peenetal 1990 bis 2030 (absolute Zahlen und Prozentangaben); Datenquellen: 1. Bevölkerungsdaten Stat. Amt M-V, 2. Kleinräumige Bevölkerungsprognose Lk VG 2014	23
Abbildung 4: Beschäftigungsstruktur der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal (6/2013) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; Datenquelle: Stat. Amt M-V (2015)	24
Abbildung 5: Entwicklung der Anteile von Ökolandbaubetrieben und ihres Flächenanteils im Altkreis Ostvorpommern sowie im Vergleich mit M-V (1999 bis 2010); Datenquelle: Stat. Amt M-V (2015) – Agrarstrukturerhebungen	26
Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosenquote im regionalen Vergleich (2012-2014); Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost 2015	27
Abbildung 7: Entwicklung der SGB-II-Quote nach Amtsbereichen der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal (2011-2013); Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost 2015)	27

Kartenverzeichnis

Karte 1: LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal.....	3
Karte 2: Naturräumliche Gliederung des Lk VG.....	72
Karte 3: Bevölkerungsdichte im Gemeindevergleich (2012)	73
Karte 4: Kleinräumige Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2012	74
Karte 5: Prognose der Bevölkerungsentwicklung auf Ebene der Ämter (2011 bis 2030)	75
Karte 6: Prognose der kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung (2012 bis 2030)	76
Karte 7: Prognose nach Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (2011 bis 2030)	77
Karte 8: Errechnete Arbeitslosenquote der Gemeinden im Lk VG (2014).....	78
Karte 9: Übernachtungen in den Gemeinden des Landkreises 2013.....	79
Karte 10: Nationale Schutzgebiete.....	80
Karte 11: Internationale Schutzgebiete.....	80
Karte 12: Verkehrsinfrastruktur des Landkreises Vorpommern-Greifswald.....	81
Karte 13: Breitbandverfügbarkeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald	82
Karte 14: Steuereinnahmekraft der Gemeinden (2013) und in der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal.....	83
Karte 15: Allgemeinbildende Schulen im Landkreis Vorpommern-Greifswald und in der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal.....	84
Karte 16: Einrichtungen & Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal.....	85
Karte 17: Praktizierende Ärzte im Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014) und in der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal.....	86
Karte 18: Pflegeeinrichtungen im Lk VG und in der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal	87
Karte 19: Museen im Lk VG (2014) und in der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal	88
Karte 20: Bibliotheken im Lk VG (2014) und in der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal	89
Karte 21: Jugendfreizeiteinrichtungen im Lk VG (2014) und in der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal.....	90
Karte 22: Sportvereine im Lk VG (2013) und in der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal.....	91

Anhänge

Anhang A: Gemeinden der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal mit Flächenangaben und Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2013; Datenquelle: Rümenapp 2014	92
Anhang B: Kooperation mit der LAG Demminer Land	93
Anhang C: Partnerschaft LAG Tidaholm.....	95
Anhang D: Mitgliederliste LAG Flusslandschaft Peenetal	96
Anhang E: Geschäftsordnung.....	100
Anhang F: Stellenausschreibung vom 05.10.2014	105
Anhang G: Beschluss zur Einrichtung eines qualifizierten Managements.....	107
Anhang H: Kreistagsbeschluss zur Trägerschaft des Regionalmanagements	108
Anhang I: Pressemitteilung in Vorbereitung auf die Auftaktveranstaltung am 16.09.2014	109
Anhang J: Presseinformation in Vorbereitung der Auftaktveranstaltung am 16.09.2014	110
Anhang K: Pressemitteilungen in Vorbereitung auf den Workshop am 07.10.2014	111
Anhang L: Presseinformation zum Workshop am 18.11.2014	112
Anhang M: Pressemitteilungen zum Workshop am 18.11.2014.....	113
Anhang N: Pressemitteilung nach der Gründung der LAG Flusslandschaft Peenetal.....	114
Anhang O: Projektbeschreibungsblatt 2014-2020	115
Anhang P: Stellungnahme RPV Vorpommern	119
Anhang Q: Tabellarische Darstellung der Einzelvorhaben in den Handlungsfeldern	120

Einleitung

Die vorliegende Strategie für lokale Entwicklung (SLE) ist der Wettbewerbsbeitrag der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) *Flusslandschaft Peenetal* für die Anerkennung als LEADER-Region in der EU-Förderperiode 2014 – 2020. LEADER ist keine eigenständige Gemeinschaftsinitiative der EU, sondern Bestandteil des neu geschaffenen Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Dieser vereint alle bisherigen Förderinstrumente für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum in der EU. Die Erarbeitung der vorliegenden SLE erfolgte federführend durch die LAG und das LEADER Regionalmanagement auf der Basis einer breiten Bürgerbeteiligung.

In der ehemaligen LEADER-Region *Ostvorpommern* und in den Ämtern, die dem heutigen Landkreis Vorpommern-Greifswald im Zuge der Gebietsreform beigetreten sind, wurde unmittelbar nach dem LEADER-Wettbewerbsaufruf des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern im August 2014 die lokale Bevölkerung über Presse (s. Anhang I) und Internet unterrichtet und zur Beteiligung an der Entwicklung einer Strategie für Lokale Entwicklung (SLE) und zur Einreichung von Projektideen in einer der beiden neu gebildeten LEADER-Regionen *Flusslandschaft Peenetal* und *Vorpommersche Küste* aufgerufen.

Die Erarbeitung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen SLE als LEADER Wettbewerbsbeitrag entspricht dem Bottom-up-Ansatz: Akteure vor Ort formulieren ihre Vorstellungen, wie sie in Zukunft leben möchten und was verändert werden sollte, um dies zu erreichen. Die SLE stützt sich dabei auf die sozialen, ökologischen und ökonomischen Stärken oder „Aktivposten“ der Gemeinschaft, statt einfach nur zur Behebung von Defiziten und zur Abmilderung bestehender Probleme beizutragen. Das Zielsystem der SLE dient sowohl als verbindendes Element der LAG als auch als Leitlinie für das zukünftige Handeln. Das Dach der SLE ist das Leitbild, welches mit vier übergeordneten regionalen Entwicklungszielen untersetzt ist (s. Abb. 1). Die operationellen Säulen der SLE werden von drei Handlungsfeldern mit entsprechenden Handlungsfeldzielen gebildet.

Zum Zweck der Überprüfung und Steuerung ist das Zielsystem mit qualitativen und quantitativen Indikatoren hinterlegt, die bei einem kontinuierlichen prozessbegleitenden Monitoring sowie in einer Halbzeit- und einer Abschlussevaluierung zum Einsatz kommen.

Parallel zum LEADER Wettbewerbsaufruf erfolgte in der LEADER Region der ehemaligen LAG *Ostvorpommern*, als Grundlage für Arbeit in der neuen Förderperiode 2014-2020, eine Evaluation der Umsetzung der Gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (GLES) für die Förderperiode 2007-2013. Mit externer Unterstützung durch die Landgesellschaft mbH wurde die Umsetzung der GLES 2007-2013 anhand qualitativer und quantitativer Erfolgskriterien evaluiert und es wurden Handlungsempfehlungen für die SLE für die Förderperiode 2014-2020 erarbeitet. Im Evaluationsbericht werden sowohl die Wirkungen des methodischen Ansatzes, wie z.B. Aspekte der regionalen Handlungskompetenz und Vernetzung, als auch die sozioökonomischen Wirkungen der im Rahmen der GLES umgesetzten Projekte betrachtet. Bei der methodischen Evaluierung wurden neben einer ausführlichen Analyse der vorliegenden Dokumente und Berichte (u.a. GLES-Jahresberichte), standardisierte schriftliche Befragungen der LAG-Mitglieder, leitfadengestützte Interviews mit verantwortlichen Akteuren (Vorstand und Regionalmanagement) sowie leitfadengestützte Interviews mit ausgewählten Projektträgern durchgeführt.

Neben der SWOT-Analyse lag ein wesentlicher Schwerpunkt der Evaluation auf der finanziellen Abwicklung und organisatorischen Durchführung der GLES. Von 2008 bis 2013 wurden insgesamt 39 Projekte, mit denen die Umsetzung der Ziele der GLES unterstützt werden sollte, mit rund 6,0 Mio. EUR gefördert. Auf die Kernaussagen des Evaluationsberichts wird in der vorliegenden SLE an entsprechenden Stellen in komprimierter Form Bezug genommen (vgl. Landgesellschaft M-V mbH).

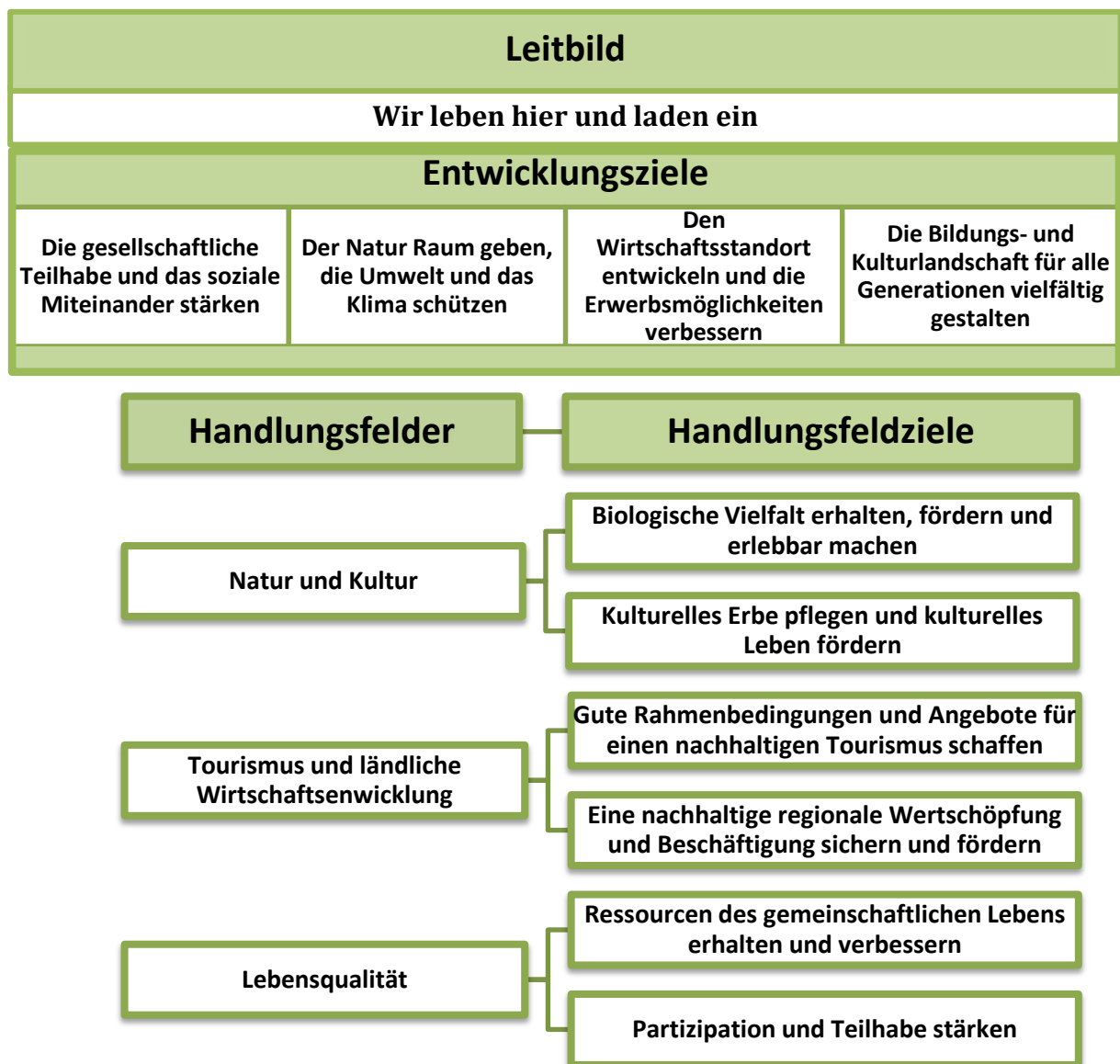


Abbildung 1: Zielsystem SLE

1. Gebiet und Bevölkerung

Kapitel 1 befasst sich mit der geografischen Beschreibung der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* einschließlich der kartografischen Darstellung und der Benennung von Kohärenzkriterien, die die Gebietsabgrenzung begründen. Ebenso werden die Beziehungen zu anderen Regionen erläutert und geplante Kooperationsvorhaben näher beschrieben.

1.1 Grundinformationen



Karte 1: LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal

Die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* ist eine vorwiegend ländlich geprägte Teilregion des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Kennzeichnend ist die mehrfach periphere Lage im äußersten Nordosten Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns sowie in größerer Entfernung zu den nächsten deutschen Metropolregionen Berlin im Süden und Hamburg im Westen. Die LEADER-Region grenzt im Norden an die Stadtumlandregion der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die LEADER-Region *Vorpommersche Küste*. Im Westen grenzt sie an den Landkreis Vorpommern-Rügen sowie im Süden an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Östlich befindet sich die LEADER-Region *Stettiner Haff* bzw. der Altkreis Uecker-Randow in unmittelbarer Grenzlage zu Polen und der Metropolregion Stettin. Insgesamt besteht die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* aus 45 Gemeinden mit einer Gesamtbevölkerung von 48.358 Einwohnern und einer Fläche von 132.000 ha

(s. Anhang A). Mit knapp 37 Einwohnern/km² liegt die Bevölkerungsdichte noch unter dem Durchschnitt des Landkreises V-G von 61 Einwohnern/km². Die größte Gemeinde ist die Stadt Anklam mit 12.797 Einwohnern (vgl. Rümenapp 2014).

1.2 Kohärenzkriterien

Die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* umfasst vorwiegend den südlichen Teil des Altkreises Ostvorpommern sowie die Amtsbereiche Peenetal/Loitz und Jarmen-Tutow, die im Rahmen der Kreisgebietsreform neu zum Landkreis V-G hinzugekommenen sind. Somit gehört das Gebiet überwiegend zum nördlichen Flachland, mit Grenztal und Peenetal sowie teilweise den Lehmplatten nördlich der Peene. Im südöstlichen Teil der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* umfasst die Landschaft zudem Teile der Ueckermünder Heide und vom Land am Kleinen Haff (s. Karte 2). Weitere Abgrenzungsmotive ergeben sich vor allem aus der sozioökonomischen Situation, welche die typischen Probleme einer strukturschwachen ländlichen Region widerspiegelt. So betrafen die Bevölkerungsverluste seit 1990 zwar den gesamten Landkreis, waren in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* jedoch besonders gravierend. Zum Vergleich: Während der Bevölkerungsrückgang zwischen 1990 und 2013 in der LEADER-Region *Vorpommersche-Küste* etwa 5 % betrug, erreichten die Verluste in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* knapp 29 % (s. Abb. 3). Im Vergleich zur Küstenregion hat die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* eine weitaus schwächere Wirtschaftsbasis, mit höherer Bedeutung der Landwirtschaft, Beschäftigungsschwerpunkten im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen und einer deutlich geringeren Bedeutung des Tourismus (s. Abb. 4). Daher ist auch die Arbeitslosigkeit deutlich höher. Sie betrug im Jahr 2014 im Landkreis V-G 13,6 % und lag damit höher als im Bundes- und Landesvergleich (s. Abb. 6). Innerhalb des Landkreises V-G nehmen viele Gemeinden der LEADER-Region *Flusslandschaft-Peenetal* wiederum Spitzenpositionen ein (s. Karte 8). Diese hohen sozialen Belastungen zeigen sich auch im Vergleich der SGB-II-Quoten, die Auskunft über den Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter geben, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Außer dem Amtsbereich Züssow, lag die SGB-II-Quote im Jahr 2013 in allen anderen Amtsbereichen der LEADER-Region *Flusslandschaft-Peenetal* über dem Durchschnittswert des Landkreises V-G (s. Abb. 7).

1.3 Beziehungen zu anderen Regionen

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern (EPLR) 2014-2020 verlangt für die Förderung der lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER durch den ELER auch gebietsübergreifende Kooperationsprojekte zwischen Gruppen innerhalb eines Mitgliedstaates oder transnationale Kooperationsprojekte zwischen Gruppen in mehreren Mitgliedstaaten (vgl. EPLR 2014-2020). Dieses ist angesichts der vielfältigen Herausforderungen und der begrenzten Möglichkeiten eine wichtige Voraussetzung für einen nachhaltigen Mitteleinsatz. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit anderen Partnern kann dabei Brücken bauen und Vertrauen zwischen Menschen, privaten Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und auf bestimmte Bereiche ausgerichteten Interessengruppen schaffen sowie die endogenen Entwicklungspotenziale der Regionen berücksichtigen. Es geht dabei konzentriert um die Vernetzung der Akteure einhergehend mit dem Austausch von Ergebnissen, Erfahrungen und Know-how, um eine zielführende Zusammenarbeit von Gebieten anzuregen und zu verwirklichen.

Aus der Evaluation 2007-2013 geht hervor, dass die LAG *Ostvorpommern* bereits in regionale und überregionale Netzwerke eingebunden war. Die Einbindung und aktive Mitwirkung der LAG *Ostvorpommern* im LEADER Arbeitskreis bildet eine wesentliche Grundlage für die Kooperation auf Landesebene. Auf Bundesebene gehört die LAG *Ostvorpommern* zur Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands (BAG LAG), welche die LEADER - Interessen auf Bundes- und EU-Ebene vertritt. Die BAG LAG ist ein Netzwerk, in welchem Erfahrungen der Regionalmanager und Regionalmanagerinnen sowie LAG`n ausgetauscht, gebündelt und als Reflektion aus der Praxis an

übergeordnete Verwaltungsinstitutionen weitergegeben werden. Damit verfolgt die BAG LAG den Zweck, die LEADER-Aktionsgruppen bei ihrer Arbeit zur Entwicklung der ländlichen Räume zu unterstützen. Die fortlaufende Einbindung der LAG *Flusslandschaft Peenetal* in den LEADER Arbeitskreis und in die BAG LAG liegt im überzeugten Interesse der Mitglieder. Getreu dem Leitbild der SLE „Wir leben hier und laden ein“ strebt die LAG *Flusslandschaft Peenetal* in der Förderperiode 2014-2020 zudem die verstärkte Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren auf interkommunaler und überregionaler Ebene an. Über den Austausch mit anderen LEADER-Regionen können Multiplikatoreneffekte realisiert und übertragbare Modell-lösungen in der LAG *Flusslandschaft Peenetal* umgesetzt werden. In erster Linie wurde bereits während des Prozesses zur Erstellung der SLE die Beziehung zu den beiden anderen LAG'n im Landkreis vertieft, sodass sowohl mit der LAG *Stettiner Haff* als auch mit der LAG *Vorpommersche Küste* zukünftige Ko-operationsprojekte angedacht sind, um durch einen intensiven Einblick in andere Regionen den eigenen Horizont zu erweitern. Auch können diese Eindrücke auf administrativer Ebene neue Ideen für die eigenen Akteure und den Arbeitsalltag des Regionalmanagements bringen. Eine Partnerschaftvereinbarung mit der LAG *Demminer Land* ist bereits durch die beiden Vorsitzenden unterzeichnet worden (s. Anhang B). Ziel ist es, die gebietsübergreifende Zusammenarbeit zwischen zwei Kooperationspartnern der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte auszubauen. Die Partnerschaft dient der Abstimmung von Kooperationsprojekten auf der Grundlage der Strategien Lokaler Entwicklung der zwei LAG'n unter Beachtung der Regionalen Entwicklungskonzepte der Planungsverbände Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte und den daraus abgeleiteten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten. Insbesondere bei der Vermarktung von regionalen oder innovativen Produkten wird oft erst durch eine Kooperation die kritische Masse erreicht, um sich beispielsweise auf neuen Märkten positionieren zu können. Allein die Reduktion der Kosten durch die Aufteilung von einzelnen Produktionsschritten auf die Partner spielt eine große Rolle. Zudem kann immer von den Erfahrungen der anderen profitiert werden, womit ein wesentlicher Baustein für das Handlungsfeld „Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung“ der hier zugrunde liegenden SLE charakterisiert wird (vgl. DVS Vernetzungsstelle 2009).

Eine stärkere Berücksichtigung der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit in der künftigen SLE soll durch die Bildung einer Arbeitsgruppe verbessert werden, die sich speziell um Kooperationsprojekte kümmert. Die Bildung von themenspezifischen Arbeitsgruppen ist in der Geschäftsordnung der LAG *Flusslandschaft Peenetal* § 3, Absatz (4) festgehalten (s. Anhang C). Die Aufgaben dieser Gruppe sind u.A. das Auffinden geeigneter Akteure oder die Klärung von administrativen oder technischen Angelegenheiten.

LEADER-Regionen haben darüber hinaus die finanzielle Möglichkeit, gemeinsame Projekte umzusetzen - innerhalb eines Mitgliedsstaates als gebietsübergreifende Kooperation und zwischen Gebieten mehrerer Mitgliedsstaaten sowie mit Gebieten von Drittländern als transnationale Zusammenarbeit. Kooperationsprojekte werden von mindestens zwei Partnern durchgeführt, von denen mindestens einer eine LAG im Rahmen des LEADER-Schwerpunkts ist. Ziel der Zusammenarbeit ist die Realisierung eines gemeinsamen Projekts. Die regionale Identität wird dabei intensiver wahrgenommen, was sich wiederum in einer erhöhten Einsatzbereitschaft für die eigene Region widerspiegeln kann. Auch die Erkenntnis, dass der Bekanntheitsgrad über die eigenen Grenzen hinausgeht, wirkt motivierend. Der Blick über die eigenen nationalen Grenzen liefert darüber hinaus Inspiration für die Übernahme und Anpassung andernorts erfolgreicher Entwicklungsansätze, insbesondere für den Austausch von politischem, sozioökonomischem oder kulturellem Wissen. Soweit möglich, soll die Konzeption der Projekte in enger transnationaler Zusammenarbeit erfolgen. Die Durchführung der Projekte wird durch beständigen Austausch über aktuelle Entwicklungen begleitet.

Als hervorzuhebendes Beispiel einer geplanten Zusammenarbeit ist an dieser Stelle die Partnerschaft zwischen der LAG *Flusslandschaft Peenetal* und der LAG *Tidaholm* in Schweden zu nennen. Initiiert durch den gemeinnützigen Verein „Vorpommersche Dorfstraße e.V.“, der ebenso als Mitglied in der LAG *Flusslandschaft Peenetal* agiert, fanden bereits verschiedene Beratungen zu den Themen: Lokalprodukte (Besuch der Regionalmesse), Tourismus mit Fahrradtourismus Götakanal, Pilgerpfad,

Kranichbeobachtung sowie Jugendarbeit statt, um mögliche gemeinsame Arbeitsgebiete abzustecken. Insbesondere das Projekt IKAREUM des Otto-Lilienthal- Museums in Anklam stellt eine gute Basis dar. Der Kontakt mit der LAG *Tidaholm* wird auf schwedischer Seite mit dem Vorsitzenden der LAG Niclas Fällström geführt. Die schwedische LEADER-Region umfasst etwa 100.000 Bürger in der Region Västra Götaland. Im Frühjahr 2015 wird ein weiteres Treffen mit den Akteuren stattfinden, um die nächsten Schritte festzumachen (s. Anhang C).

2. Beschreibung der lokalen Aktionsgruppe

Die regionale Entwicklung berührt die in der Regel sehr unterschiedliche Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen sowie organisierter Akteure mit jeweils eigenen Interessen und/oder Verantwortlichkeiten. Um diesen allen möglichst weitgehend gerecht zu werden, ist es notwendig, die Bevölkerung und die relevanten organisierten Akteure möglichst frühzeitig und umfassend in Konsultations-, Planungs- und Entscheidungsansätze einzubeziehen. Solche Bottom-up-Ansätze zeichnen sich auch dadurch aus, dass im Vergleich mit Top-down-Ansätzen mehr Kreativität freigesetzt und Eigeninitiative angeregt wird, wodurch die Chancen steigen, nicht nur passende sondern auch innovative Lösungen zu finden. Der Bottom-up-Ansatz ist ein Kernelement von LEADER-Prozessen und wird u.A. durch folgende Zielstellungen umgesetzt:

- aktive Bürgerbeteiligung
- Mobilisierung und Aktivierung durch Förderung lokaler Initiativen und Ideen
- Konsensbildung durch breite und gerechte Vertretung aller Interessengruppen
- Dezentralisierung durch partizipative Entscheidungsfindung auf lokaler Ebene

Die lokalen Aktionsgruppen übernehmen dabei selbst die Steuerung und sind, anders als bei klassischen Ansätzen auf lokaler Ebene, nicht mehr nur passive „Begünstigte“ von Maßnahmen, sondern aktive Partner und Antriebskräfte der Entwicklung. Dieser immaterielle menschliche und soziale Gewinn bildet eine wesentliche Grundlage für die Realisierung konkreter materieller Ergebnisse.

2.1 Struktur der lokalen Aktionsgruppe

Die LAG für die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* wurde in der konstituierenden Sitzung am 19.01.2015 gegründet. Dem waren breit angelegte Aktivitäten zur Motivation der Bevölkerung und mehrere Themenwerkstätten vorangegangen. Die LAG ist zunächst als nicht rechtsfähiger Verbund lokaler Akteure konstituiert und besitzt als informelle Partnerschaft keine Rechtskörperschaft. Im Laufe der Förderperiode strebt die LAG jedoch die Gründung eines Vereins mit dem Namen „Lokale Aktionsgruppe Flusslandschaft Peenetal“ an. Mit der Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stralsund erhält der Verein dann den Zusatz „e.V.“. Der Verein würde dann als LAG weiterhin das bestehende Wirkungsgebiet der LAG *Flusslandschaft Peenetal* umfassen und in seinen ausschließlich gemeinnützigen Zwecken die Zielsetzungen der SLE erfüllen.

Im Einklang mit Artikel 34 Absatz 1 und Artikel 32 Absatz 2 lit. B) VO (EU) Nr. 1303/2013 (vgl. Europäisches Parlament und Europäischer Rat - A) setzt sich die LAG *Flusslandschaft Peenetal* aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen zusammen (s. Anhang D). Nach § 4, Absatz (1) der Geschäftsordnung besteht die LAG aus mindestens 11 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus weiteren Mitgliedern ohne Stimmrecht. Bei Entscheidungen müssen mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein (s. Anhang E). Von den stimmberechtigten Mitgliedern müssen mindestens 51 % Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft sein. Die Beschlussfähigkeit ist gemäß § 6, Absatz (2) vor Beginn jeder Sitzung durch den/die Vorsitzende/n oder deren Stellvertreter/in festzustellen.

Gegenwärtig besteht die LAG *Flusslandschaft Peenetal* aus 25 stimmberechtigten Wirtschafts- und Sozialpartnern, 11 stimmberechtigten Vertretern der öffentlichen Verwaltung und 3 nicht

stimmberechtigten Vertretern der öffentlichen Verwaltung. Die ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung ist durch die Mitgliedschaft von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher regionaler öffentlicher und privater Einrichtungen, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art, gesichert (s. Anhang D). Die aktuelle Mitgliederliste wird vom Regionalmanagement geführt und ist dort einsehbar. Zur Wahrung der Transparenz ist die aktuelle Mitgliederliste auf der Internetseite für Jede/n zugänglich.

Zu den Aufgaben der LAG gehören:

- die Bewertung der eingereichten Projektanträge anhand der Projektauswahlkriterien, Entscheidung über Förderwürdigkeit und Förderhöhe (s. Kap. 6)
- die Berufung oder Ausschluss stimmberechtigter und beratender Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe
- die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts für die integrierte nachhaltige Entwicklung der Region, einschließlich des Konzepts für die Selbstevaluierung
- die Verbreitung von Informationen zur SLE und zur Antragstellung im Umfeld der LAG-Mitglieder

Die Arbeit der LAG wird durch die bereits genannte Geschäftsordnung geregelt. Um eine kontinuierliche Mitwirkung der Mitglieder in der LAG sicherzustellen, legt die Geschäftsordnung in § 4, Absatz (6) fest, dass jedes Mitglied automatisch nach zweimaligem unentschuldigtem Fehlen bei Mitgliederversammlungen ausgeschlossen wird. Außerdem hat die LAG die Möglichkeit, Mitglieder, die nicht aktiv mitarbeiten, mit 2/3 Mehrheit auszuschließen. Im bisherigen Prozess bis zur Verabschiedung der SLE haben sich die Mitglieder der LAG so engagiert gezeigt, dass die Hoffnung berechtigt erscheint, dass sie auch im weiteren LEADER-Prozess, wenn es um konkrete Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer Region geht, aktiv mitwirken werden.

Die LAG wird vertreten durch eine/n Vorsitzende/n und vier Stellvertreter/-innen. Bei der Wahl ist ausdrücklich auf das ausgewogene Verhältnis von Frauen und Männern geachtet worden. Zu den Aufgaben des/ der Vorsitzenden gehören:

- die Leitung der LAG
- die Vertretung der LAG nach außen
- die Unterstützung einer integrierten nachhaltigen Entwicklung in der Region und von LEADER-Vorhaben
- die Anregung und Begleitung der Antragstellung für zielgerichtete Projekte zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie
- die Unterstützung des Regionalmanagements bei der Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- die Initiierung und Unterstützung von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten
- die Berichterstattung in den Mitgliederversammlungen über die Aktivitäten seit der letzten Mitgliederversammlung

Die LAG *Flusslandschaft Peenetal* richtet als Geschäftsstelle ein LEADER-Regionalmanagement ein. Das Regionalmanagement unterstützt die Arbeit der LAG, ist Ansprechpartner/in für potenzielle Projektantragsteller, Projektträger, Bewilligungsbehörde, Ministerium sowie für die Vernetzungsstellen auf Bundes- und EU-Ebene und steuert und koordiniert die Arbeit, gemäß der Geschäftsordnung § 7, Absatz (1) der LAG, durch:

- die Beratung und Unterstützung des Vorstandes und der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe
- die Vertretung der Lokalen Aktionsgruppe in Gremien und Fachausschüssen
- die Beratung von Projektträgern zu LEADER-Förderschwerpunkten sowie bei der Antragstellung, Überprüfung der Förderfähigkeit von Projektanträgen sowie Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und Verwaltungsstellen des Landes, Koordination und Abstimmung der Projektanträge mit anderen (EU-)Förderprogrammen

- die Vorbereitung von Projektanträgen zur Abstimmung in der Lokalen Aktionsgruppe mit entsprechender Beschlussvorlage
- die Organisation, Moderation, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe und der Arbeitsgruppen sowie anderer Beteiligungsformen wie Bürgerforen, Ideenwerkstätten, Runden Tischen, zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Weiterentwicklung und Umsetzung der SLE
- die Öffentlichkeits- und Pressearbeit zur SLE und zu ihrer Umsetzung
- die Netzwerkarbeit mit anderen LEADER-Regionen und dem Landesarbeitskreis
- die Kontrolle und Dokumentation der Projektumsetzung sowie der Zielerreichung der Strategie für Lokale Entwicklung
- das Monitoring der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements
- das Finanz- und Verwaltungsmanagement der Projekte und der Geschäftsstelle

Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen soll sicherstellen, dass dies in qualifizierter Weise geschieht.

2.2 Angaben zur geplanten Einrichtung eines qualifizierten Managements

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem beim Landkreis V-G angesiedelten Regionalmanagement in der letzten Förderperiode wurde beschlossen, dieses in der Förderperiode 2014-2020 dort zu belassen. Die Grundlagen zur geplanten Einrichtung eines qualifizierten Managements beim Landkreis V-G werden gebildet durch:

- den §1, Absatz (3) der Geschäftsordnung der LAG Flusslandschaft Peenetal (s. Anhang E)
- die Stellenausschreibung vom 05.10.2013 (s. Anhang F)
- den Beschluss der LAG Flusslandschaft Peenetal zur Einrichtung eines qualifizierten Managements (s. Anhang G)
- den Beschluss des Kreistages Vorpommern-Greifswald zur Übernahme der Trägerschaft des Regionalmanagements vom 22.09.2014 (s. Anhang H)

Aus dem Kreistagsbeschluss geht hervor, dass alle Voraussetzungen zur Initiierung, Begleitung und Umsetzung des EU-Förderprogrammes LEADER in der Förderperiode 2014-2020 auf dem Territorium des Landkreises V-G zu schaffen sind, das betrifft insbesondere die materielle, finanzielle und personelle Sicherstellung des Regionalmanagements (vgl. Anhang H).

Es ist beabsichtigt, ein Regionalmanagement mit insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) einzurichten. Dazu soll Frau Ulrike Lierse mit einem VZÄ „LEADER Regionalmanagement“ betraut werden. Die Besetzung dieser Stelle durch Frau Lierse kam bereits infolge eines öffentlichen Stellenbesetzungsverfahrens für das LEADER-Management zustande, welches im November 2013 abgeschlossen wurde.

Weiterhin ist beabsichtigt 0,5 VZÄ mit einer Stelle „Sachbearbeiter/in Büroverwaltung der LAG“ einzurichten. Diese Stelle soll öffentlich ausgeschrieben werden.

Für alle im LEADER-Regionalmanagement einzurichtenden bzw. zu besetzenden Personalstellen finden die jeweils aktuell gültigen tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes Anwendung. Die arbeitsrechtliche, tarifrechtliche und verfahrenstechnische Abwicklung und Umsetzung der Einrichtung des Regionalmanagements erfolgt ebenfalls durch den Landkreis V-G, welche durch das Hauptamt im Sachgebiet Personal durchgeführt und vom Fachamt begleitet wird.

Aufgaben des LEADER Regionalmanagements sind:

- die eigenständige Leitung, Organisation und Steuerung der Geschäftsstelle der LAG
- die Aufsicht, Entscheidungsfindung, inhaltliche und organisatorische Vorbereitung im Zusammenhang mit den LAG-Sitzungen und anderer Veranstaltungen (Workshops, Regionalkonferenzen, Arbeitspapiere und Unterlagen)

- die eigenständige Herstellung von Kontakten zwischen LAG, Politik und Verwaltung und EU-Partnern sowie Organisation und Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen regionalen, nationalen und internationalen Initiativen und Programmen
- die eigenständige Öffentlichkeits-, Presse- und Medienarbeit
- die eigenständige Erstellung von Zwischen- und Jahresberichten, Aktualisierung der Internetdatenbank, Dokumentation von Unterlagen
- die eigenständige finanztechnische Vorbereitung der Projektanträge und Überwachung der Mittelabrufe durch eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Bewilligungsbehörden
- die eigenständige Planung und Bewirtschaftung der LEADER-Haushaltsstellen
- die Begleitung und Kontrolle der Durchführung der Projekte gemäß Strategie Lokaler Entwicklung LEADER und deren Fortschreibung
- die Federführung bei der Durchführung von Vergabeverfahren bei Beauftragung Dritter

Aufgaben der Sachbearbeiterin/ des Sachbearbeiters Büroverwaltung werden sein:

- die Unterstützung der LAG und des Regionalmanagements bei allen anfallenden Arbeiten
- die Protokollierung der Sitzungen der LAG
- die Beratung potenzieller Projektträger
- die Organisation von Informations- und Erfahrungsaustauschen
- die Unterstützung der Durchführung von Vergabeverfahren und Koordinierung mit den Vergabestellen und der ABST des Landes M-V bei Beauftragungen Dritter
- Zuarbeiten zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Berichterstattung und des Monitorings
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
- Die finanztechnische Verwaltung der zur Verfügung stehenden Mittel sowie Führung von Übersichten zu Budgets, Mittelflüssen und Mittelbindungen
- Die Dokumentation der geförderten Projekte der LEADER Region *Flusslandschaft Peenetal*

2.3 Organisation des vorgesehenen Verfahrens für die Auswahl von Vorhaben, die aus dem Budget der lokalen Aktionsgruppe zur Strategiemsetzung mitfinanziert werden

Nach Art. 34 Abs. 3 lit. B) VO (EU) Nr. 1303/2013 ist die LAG verpflichtet, für die Auswahl von Vorhaben zur Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget, ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren zu gewährleisten (vgl. Europäisches Parlament und Europäischer Rat – A). Das Verfahren zur Auswahl von Vorhaben durch die LAG sowie die nachfolgenden Schritte der formalen Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde sind in Abbildung 2 dargestellt. Im Folgenden wird kurz das von der LAG durchgeführte und vom Regionalmanagement unterstützte Auswahlverfahren beschrieben.

Die Antragsteller werden durch das Regionalmanagement beraten. Dieses führt eine erste Prüfung der Projektunterlagen anhand der beschlossenen Projektausschlusskriterien (s. Kap. 6.1) durch und fordert die Projektträger gegebenenfalls zu Nachbesserungen und/oder Ergänzungen auf. Es berät die Vorhabenträger ggf. auch inhaltlich. Für die Einreichung von Anträgen wird mindestens ein Stichtag pro Jahr festgelegt und mindestens zwei Monate im Voraus bekannt gegeben. Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit eines Projekts erfolgt durch die LAG. Dafür werden mindestens zwei LAG-Sitzungen im Jahr durchgeführt. In der ersten Sitzung erhalten die potenziellen Projektträger, deren Vorschläge bis zum jeweiligen Stichtag vorlagen und vom Regionalmanagement als grundsätzlich förderfähig eingestuft wurden, die Möglichkeit zur persönlichen Vorstellung des Projekts. Die Projekte werden in der LAG diskutiert und anschließend von den LAG-Mitgliedern anhand der festgelegten Auswahlkriterien (s. Kap. 6.1) einzeln bewertet. Für die zweite Sitzung wird eine tabellarische Übersicht der eingereichten Projektanträge einschließlich ihrer Bewertung erstellt. In der Sitzung erfolgt eine abschließende

Diskussion und Bewertung der Projekte. Es wird beschlossen, welche Projekte zur Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde aufgefordert werden sollen. Die LAG beschließt außerdem für jedes als förderwürdig eingestufte Projekt, in welcher Höhe es aus ihrem Budget unterstützt werden soll. Sie schlägt für jedes Projekt den Fördersatz und die maximale Förderhöhe vor. Grundlage dafür sind die Beschlüsse zu den maximal möglichen Fördersätzen und die absolute Obergrenze für den Förderbetrag (s. Kap. 6.2). Grundlage für die Beschlussfassung ist die Geschäftsordnung der LAG. Die LAG teilt dem Vorhabenträger das Ergebnis der Bewertung und die Entscheidung der LAG über die Förderwürdigkeit sowie ggf. die vorgeschlagene Fördersumme mit. Die Vorhabenliste mit den Projekten, die entsprechend ihrer Priorität im folgenden Haushaltsjahr zur Förderung vorgeschlagen werden, wird dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und der zuständigen Bewilligungsbehörde zum 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres übergeben. Die Bewilligungsbehörde erhält außerdem die LAG-Beschlüsse für die Einzelvorhaben.

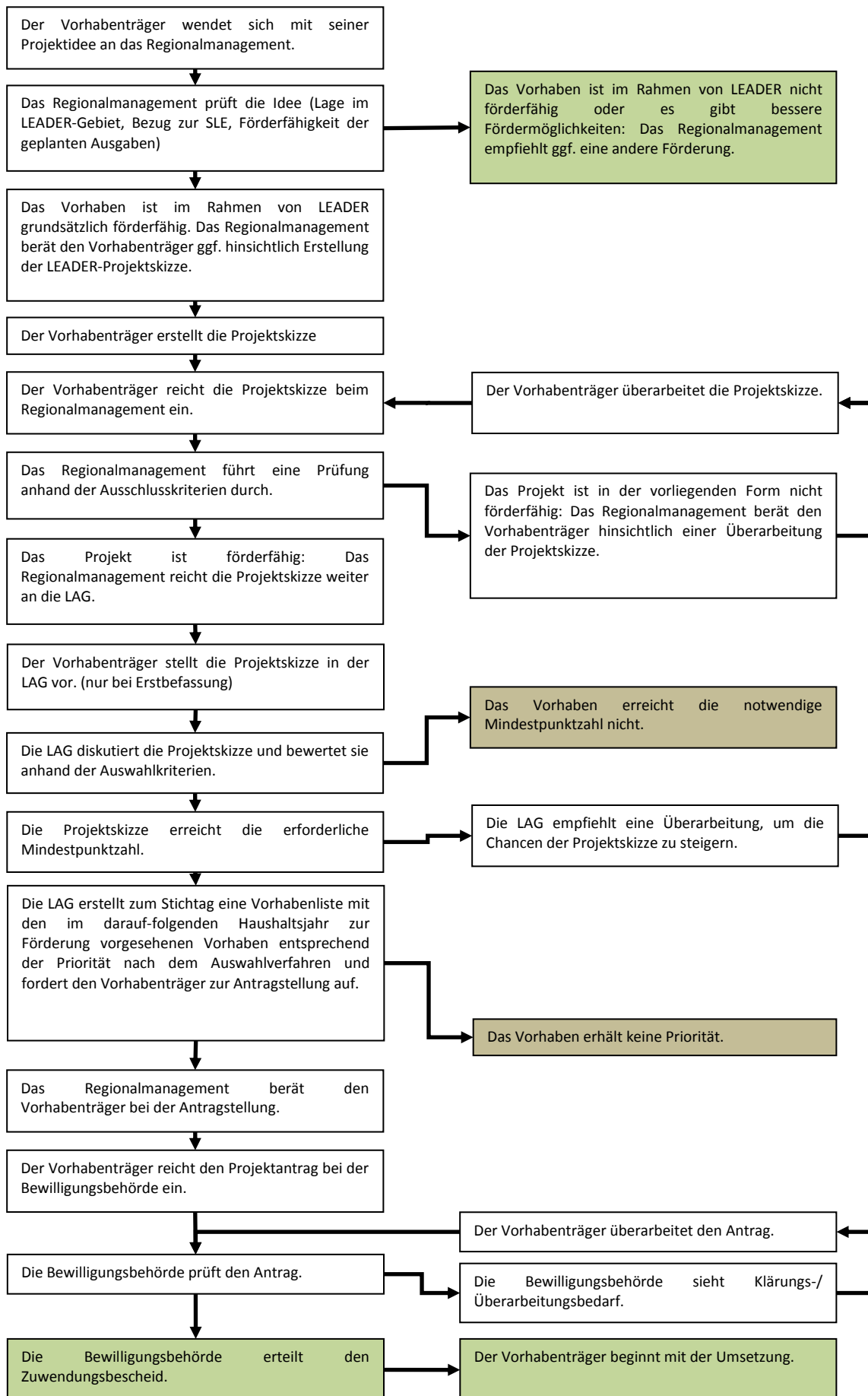


Abbildung 2: Projektauswahlkriterien

2.4 Beschreibung des Prozesses zur Erstellung der SLE

Die Formulierung, die die Europäische Kommission gewählt hat – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Entwicklung (*community-led development*) – macht deutlich, dass es sich beim LEADER-Prozess um eine weitergehende Form gesellschaftlicher Partizipation und nicht nur um eine einseitige Information oder Konsultation handelt. Lokale Interessenträger sollen vom ersten Tag der Strategieplanung an bis zum Ende des Umsetzungsprozesses eingebunden sein. Der Grundgedanke bei der Erstellung und Umsetzung einer SLE besteht darin, möglichst viele Akteure mit ihren Ideen und Anregungen in Diskussionen über Ziele, Inhalte und Möglichkeiten einzubinden und hierüber auch Transparenz des Prozesses zur Erstellung der SLE zu gewährleisten. Die Strategie und die sich daraus ergebenden Projekte sollen aus der Gemeinschaft heraus entwickelt werden.

Aus der Evaluation 2007-2013 ergibt sich ebenfalls die Empfehlung, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit im Übergang zur neuen Förderperiode zu betreiben und diese auch im Hinblick auf die Aktivierung einer breiteren Basis für innovative Projektideen zu erweitern. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren durchgeführt worden, an dem sich interessierte Bürger/-innen engagiert beteiligt haben. Ihre eigenen Erfahrungen haben dazu beitragen, dass die SLE auf die tatsächlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten der LEADER-Region abgestimmt ist. Die Einbeziehung kann und soll auch dazu beitragen, die Identifizierung mit der Region zu stärken und sich auch über den LEADER-Prozess hinaus für ihre Entwicklung zu engagieren. Im Bericht zur Evaluation der Förderperiode 2007-2013 wird angeregt, den damaligen Zuschnitt der LEADER-Region grundsätzlich zu überdenken, da die Region sehr heterogen strukturiert ist und es sehr unterschiedliche wirtschaftliche und sozio-kulturelle Entwicklungen in Teilregionen gibt. Es wird empfohlen, zwar den verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, aber insbesondere die strukturellen Unterschiede zwischen der Insel Usedom und dem Festland sowie zwischen ländlichem Raum und Stadt-Umland-Räumen zu berücksichtigen (vgl. Landgesellschaft M-V mbH, S. 48).

Im folgenden Kapitel wird aufgezeigt, inwiefern der Bottom-up-Ansatz bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie im Hinblick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit berücksichtigt wurde. Ein wichtiger Meilenstein bei der Erstellung der SLE war die öffentliche Beteiligung durch eine erste Auftaktveranstaltung unmittelbar nach dem Wettbewerbsaufruf am 12.08.2014. Der Termin der Auftaktveranstaltung am 16.09.2014 wurde über die regionale Presse bekannt gegeben (s. Anhang J). An dieser nahmen mehr als 100 Bürger/-innen teil. Bei der Auftaktveranstaltung wurde, mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums, über den LEADER Wettbewerbsaufruf und Neuerungen in der Förderperiode 2014 bis 2020 informiert. Die Bevölkerung und potenzielle Wirtschafts- und Sozialpartner sollten motiviert werden, sich mit Ideen und Projekten in den neuen LEADER-Prozess einzubringen. Bei der Auftaktveranstaltung wurde auch die aus der Evaluation hervorgegangene Anregung angesprochen, den Zuschnitt der LEADER-Regionen zu überdenken (s. Anhang K).

Von der LAG *Ostvorpommern* wurde im Anschluss an die Auftaktveranstaltung über die Presse zu einem öffentlichen Workshop am 07.10.2014 nach Anklam eingeladen, bei welchem es schwerpunktmäßig um den Zuschnitt der künftigen LEADER-Regionen ging (s. Anhang L). Vor dem Hintergrund der Eingliederung der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz in den Landkreis V-G im Zuge der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 und der Ergebnisse der Evaluation hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Teilräumen wurde von der LAG *Ostvorpommern* der folgende Vorschlag für die Aufteilung in zwei LEADER-Regionen gemacht:

- I. Amt Züssow, Amt Anklam-Land, Amt Peenetal/Loitz, Amt Jarmen-Tutow, Hansestadt Anklam
- II. Amt Landhagen, Amt Lubmin, Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd, Amt Am Peenestrom, amtsfreie Gemeinde Heringsdorf

Bei dem Workshop haben sich 70 Bürger/-innen für diesen Vorschlag der LAG *Ostvorpommern* ausgesprochen, um eine bessere regionsspezifische Förderung zu ermöglichen. Fortan bezog sich der öffentliche Beteiligungsprozess differenziert auf die beiden neugeschaffenen LEADER-Regionen, die später die Namen *Flusslandschaft Peenetal* (Amtsbereiche Anklam-Land, Züssow, Peenetal/Loitz, Jarmen-Tutow und Hansestadt Anklam) und *Vorpommersche Küste* (Amtsbereiche Landhagen, Lubmin, Usedom-Nord, Usedom-Süd, Am Peenestrom und amtsfreie Gemeinde Heringsdorf) erhielten.

Bei dem ersten Workshop für die neue Region *Flusslandschaft Peenetal* am 18.11.2014 in Stolpe wurden den rund 50 anwesenden Akteuren auf der Grundlage der Evaluation 2007-2013 die Ergebnisse der SWOT (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)-Analyse vorgestellt. Diese bildeten die Grundlage für die Ableitung thematischer Schwerpunktsetzungen für die kommende LEADER-Förderperiode (s. Anhang M). Die Teilnehmer an dem Workshop diskutierten zunächst über die SWOT-Analyse und ergänzten in moderierten Arbeitsgruppen die aus ihrer Sicht in der Region gegebenen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Die Ergebnisse des Workshops flossen in die Spezifizierung der SWOT-Analyse und Erarbeitung von Entwicklungszielen und Handlungsfeldern ein (s. Anhang N).

Die drei im Workshop am 18.11.2014 identifizierten Handlungsfelder wurden in nachfolgenden handlungsfeldbezogenen Workshops weiter konkretisiert. Pro Workshop beteiligten sich etwa 20 regionale Akteure an den Diskussionen und der Formulierung der Handlungsfeldziele. Die Ergebnisse wurden mittels Protokoll festgehalten und auf die Internetseite der LAG *Flusslandschaft Peenetal* gesetzt (vgl. Internetseite LAG *Flusslandschaft Peenetal*).

Aus der Runde der Teilnehmer/-innen an den Workshops bildete sich eine Gruppe engagierter Akteure, die die Erstellung der Strategie besonders unterstützen wollten. An der Arbeit der daraufhin eingesetzten „Strategiegruppe“ beteiligten sich 12 lokale und regionale Akteure aus unterschiedlichen Interessen- und Handlungsbereichen. Die von diesem Arbeitsgremium in drei Sitzungen erarbeiteten Vorschläge bildeten die Arbeitsgrundlage für die jeweils folgenden LAG-Sitzungen (vgl. Internetseite LAG *Flusslandschaft Peenetal*).

Parallel zu den handlungsfeldbezogenen Workshops im Dezember und Januar bildete sich im Landkreis V-G ein Arbeitsgremium zum Erfahrungsaustausch sowie zur Klärung offener Fragen zwischen den drei im Landkreis V-G angesiedelten LEADER-Gruppen (*Stettiner Haff*, *Vorpommersche Küste* und *Flusslandschaft Peenetal*). Aus diesen Treffen resultiert u.A. der Entschluss zukünftig noch enger zusammen zu arbeiten, um die Interessen des Landkreises einheitlich vertreten zu können.

Am 19.01.2015 folgte die konstituierende Sitzung zur Gründung der LAG *Flusslandschaft Peenetal*, sodass am 19.02.2015 eine erste beschlussfähige Sitzung stattfinden konnte (s. Anhang O). Auf dieser wurden zunächst grundlegende Strategiebausteine, wie die Entwicklungsziele, Handlungsfelder, Projektauswahlkriterien und Fördersätze entsprechend den Mindestanforderungen des Wettbewerbsaufrufs diskutiert und abschließend beschlossen.

Projektantragsteller hatten währenddessen bis zum 18.02.2015 die Möglichkeit, ihre Projektideen beim Regionalmanagement mittels einer Vorlage zur Projektbeschreibung einzureichen (s. Anhang P). Der Termin zur Einreichungsfrist wurde öffentlich über die Internetseite kommuniziert (vgl. Internetseite LAG *Flusslandschaft Peenetal*). Die eingereichten 56 Projektvorschläge wurden von den LAG-Mitgliedern anhand der zuvor festgelegten Projektauswahlkriterien (s. Kap. 6.1) hinsichtlich ihrer Konformität mit der SLE beurteilt. Die Ergebnisse der Projektbewertung wurden bei der 2. LAG-Sitzung am 05.03.2015 vorgestellt. Das Ranking der Projekte bildete die Grundlage für den aufzustellenden Aktionsplan. Ferner wurden Leitprojekte identifiziert, welche die Wirkung des jeweiligen Handlungsfeldes verdeutlichen. Nach gründlicher Vorbereitung der letzten Sitzung der LAG durch die Strategiegruppe erfolgte am 24.03.2015 die abschließende Sitzung, in der die SLE der LAG *Flusslandschaft Peenetal* beschlossen wurde (s. Internetseite LAG *Flusslandschaft Peenetal*).

Der gesamte Prozess wurde vom Regionalmanagement koordiniert, das auch Ansprechpartner für die Öffentlichkeit und die LAG war. Sämtliche Beschlüsse, Festlegungen und Hinweise der LAG sowie der Öffentlichkeit flossen in die Erarbeitung der SLE ein. Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit wurden alle Veranstaltungen vom Regionalmanagement protokolliert, mit Fotos festgehalten und über die Internetseite zur Einsichtnahme bereitgestellt (vgl. Internetseite LAG *Flusslandschaft Peenetal*).

Die folgende Tabelle bietet einen zusammenfassenden Überblick des Entstehungsprozesses der SLE.

Tabelle 1: Darstellung des Beteiligungsverfahrens zur Erstellung der SLE

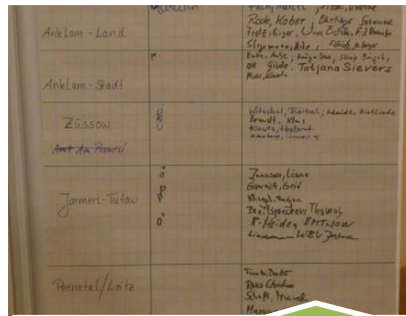
Datum	Veranstaltung	Inhalte
Juli/August/ September 2014	Informationsgespräche zur neuen LEADER-Förderperiode	• Information der Amtsverwaltungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zum Förderprogramm LEADER und dessen Fördermöglichkeiten • Information der Bevölkerung über die Presse zum Wettbewerbsaufruf • Diverse Inputvorträge zur LEADER-Methode beim NDR, Frauenstammtisch des LK V-G, Bürgerhafen Greifswald, Vorpommersche Dorfstraße e.V. sowie beim Kunst- und Kulturrat des LK V-G
16.09.2014	Informationsveranstaltung zum LEADER-Förderprogramm	• Informationsvermittlung zum regionalen LEADER-Förderansatz sowie Motivation regionaler Akteure zur Beteiligung • Teilnahme: rund 100 interessierte Bürger/-innen
07.10.2014	1. Workshop zur Erstellung der SLE	• Diskussion der zukünftigen LEADER-Gebietskulisse • Aussprache für Teilung der bisherigen LEADER-Region <i>Ostvorpommern</i> zur besseren regionsspezifischen Förderung in der Region • Beteiligung: etwa 70 regionale Akteure (darunter LAG-Mitglieder der Region <i>Ostvorpommern</i> sowie am LEADER-Prozess interessierte Bürger/-innen)
18.11.2014	1. Workshop in neuer Gebietskulisse	• Vorstellung SWOT-Analyse sowie Vorschläge für thematische Schwerpunkte für neue LEADER-Förderperiode in der Region (basierend auf der Evaluation der Region <i>Ostvorpommern</i>) • Ergänzung der SWOT-Analyse durch Akteure • Diskussion der thematischen Schwerpunkte • Ermittlung regionsspezifischer Bedarfe und Handlungsschwerpunkte
10.12.2014	Beratung der LEADER-Gruppen des Landkreises	• Beratung zur Vorgehensweise bei der Erstellung der SLE • Abstimmung zukünftiger, gemeinsamer Zusammenarbeit
11.12.2014	Themenspezifischer Workshop im Handlungsfeld Natur und Kultur	• Konkretisierung der Handlungsfelder durch Handlungsfeldziele • Möglichkeit zur Ergänzung der SWOT-Analyse • Auf Grund reger Beteiligung und ausgedehnter Diskussionen: 2. Workshop im Handlungsfeld Natur und Kultur • Mitarbeit von etwa 20 regionalen Akteuren je Workshop
16.12.2014	Themenspezifischer Workshop im Handlungsfeld Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung	
18.12.2014	Themenspezifischer Workshop im Handlungsfeld Lebensqualität	
06.01.2015	2. Workshop im Handlungsfeld Natur und Kultur	

14.01.2014	Beratung der LEADER-Gruppen des Landkreises	• Austausch vorhandener Daten und Materialien • Beratung zu entstandenen Fragen
15.01.2015	1. Sitzung der Strategiegruppe	• Diskussion und Erarbeitung inhaltlicher Bestandteile der Strategie • Überarbeitung der SWOT-Analyse unter Einbeziehung der Hinweise aus den öffentlichen Veranstaltungen • Vorbereitung der LAG-Gründung (Geschäftsordnung)
19.01.2015	Konstituierende Sitzung der LAG <i>Flusslandschaft Peenetal</i>	• LAG-Gründung auf Basis der Geschäftsordnung • Wahl LAG-Vorsitzender • Beteiligung: 39 lokale und regionale Akteure
27.01.2015	2. Sitzung der Strategiegruppe	Diskussion und Erarbeitung von Vorschlägen zu: • Entwicklungszielen • einem regionalen Leitbild • Projektauswahlkriterien
19.02.2015	1. Sitzung der LAG <i>Flusslandschaft Peenetal</i>	Beschluss: • Entwicklungsziele • Handlungsfelder und Ziele • Projektauswahlkriterien
25.02.2015	Beratung mit dem Referatsleiter der Abteilung Landwirtschaft und Agrarstrukturen im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V	• Beratung zu Fragen bezüglich der Mindestanforderungen der SLE
05.03.2015	2. Sitzung der LAG <i>Flusslandschaft Peenetal</i>	• Beschluss: • Förderkonditionen • Projektranking • Leitprojekte
17.03.2015	3. Sitzung der Strategiegruppe	• Diskussion und Beratung zum Entwurf der Strategie
24.03.2015	3. Sitzung der LAG <i>Flusslandschaft Peenetal</i>	• Beschluss der Strategie für Lokale Entwicklung für die LEADER-Region <i>Flusslandschaft Peenetal</i>

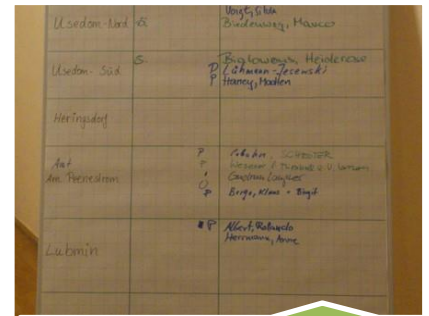
Fotodokumentation zur Darstellung des Beteiligungsverfahrens zur Erstellung der SLE



16.09.2014:
Informationsveranstaltung -
Anklam



07.10.2014:
Workshop LEADER Gebietskulisse
- Anklam



07.10.2014:
Workshop LEADER Gebietskulisse
- Anklam



18.11.2014: Workshop Evaluierung/
SWOT - Stolpe



18.11.2014: Workshop Evaluierung/
SWOT - Stolpe



18.11.2014: Workshop Evaluierung/
SWOT - Stolpe



11.12.2014: Workshop HF Natur und
Kultur - Anklam



16.12.2014: Workshop HF Tourismus
und ländl. Wirt.entw. - Anklam



18.12.2014: Workshop HF
Lebensqualität - Anklam

Fotodokumentation zur Darstellung des Beteiligungsverfahrens zur Erstellung der SLE



06.01.2015: 2.Workshop HF Natur und Kultur - Anklam



15.01.2015:
1.Strategiegruppentreffen - Loitz



19.01.2015: Gründung LAG - Anklam



19.01.2015: Gründung LAG
Flusslandschaft Peenetal - Anklam



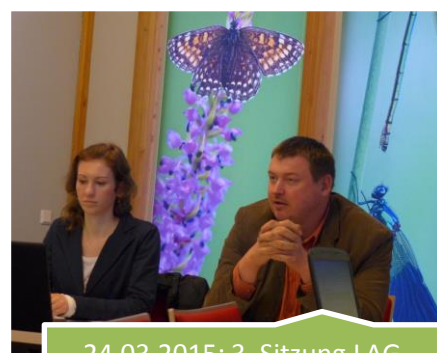
19.02.2015: 1.Sitzung LAG
Flusslandschaft Peenetal - Völschow



05.03.2015: 2.Sitzung LAG
Flusslandschaft Peenetal - Anklam



24.03.2015: 3.Sitzung LAG
Flusslandschaft Peenetal - Stolpe



24.03.2015: 3. Sitzung LAG
Flusslandschaft Peenetal - Stolpe



24.03.2015: 3. Sitzung LAG
Flusslandschaft Peenetal - Stolpe

3. Ausgangslage im Gebiet

Zur Erfassung der Ausgangslage der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* setzt sich das Kapitel 3 zum Einen mit den Planungsvorgaben und Planungszielen gesetzlich vorgeschriebener und informeller Planwerken mit Bezug zum Gebiet sowie mit der Analyse struktureller Daten zur Erfassung der Ausgangslage auseinander und zum Anderen erfolgt eine regionsspezifische SWOT-Analyse.

3.1 Gesetzlich vorgeschriebene und informelle Planungen

Es liegen keine auf die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* fokussierten Entwicklungsplanungen vor, sondern nur für den Landkreis Vorpommern-Greifswald und das Gebiet des ehemaligen Landkreises Demmin, aus dem Ämter in den Landkreis Vorpommern-Greifswald übergegangen sind, die jetzt zur LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* gehören. Diese bilden aber gleichwohl den Rahmen für die LEADER-Aktivitäten. Bevor dieser Rahmen und die Bezüge zur SLE dargestellt werden, wird auf das Entwicklungsprogramm auf der Ebene des Landes und der Planungsregion Vorpommern eingegangen.

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern

Im Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP M-V) werden mehrere Schwerpunkte gesetzt, die für die Entwicklung des ländlichen Raums im Peenetal bedeutsam sind. Zu beachten sind auch die Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Im LEP M-V sind die folgenden Leitlinien formuliert, die im engen Zusammenhang mit der LEADER-Strategie stehen:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern
- Schaffung von Lebens- und Arbeitsperspektiven, insbesondere für junge Menschen und Familien
- Stärkung des Agrarlandes Mecklenburg-Vorpommern
- Sicherung und Nutzung der hervorragenden Naturraumausstattung
- Profilierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Tourismus- und Gesundheitsland sowie als Freizeit- und Erholungsraum
- Erhaltung, Nutzung und Vermarktung der kulturellen und historischen Potenziale des Landes, die Sicherung einer hohen Baukultur sowie die Gestaltung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung
- Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Ländlichen Räume (vgl. Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V 2005, S.15ff.)

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern

Die Grundsätze und Ziele der Raumordnung sind für das Gebiet der SLE im Regionalen Raumentwicklungsprogramm (RREP) Vorpommern festgelegt (vgl. Regionaler Planungsverband Vorpommern 2010, S.24ff.) und decken sich weitgehend mit den Grundsätzen der Raumordnung des RREP Mecklenburgische Seenplatte, aus dem die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz in die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* übergegangen sind :

- Behutsame Weiterentwicklung der Städte und Dörfer entsprechend ihrer Funktion, Struktur und Gestalt
- Berücksichtigung der landschaftstypischen Siedlungsformen, des Ortsbilds, der Landschaft und der regionalen Gegebenheiten in Städtebau und Architektur
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Schwerpunkte, die in den ländlichen Räumen als Ergänzung zu den Zentralen Orten festgelegt werden

- Stärkung der Tourismusentwicklungsräume unter Nutzung ihrer spezifischen Potenziale als Ergänzungsräume für die Tourismusschwerpunkträume
- Weiterentwicklung Erhaltung von Tourismus, Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, Energiewirtschaft, produzierendem und verarbeitendem Gewerbe, Dienstleistungssektor und maritimer Wirtschaft als tragende Wirtschaftszweige
- Bewahrung der besonderen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft und Nutzung ihrer Potenziale für eine hohe Wohn- und Lebensqualität ihrer Bewohner und Gäste
- Verankerung der Notwendigkeit des sorgsamsten Umgangs mit allen natürlichen Ressourcen im öffentlichen Bewusstsein und Entwicklung des Verständnisses für ökologische Zusammenhänge

Zudem werden im RREP Vorpommern auf der Grundlage des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans Vorpommern und des Gutachtlichen Landschaftsprogramms des Landes Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen. In diesen Gebieten ist als Ziel der Raumordnung dem Naturschutz und der Landschaftspflege der Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen einzuräumen. Die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege innerhalb des Landkreises V-G sind laut Gutachtlichem Landschaftsrahmenplan Vorpommern und Gutachtlichem Landschaftsprogramm des Landes die Naturschutzgebiete und die naturnahen Moore. Daneben gibt es im Landkreis V-G große und zusammenhängende Räume mit herausragender und besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, die vom RREP Vorpommern und im Bereich der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz vom RREP Mecklenburgische Seenplatte als Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen werden. Durch die Ausweisung dieser Räume wird raumplanerisch sichergestellt, dass sie auch weiterhin ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können. Folgende Räume werden im RREP Vorpommern und im RREP Mecklenburgische Seenplatte als Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen:

- europäische Vogelschutzgebiete und gemeldete FFH-Gebiete
- naturnahe Küstenabschnitte (jeweils mit der höchsten Bewertung „ungestörte Naturentwicklung“ nach Gutachtlichem Landschaftsprogramm)
- schwach entwässerte Moore, Moore mit vorrangigem Regenerationsbedarf und tiefgründige Flusstal- und Beckenmoore (jeweils nach Gutachtlichem Landschaftsrahmenprogramm)
- naturnahe Seen und Fließgewässer (jeweils mit der höchsten Bewertung „ungestörte Naturentwicklung“ nach Gutachtlichem Landschaftsprogramm)
- einstweilig gesicherte Naturschutzgebiete
- Salzgrasland

Im Hinblick auf die Sicherung der Lebensqualität legen sowohl das RREP Vorpommern als auch das RREP Mecklenburgische Seenplatte in ihren Plansätzen fest, in allen Teilräumen den Zugang zu Leistungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, zu kulturellen und sportlichen Angeboten sowie zur sozialen und technischen Infrastruktur zu gewährleisten.

Im Erarbeitungsprozess der SLE beteiligten sich unterschiedliche Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern, u.A. durch Ihre Mitgliedschaft in der LAG *Flusslandschaft Peenetal*. Der Planungsverband Vorpommern wurde diesbezüglich auch zur Stellungnahme zur SLE aufgefordert, welche mit einem Schreiben vom 23.03.2015 übermittelt wurde (s. Anhang Q). Diese Stellungnahme dokumentiert die Übereinstimmung der SLE sowohl mit den Zielstellungen des RREP der Planungsregion Vorpommern als auch der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte.

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern Greifswald

Im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern Greifswald (ILEK) werden die folgenden vier Entwicklungsziele genannt, die in enger Kohärenz zu den vier Entwicklungszielen der SLE stehen:

- Sicherung der Lebensqualität und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum, um ein Verbleiben der Bevölkerung aller Generationen im ländlichen Raum zu ermöglichen und neue Bürgerinnen und Bürger für den Landkreis zu gewinnen
- Stärkung des Landkreises als attraktiver Arbeits- und Wirtschaftsraum sowie der regionalen Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus im ländlichen Raum
- Sicherung der natürlichen Grundlagen und Ressourceneffizienz (vgl. BTE 2010)

BildungsEntwicklungsPlan für den Landkreis Vorpommern-Greifswald

Im BildungsEntwicklungsPlan (BEP) werden Leitlinien zur bildungsorientierten Regionalentwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald formuliert, die mit konkret messbaren Zielen und adressierbaren Maßnahmen verbunden sind und ein informelles Planungswerk darstellen. Hauptziel aller Maßnahmen zur Bildungsentwicklung und Steuerung der Bildungslandschaft ist es, den Menschen ein Bleiben in der Region zu ermöglichen und die Region zu befähigen, für Zuziehende attraktive Lebensbedingungen zu bieten, womit dem Leitbild der SLE „Wir leben hier und laden ein“ durchaus entsprochen wird. Konkret geht es im BEP um:

- die Unterstützung der eigenen Persönlichkeitsentwicklung
- die Befähigung zur Gestaltung der Gesellschaft und die Ermöglichung chancengleicher Teilhabe
- die Vorbereitung auf das Arbeitsleben und die Weiterentwicklung berufsbezogener und unternehmerischer Kompetenzen in Verantwortung für ein lokales Gemeinwesen

Im Juli 2015 soll die Nutzung der Leitlinien zur bildungsorientierten Regionalentwicklung als Grundlage für weitere Planungen im Bildungsbereich und als Bestandteil übergeordneter Planungsdokumente des Landkreises durch einen Kreistagsbeschluss festgesetzt werden (vgl. Landkreis Vorpommern-Greifswald 2012).

Integriertes Regionales Entwicklungskonzept „Maritimer Tourismus auf der Insel Usedom und dem angrenzenden Festlandsgürtel“

Im Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept (IREK) „Maritimer Tourismus auf der Insel Usedom und dem angrenzenden Festlandsgürtel“ wird für das Teilrevier Peene die Förderung der Qualität und Funktion des Flusses für das Kanuwandern als Entwicklungschance benannt. Ebenfalls sollte die Einführung von Solarbooten gefördert werden. Ehemalige Bollwerke sollten in ihrem Bestand gesichert werden, da sie als Pausenplätze von Kanuten nutzbar sind. Infotafeln und Flyer sollten über Verhaltensregeln und Schwerpunkte des Naturschutzes informieren. Ferner soll die Peene als ein Gesamtrevier (vom Kummerower See bis Anklam) vermarktet werden. Ausbaufähige Potenziale bei der Angebotsentwicklung bestehen in organisierten und ggf. geführten Mehrtagestouren sowie in der Kombination von Aktivsportarten wie Radfahren und Wandern. Routennetze und flussparallele Verbindungen sind dazu zu verbessern (vgl. Landkreis Vorpommern-Greifswald 2015 - B).

Arbeitspapier zum Potential des Tourismus im Landkreis Vorpommern-Greifswald

In dem vom Tourismusverband Vorpommern e.V. und dem Tourismusverband Insel Usedom e.V. vorgelegten Arbeitspapier zum Potenzial des Tourismus im Landkreis Vorpommern-Greifswald werden für den Landkreis vier Teilregionen unterschieden. Die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* befindet sich in der Teilregion Peenetal/Peenestrom. Die Naturlandschaft Peenetal umfasst die größte Niedermoorlandschaft Deutschlands und wurde mit dem EDEN-Award als naturnahe europäische Urlaubsregion ausgezeichnet. Zu den Hauptthemen in der Region Peenetal/ Peenestrom zählen:

- Wasserwandern – Kanu, Solarboote, Hausboote, innovative Angebote
- Naturpark

- Radfahren, Wandern
- Touristische Angebote „Mobil ohne Auto“ – Bus & Bahn, Fahrradverleihsystem UsedomRad
- Guts- und Herrenhäuser
- Kulturangebote, bspw. in Anklam – Lilienthalmuseum, Vorpommersche Landesbühne, Nikolaikirche

In dem Arbeitspapier werden die folgenden Empfehlungen mit besonderer Relevanz für das Gebiet der SLE für die touristische Entwicklung im Landkreis V-G gegeben:

- Qualität statt Quantität – Erhalt, Pflege und Ausbau der gesamten Infrastruktur sowie die Unterstützung bei der Durchsetzung und Umsetzung der Service Qualität Deutschland in den Regionen
- Unterstützung der touristischen Entwicklung im ländlichen Raum
- Unterstützung bei Kooperationen und Projekten mit Partnern (z.B. deutsch-polnisch und UsedomCard)
- Sicherung der Finanzierung und dauerhafte Unterstützung der Kommunen für den Aufgabenbereich Tourismus durch:
 - Benennung und Sicherung eines Rad-, Reit- und Wanderwegemeisters
 - Einen einheitlichen Leitfaden zur Beschilderung von Rad- und Wanderwegen
- Unterstützung bei der Sicherung der Finanzierung des Destinationsmarketings (vgl. Tourismusverband Vorpommern e.V. und Tourismusverband Insel Usedom 2012)

Naturpark Flusslandschaft Peenetal

Der Naturpark Flusslandschaft Peenetal ist der jüngste Naturpark in Mecklenburg-Vorpommern. Er wurde 2011 festgesetzt. Zuvor erfolgte in dem Gebiet von 1992-2009 die Umsetzung eines der größten Naturschutzgroßprojekte Deutschlands. Mit der Erarbeitung eines Naturparkplanes soll 2015 begonnen werden. Neben der Öffentlichkeitsarbeit und Besucherlenkung bilden naturschutzfachliche Aspekte einen wichtigen Schwerpunkt in der Naturparkarbeit und entsprechen der regionsspezifischen Analyse der SLE. Der Naturpark Flusslandschaft Peenetal verbindet ganz bewusst den Naturpark Insel Usedom im Osten mit dem Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See im Westen. Der Naturpark besteht aus einem flächendeckenden europäischen Schutzgebiet "Natura 2000" (FFH- und EU-Vogelschutzgebiet) sowie aus Schutzgebieten nach nationalem Recht. Damit wurde das Ziel verfolgt, einen Verbund von Schutzgebieten zu schaffen, der das ganze Land durchzieht. Dieses Verbundsystem dient dem Schutz von Natur und Landschaft sowie der Organisation und Koordinierung des naturverträglichen Tourismus (vgl. Naturpark Flusslandschaft Peenetal).

3.2 Beschreibung der Struktur des Gebiets der SLE

Im folgenden Kapitel werden grundlegende regionsspezifische Strukturdaten zur Beschreibung der Ausgangslage der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* dargestellt.

3.2.1 Raum-, Siedlungs- und Kommunalstruktur

Die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* setzt sich aus der Stadt Anklam, den drei Landstädten Jarmen, Gützkow und Loitz sowie 41 Gemeinden des dünn besiedelten ländlichen Raums zusammen. Bis auf die Stadt Anklam, handelt es sich ausschließlich um amtsangehörige Gemeinden der Amtsbereiche Anklam-Land, Peenetal/Loitz, Jarmen-Tutow und Züssow (s. Anhang A). Kleine Gemeinden unter 1.000 Einwohnern sind am häufigsten vertreten und umfassen über ein Drittel der Bevölkerung (s.Tab. 2).

Tabelle 2: Gemeindegrößenklassen; Datenquelle: Stat. Amt M-V 2015

Gemeindegrößenklassen	Anzahl von Gemeinden	Einwohner je Gemeindegrößenklasse	Einwohner in Prozent
10.000 bis unter 15.000 Einwohner	1	12.797	26,5
1.000 bis unter 5.000 Einwohner	9	19.246	39,8
500 bis unter 1.000 Einwohner	14	9.775	20,2
unter 500 Einwohner	21	6.540	13,5

Entsprechend werden die meisten Gemeinden durch einen ehrenamtlichen Bürgermeister vertreten und viele (übergreifende) Aufgaben von den Amtsverwaltungen erledigt. Ein weiterer Faktor eingeschränkter Handlungsmöglichkeiten der Kommunen ist die extrem angespannte Finanz- und Haushaltslage. Die Karte 14 zeigt zur Veranschaulichung die Steuereinnahmekraft je Einwohner in den Gemeinden des Landkreises V-G und in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal*. Nur jede fünfte Gemeinde erreicht hier eine Steuereinnahmekraft je Einwohner, die mit dem Landesdurchschnitt vergleichbar ist bzw. höher liegt.

Das aktuelle Regionale Raumentwicklungsprogramm weist in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* die Stadt Anklam als Mittelzentrum sowie die Grundzentren Loitz (Stadt), Jarmen (Stadt), Gützkow (Stadt) und Ducherow aus. Daneben werden die Gemeinden Krien, Spantekow, Tutow und Züssow als Siedlungsschwerpunkte genannt. Somit leben knapp 47 % der Bevölkerung außerhalb zentraler Orte, was die dezentrale Siedlungsstruktur der Region unterstreicht (s.Tab. 4).

Tabelle 3: Zentralörtliche Gliederung; Datenquellen: 1. Stat. Amt M-V (Bevölkerungszahlen) | 2. RREP-VP & RREP MS (Zentrale Orte) 2015

Planungskategorie	Gemeinden	Bevölkerungsanteil in Prozent
ohne zentralörtlichen Status	(40)	46,8
Grundzentrum	Ducherow, Jarmen (Stadt), Loitz (Stadt), Gützkow (Stadt)	26,7
Mittelzentrum	Anklam (Stadt)	26,5
Oberzentrum	-	-

3.2.2 Demografie

Die Bevölkerungsentwicklung war seit 1990 von erheblichen Rückgängen, altersstrukturellen Verschiebungen und innerregionalen Entwicklungsunterschieden geprägt. Während der Bevölkerungsrückgang zwischen 1990 und 2013 im Landkreis VG insgesamt 21 % betrug, ging die Anzahl der Einwohner in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* sogar um knapp 29 % zurück (s. Abb.3). Fast flächendeckend erreichten die Gemeinden Bevölkerungsverluste von über 25 %. Ausnahmen sind lediglich im unmittelbaren Umland der Stadt Anklam zu finden sowie in den nordwestlichen Amtsbereichen Peenetal/Loitz und Jarmen-Tutow, die teilweise von der demografischen Entwicklung der Stadtumlandregion Greifswald profitieren (s. Karte 4).

Neben der quantitativen Bevölkerungsabnahme war eine Veränderung der Altersstruktur kennzeichnend. Durch selektive Abwanderungsprozesse beschleunigt, verringerte sich die Anzahl der Erwerbsbevölkerung im Alter zwischen 20 und 65 Jahren. Durch den zusätzlichen Rückgang der Geburtenraten kam es auch zu einer deutlichen Abnahme der Anzahl von Jugendlichen unter 20 Jahren. Parallel dazu ist sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Senioren deutlich angestiegen (s. Abb.3).

Nach der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald wird sich diese Entwicklung bis 2030 in abgeschwächter Form fortsetzen (vgl. Rümenapp 2014). Der quantitative Bevölkerungsverlust wird sich fortsetzen. Er betrifft insbesondere die Erwerbsbevölkerung und ist in den

Gemeinden der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* weiterhin im Zusammenhang mit Abwanderung zu sehen ist. Anders als in Greifswald und den attraktiven Küstenregionen können die negativen natürlichen Entwicklungssalden nicht durch positive Wanderungssalden bzw. durch Zuwanderung kompensiert werden (s. Karte 7). Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose werden fast alle Gemeinden vom Bevölkerungsrückgang betroffen sein, jedoch mit unterschiedlicher Intensität. Ausnahmen, das heißt Gemeinden mit absehbar nahezu stabilen oder sogar positiven Entwicklungen, gibt es im Umlandraum der Stadt Anklam sowie punktuell im ländlichen Raum (z.B. Krusenfelde, Kruckow, Tutow).

Die Anzahl und der Anteil von Senioren werden hingegen weiterhin wachsen. Bis 2030 wird ihr Anteil voraussichtlich fast ein Drittel betragen. Auch bei den Jugendlichen unter 20 Jahren wird bereits im Prognosezeitraum ein leichter Rückgang einsetzen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung bleibt jedoch nahezu konstant (s. Abb. 3).

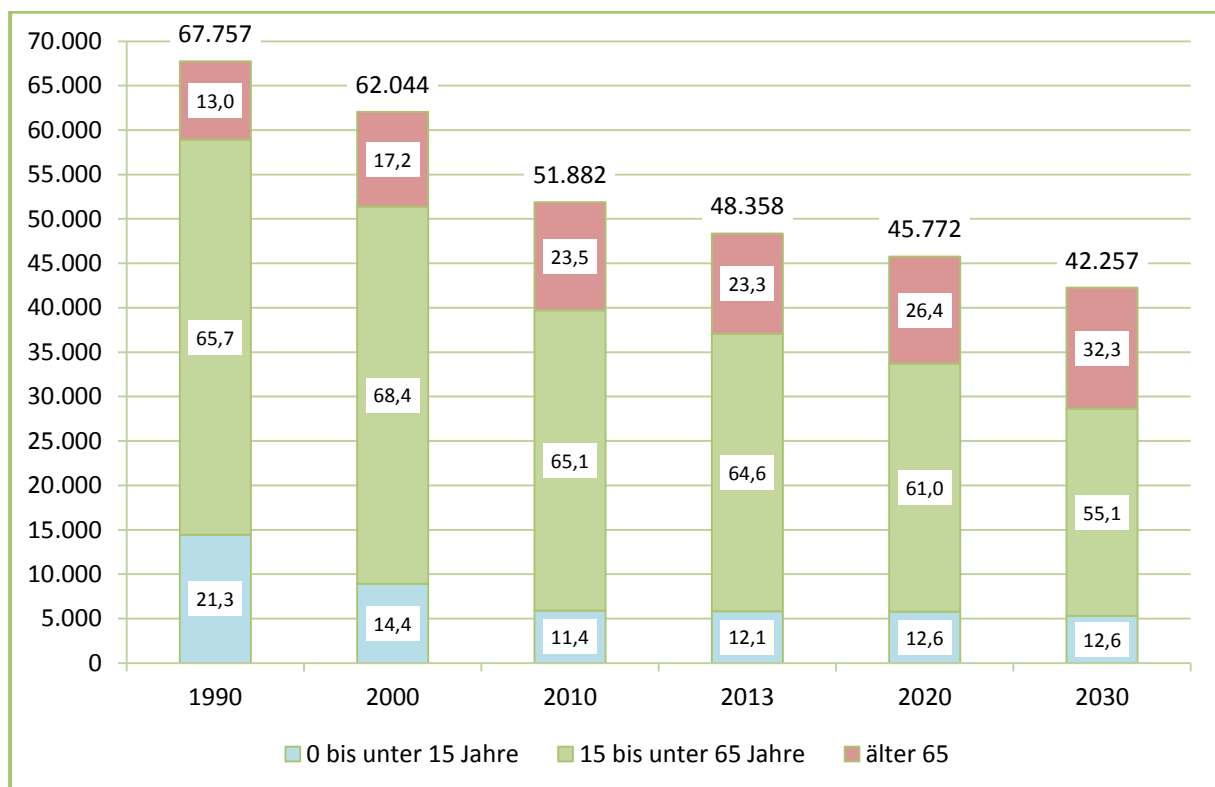


Abbildung 3: Entwicklung der Altersstruktur im Gebiet Flusslandschaft Peenetal 1990 bis 2030 (absolute Zahlen und Prozentangaben); Datenquellen: 1. Bevölkerungsdaten Stat. Amt M-V, 2. Kleinräumige Bevölkerungsprognose Lk VG 2014

3.2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gibt einen Überblick über die Wirtschaftsstruktur der LEADER-Region (s. Abb. 4). Insgesamt gab es im Jahr 2013 in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* 12.414 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von denen 47 % allein auf die Stadt Anklam entfielen.¹

Der mit Abstand wichtigste Bereich ist die Erbringung öffentlicher und privater Dienstleistungen. Dies ist vor allem eine Konsequenz der fehlenden Industriebasis. Im Vergleich zur Küstenregion war der Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit lediglich 20 % der Beschäftigten ebenfalls sehr gering ausgeprägt. Zum Vergleich: In der LEADER-Region *Vorpommersche Küste* betrug ihr Anteil im gleichen Jahr über

¹ Stichtag 1.6.2013

40 %. Mit 20 % der Beschäftigten lag der Anteil von Beschäftigten im produzierenden Gewerbe leicht über dem Kreisdurchschnitt von 18,7 %. Jedoch entfielen nur im Amt Peenetal/ Loitz anteilig die meisten Arbeitsplätze auf die Produktion.

Eine verhältnismäßig hohe Bedeutung hat die Landwirtschaft. Insgesamt 9 % der Beschäftigten entfielen auf diesen Bereich. Im Landkreis V-G insgesamt waren es lediglich 3,3 %. Der höchste sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsanteil von 27 % wurde im Amtsbereich Anklam-Land erreicht (s. Abb. 4 und Tab. 4).

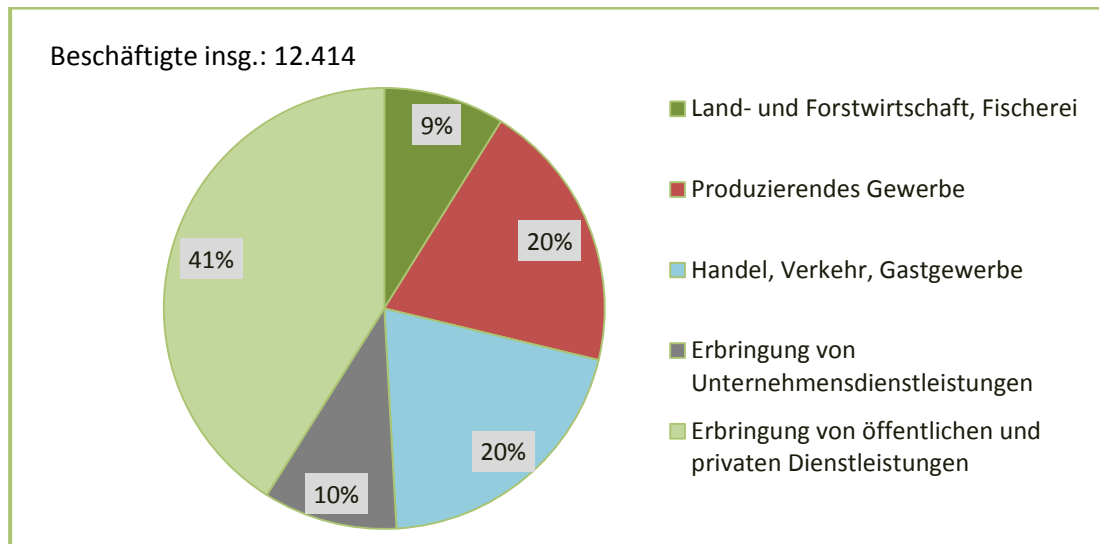


Abbildung 4: Beschäftigungsstruktur der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* (6/2013) - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; Datenquelle: Stat. Amt M-V (2015)

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* nach Wirtschaftsbereichen in Prozent (6/2013) ; Datenquelle: Stat. Amt M-V 2015

Region	Beschäftigte insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	Unternehmensdienstleistungen	öffentliche und private Dienstleistungen
M-V	533.174	3,2	22,2	25,2	16,6	32,8
Landkreis VG	75.895	3,3	18,7	23,6	17,7	36,6
Anklam, Stadt	5.830	0,5	15,1	17,8	16,0	50,5
Amt Anklam-Land	1.336	27,0	16,5	17,1	5,3	34,0
Amt Jarmen-Tutow	1.463	12,5	21,1	34,4	5,6	26,4
Amt Peenetal/Loitz	1.020	10,9	41,9	20,5	3,9	22,8
Amt Züssow	2.765	10,6	20,5	18,3	6,5	44,1

Landwirtschaft

Knapp 76 % der Fläche der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* werden landwirtschaftlich genutzt (s. Tab. 7). Die letzten statistischen Berichte mit Daten auf Landkreisebene stammen aus dem Jahr 2010. Diese Daten gestatten lediglich eine Analyse in Bezug auf den Altkreis Ostvorpommern. Hier gab es insgesamt 387 Landwirtschaftsbetriebe mit einer Gesamtfläche von 119.341 ha. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug somit ca. 308 ha (M-V: 286 ha; D: 56 ha) und verdeutlicht die in M-V insgesamt vorherrschenden großflächigen Betriebsstrukturen. Seit 1999 hat sich die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe zudem verringert, während die Landwirtschaftsfläche leicht gestiegen ist (s. Tab. 5).

Tabelle 6 gibt Auskunft über die Verteilung der Betriebe nach der Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Insgesamt gab es 151 Betriebe mit einer Fläche von über 200 ha. Das entspricht 39,5 % der Betriebe, die 89,8 % der gesamten Landwirtschaftsfläche bewirtschafteten. Die übrigen 382 Betriebe (60,6 % der Betriebe) bewirtschafteten lediglich 10,2 % der Fläche (s.

Tabelle 6). Für die Region liegen keine Daten zur ökonomischen Bedeutung von Veredelung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte vor. Es besteht aber Konsens bei allen Akteuren, dass es hier große bisher kaum genutzte Potenziale gibt. Die Landwirtschaft ist nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten bedeutend, sondern vor allem auch im Hinblick auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und die Lebensqualität ein bestimmender Faktor in der Region. Ein Problem im Hinblick auf den Boden- und den Klimaschutz sind die zum Teil nicht standortgerechten Intensivnutzungen großer ehemaliger Niedermoorflächen, z.B. für den Anbau von Mais. Einige Betriebe zeigen aber auch, wie insbesondere durch die extensive Haltung von Rindern und ein an die Standortbedingungen angepasstes Weidemanagement eine weitere Degradation von Moorböden vermieden werden kann. Das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung deutlich zu steigern, hat mit dazu beigetragen, die Konkurrenz um Land zu verschärfen, da die Nachfrage nach Flächen für den Anbau von Energiepflanzen oder die Errichtung von Freiflächensolaranlagen deutlich zugenommen hat. In der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* sind allein 19 Biogasanlagen in Betrieb, in denen Gülle, Reste aus der Landwirtschaft und/oder extra angebaute Energiepflanzen für die Energieerzeugung eingesetzt werden. 12 Biogasanlagen, mehr als ein Drittel aller Biogasanlagen des Landkreisterritoriums, befinden sich in der Anklamer Region. Neben der großflächigen Pflanzenproduktion ist auch die Tierproduktion in größerem Umfang vertreten. Aufgrund der starken Geruchsimmissionen sind dabei vor allem Großanlagen bzw. Intensivtierhaltungsbetriebe im Hinblick auf die lokale Lebensqualität teils räumlich problematisch. Dies betrifft zum Beispiel die Ferkelproduktionsanlage und den Milchviehbetrieb in der Gemeinde Alt-Tellin.

Aus regionalökonomischer Sicht spielt der Ökolandbau eine interessante Rolle, weil die Produktion von Biolebensmitteln nicht nur nachhaltiger, sondern in der Regel auch beschäftigungsintensiver ist. Zudem sind die zusätzlichen Wertschöpfungspotenziale, die sich im Zusammenhang mit Veredelung und regionaler Vermarktung, insbesondere in den benachbarten Tourismusregionen, bieten, bei Bioprodukten größer sind als bei konventionellen. Im Jahr 2010 gab es auf dem Gebiet des Altkreises Ostvorpommern insgesamt 75 Öko-Landbaubetriebe, 17 mehr als im Jahr 1999. Parallel ist auch ihr Flächenanteil auf 15.085 ha angewachsen. Sowohl beim Flächenanteil von 13 % als auch beim Anteil an den Landwirtschaftsbetrieben erreichte der Ökolandbau im Altkreis Ostvorpommern Werte, die deutlich über dem Landesdurchschnitt lagen (s. Abb.5).

Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl von Landwirtschaftsbetrieben und der Flächeninanspruchnahme im Altkreis Ostvorpommern (1999 bis 2010); Datenquelle: Stat. Amt M-V (2015) - Statistische Berichte zu Betrieben mit ökologischem Landbau in M-V (1999, 2003, 2007, 2010)

Region	Jahr	Anzahl von Landwirtschafts- betrieben (insgesamt)	Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe mit Öko- Landbau	Landwirtschafts- fläche insg. (ha)	Landwirtschaftsflä- che Ökolandbau (ha)
OVP	1999	446	59	118.782	12.228
	2003	427	68	115.388	14.597
	2007	432	77	117.395	15.747
	2010	387	75	119.341	15.085
M-V	1999	5.176	450	1.362.452	94.574
	2003	5.229	600	1.348.593	109.215
	2007	5.432	693	1.355.834	119.968
	2010	4.725	712	1.350.882	117.826

Tabelle 6: Landwirtschaftsbetriebe nach Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche; Datenquelle: Stat. Amt M-V (2015) - Statistische Berichte zu Betrieben mit ökologischem Landbau in M-V (1999, 2003, 2007, 2010)

Region		Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von ... bis ... ha								
		unter 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 bis 500	500 bis 1.000	1.000 und mehr
M-V	Betriebe	195	526	589	659	411	544	866	514	341
	Fläche (ha)	502	3.847	8.476	21.522	29.898	80.737	285.552	367.636	552.711
OVP	Betriebe	12	36	55	53	29	46	76	43	32
	Fläche (ha)	33	274	851	1.679	2.061	7.240	25.340	30.196	51.667

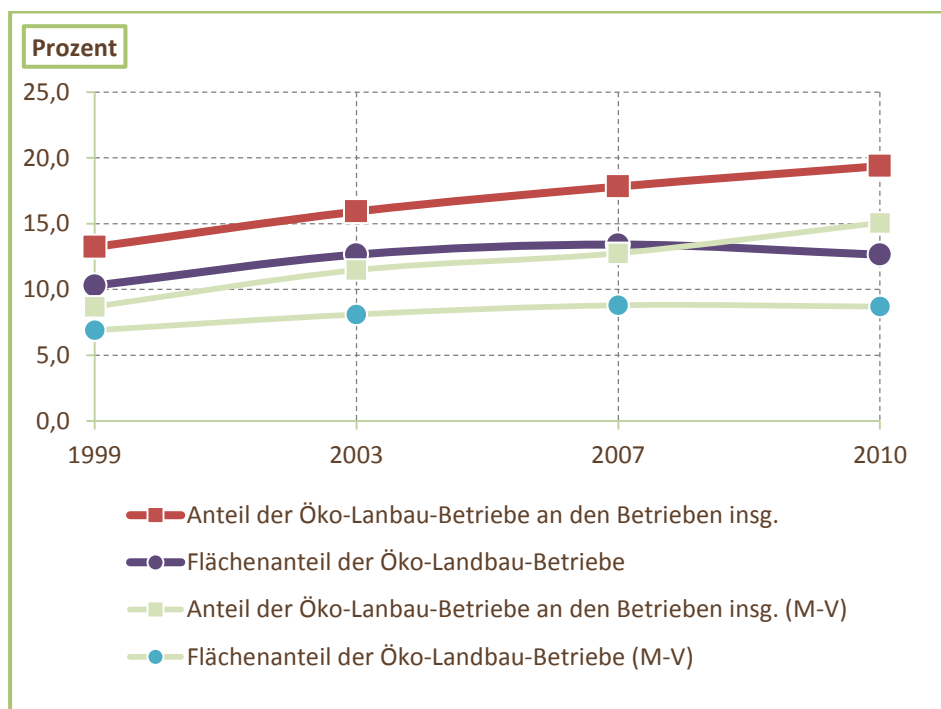


Abbildung 5: Entwicklung der Anteile von Ökolandbaubetrieben und ihres Flächenanteils im Altkreis Ostvorpommern sowie im Vergleich mit M-V (1999 bis 2010); Datenquelle: Stat. Amt M-V (2015) – Agrarstrukturerhebungen

Tourismus

Wirtschaftlich spielte der Tourismus im Vergleich zu den Küstenregionen, insbesondere zur LEADER-Region *Vorpommersche Küste*, bisher nur eine geringere Rolle (s. Karte 9). Insbesondere mit der Einrichtung des Naturparks Peenetal wurden jedoch Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Strukturen für einen „sanften“ Tourismus im Peenetal und darüber hinaus geschaffen, die z.B. durch Wasser- und naturtouristische Angebote sowie durch Hotel und Gastronomiebetriebe bereits teilweise in Wert gesetzt wurden. Die Tourismusstatistik weist für das Jahr 2013 insgesamt 32 Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten aus. Die meisten dieser Betriebe befanden sich im Amt Anklam-Land (11). Weniger Betriebe (7) aber mehr Betten (500) gab es im Amtsbereich Züssow. Die Stadt Anklam war jeweils Spitzenreiter bei den Ankünften (16.032) und den Übernachtungen (23.952). Insgesamt kam die Flusslandschaft Peenetal im Jahr 2013 auf 21.587 Gästeankünfte und 46.756 Übernachtungen (vgl. Statistisches Amt M-V 2013).

In Anklam entwickelte sich in den vergangenen 15 Jahren ein multifunktionaler Standort im Natur- und Wassertourismus. Durch den Anschluss an das Netz von UsedomRad und die Einrichtung einer Informations- und Buchungszentrale als Incomingagentur wird dort wesentlich zur Vernetzung des Tourismus im ländlichen Raum und mit dem Küstentourismus beigetragen. Vernetzte Onlinekalender und modernste webbasierte Verwaltungs- und Buchungstechnologien kommen teilweise schon zum Einsatz, um buchbare Angebote und deren hochwertige Umsetzung zu ermöglichen. Die Einrichtung des Naturparkzentrums Stolpe bietet hervorragende Voraussetzungen, touristische Aktivitäten zu koordinieren und naturschutzfachlich zu begleiten. Entlang der Peene ist in den vergangenen 20 Jahren eine fast lückenlose Kette von Wasserwanderrastplätzen und Unterkünften entstanden. Eine Solarflotte mit Solarbooten ist sowohl technisch als auch in der Art des vernetzten Betriebes hoch innovativ und zeigt Möglichkeiten für nachhaltige tourismuswirtschaftliche Strukturen in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* auf. Weitere Anziehungspunkte sind die vielen Guts- und Parkanlagen (z.B. Stolpe, Zinzow, Wietzow, Kartlow, Liepen etc.), die oftmals bereits „touristisch erschlossen“ sind und interessante naturnahe Anziehungspunkte darstellen.

3.2.4 Soziale Lage

Die schwierige ökonomische Lage spiegelt sich auch in der sozialen Situation wider. Bezogen auf den Landkreis V-G betrug die Arbeitslosigkeit im Jahr 2014 13,6 %. Sie war damit fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt und lag ebenfalls deutlich über dem Landeswert M-V (s. Abb. 6). Die kleinräumige Analyse der Arbeitslosigkeit zeigt die bekannten innerregionalen Muster, insbesondere die Gegensätze zwischen relativ gut situierten Teilräumen, wie die prosperierende Stadt-Umland-Region Greifswald oder die Insel Usedom, sowie den strukturschwachen ländlichen Teilräumen. Südlich der Peene sind mit wenigen Ausnahmen Gemeinden mit hohen Arbeitslosenquoten vorherrschend (s. Karte 8). Als Maß für die soziale Situation einer Region zählt auch die SGB-II-Quote, die Auskunft über den Anteil von Personen gibt, die Schwierigkeiten haben, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Im Jahr 2013 betrug die SGB-II-Quote im Landkreis V-G 18,1 %, in M-V waren es 15,1 %, in Deutschland 9,2 % (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2015). In der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* lag die SGB-II-Quote nur im Amt Züssow unter dem Kreisdurchschnitt, während sie in der Stadt Anklam und im Amt Anklam-Land die höchsten Werte erreichte (s. Abb. 7).

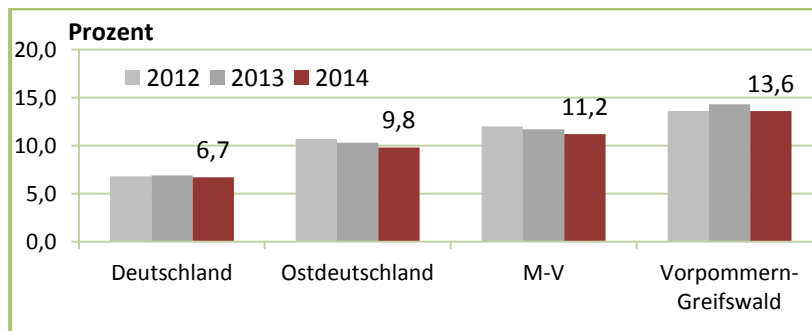


Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosenquote im regionalen Vergleich (2012-2014); Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost 2015

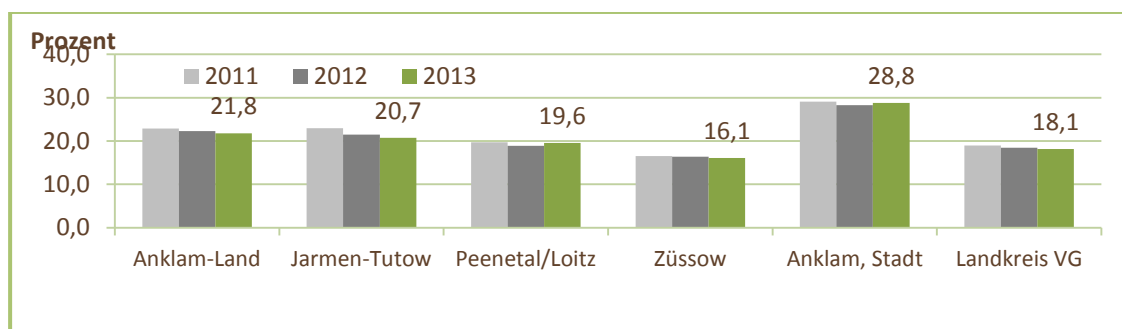


Abbildung 7: Entwicklung der SGB-II-Quote nach Amtsbereichen der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* (2011-2013); Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost 2015)

3.2.5 Infrastruktur einschließlich Einrichtungen der Grundversorgung

Verkehr

Die Karte 12 gibt einen Überblick über die Verkehrsinfrastruktur. Die überregionale Erreichbarkeit ist durch die Bundesautobahn (BAB) 20 gegeben, welche die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* im östlichen Teil (Amtsbereiche Peenetal/Loitz, Jarmen-Tutow) durchquert. Wichtigste Ost-West-Verkehrsachsen sind die Straßen B 110 und B 111, welche zugleich die Verbindung zwischen Autobahn A-20 und der Insel-Usedom herstellen. In Nord-Süd-Richtung verläuft die B 109 als „Lebensader“ bis nach Berlin sowie die B197 in Richtung Neubrandenburg.

Der Schienenverkehr verläuft auf einer Nordwest-Südost-Achse und durchquert die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* in den Amtsbereichen Züssow, Anklam (amtsfrei) und Anklam-Land. Haltestellen für den Personenverkehr befinden sich in Züssow, Anklam und Ducherow.

Entlang der Bundeswasserstraße Peene gibt es diverse Sport- und Wirtschaftshäfen, z.B. in Anklam, Stolpe, Jarmen und Loitz. Kleinere Flugplätze sind in Anklam, Tutow und Schmoldow vorhanden.

Das vorhandene Rad- und Wanderwegenetz wird von den lokalen Akteuren nach wie vor als lückenhaft eingeschätzt. Handlungsbedarf besteht auch bei der Schaffung einheitlicher Kartenmaterialien und Beschilderungen zur Lenkung und Information der Ausflügler. Der Radfernweg Berlin-Usedom, diverse Wanderrouen im Peenetal (z.B. Gützkower Peenewiesen, Menzlin etc.), die Eiszeitroute im Landgrabental oder auch weitere Routen in landschaftlich attraktiven Teilräumen (z.B. Karlsburger Wald) sind Beispiele, die noch stärker vernetzt und ausgebaut werden können.

Breitbandversorgung

Die Breitbandversorgung ist in den ländlichen Teilregionen noch immer sehr unzureichend. In nur 11 von 45 Gemeinden der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* war im Jahr 2013 schnelles Internet (mind. 50 Mbit/s) für jeweils mehr als 10 % der Haushalte verfügbar. Nur in der Stadt Anklam verfügte der Großteil der Haushalte (50 % bis 75 %) über schnelles Internet (s. Karte 13).

Bildung und Kultur

➤ Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung:

Die Karte 16 zeigt eine relativ dezentrale Angebotslandschaft mit insgesamt 34 Kindertageseinrichtungen, die häufig kombinierte Krippen, Kindergarten- und Hortangebote vorhalten. Zusätzlich tragen 46 Tagespflegeeinrichtungen zur dezentralen Versorgungsstruktur bei (z.B. in Boldekow, Alt-Tellin, Daberkow, Groß Polzin). Versorgungslücken sind erneut v.a. im Bereich Anklam-Land zu finden. Insgesamt gibt es jedoch nur 16 Gemeinden ohne frühkindliches Angebot.

➤ Allgemeinbildende Schulen

Auf dem Gebiet der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* befinden sich 21 allgemeinbildende Schulen in 11 Gemeinden, davon 10 Grundschulen, drei Regionale Schulen mit Grundschulteil, 4 weitere Regionale Schulen, zwei Gymnasien und zwei Förderschulen (s. Karte 15). Die größten Erreichbarkeitsunterschiede ergeben sich für die Gymnasialstandorte in Gützkow und Anklam sowie für die Förderschulen in Anklam. Von den Grundschulen befindet sich eine in privater Trägerschaft (Anklam). Die Grundschulen in Görmin und Schlatkow bestehen im Rahmen einer Sondergenehmigung als sogenannte „kleine Grundschulen auf dem Lande“. Die Schließung des Standortes Schmatzin ist für das Schuljahr 2016/17 bereits vorgesehen. Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen demografischen Entwicklungen bahnt sich für den Zeitraum ab ca. 2020 ein erneuter Schülerrückgang an, der zur Gefährdung weiterer Grundschulstandorte im ländlichen Raum führen könnte. Aktuell befinden sich die größten Versorgungslücken im großräumigen Ankla mer Umland der Amtsbereiche Züssow und Anklam-Land.

➤ Berufliche Bildung & Erwachsenenbildung:

In der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* gibt es die Theaterakademie Vorpommern als höhere Berufsfachschule mit einem Standort in Anklam sowie eine Außenstelle der privaten Berufsfachschule Greifswald gGmbH, mit Schwerpunkt auf Pflegeberufe. Ein Standort der Kreisvolkshochschule V-G befindet sich in Anklam.

Jedoch werden in der Region noch weitere Orte als „Lernorte“ der KVHS-VG genutzt. Im Jahr 2012 waren dies zum Beispiel die Peenetal-Schule in Gützkow und die Turnhalle in Loitz (vgl. Landkreis Vorpommern-Greifswald 2012)

➤ Non-Formale Bildung, informelles Lernen und Kulturangebote:

Neben den formalen Bildungseinrichtungen gibt es ein sehr breites Spektrum weiterer Einrichtungen, Orte und Gelegenheiten, die Lernen in unterschiedlichen Facetten ermöglichen. Als größte Stadt der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* ist Anklam zugleich Standort diverser kultureller Einrichtungen. Hierzu gehören zum Beispiel die Vorpommersche Landesbühne, das Otto-Lilienthal-Museum sowie das historische Museum am Steintor. In Ducherow befindet sich ein Motorradmuseum und in Tutow ein DDR-Museum. Die Karte 19 gibt einen Überblick über die Museumslandschaft des Landkreises auf der Grundlage von Angaben des Kulturportals des Landes M-V (vgl. Internetseite Kulturportal M-V). Es wird deutlich, dass die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* im Hinblick auf die Anzahl und die räumliche Verteilung von Museen und Heimatstuben gegenüber den übrigen Kreisterritorien deutlich zurückfällt. Grundlage für die Beurteilung organisatorischer Entwicklungstendenzen der Museumslandschaft bietet die Selbstevaluation von Museen in M-V aus dem Jahr 2009. Risiken werden nicht nur in der möglichen Überbeanspruchung des Ehrenamts sondern auch in der Überalterung des Stammpersonals gesehen und im Kenntnisverlust, der sich im Zusammenhang mit der Nachwuchslücke anbahnt.

In der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* befinden sich zwei öffentliche Bibliotheken in Gützkow und Anklam sowie ca. 9 ehrenamtlich geführte Gemeindebibliotheken (s. Karte 20). Für die meisten Bibliotheken des Landkreises ist kennzeichnend, dass sie aufgrund ihrer Finanzsituation den fachlich empfohlenen Richtwert der Medienerneuerungsquote nicht erreichen, so auch die Bibliothek in Gützkow (vgl. Landkreis Vorpommern-Greifswald 2012).

In der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* ist auch die Kreismusikschule Anklam-Wolgast mit Standort in Anklam ansässig, mit musikalischen Orientierungsangeboten, Angeboten in Instrumental- und Vokalfächern sowie Ergänzungsfächern, wie z.B. Chöre, Big Bands oder Rock-Pop-Bands. Die Musikschulangebote und -veranstaltungen finden neben der Zweigstelle in Anklam auch an vielen anderen Orten der Region statt, besonders in Kitas und Schulen. Ähnlich wie in anderen Bereichen der kulturellen Bildung, haben auch die Musikschulen mit schwierigen materiellen Rahmenbedingungen umzugehen. So haben die Einrichtungen zum einen Schwierigkeiten, den Instrumentenbestand intakt zu halten und können gleichzeitig nicht die existierende Nachfrage in vollem Umfang bedienen (vgl. ebd.).

Offene Angebote sowie Raum für selbstorganisierte bzw. eigenverantwortliche Freizeitaktivitäten bieten auch Jugendclubs. Aus der Sozialraumanalyse des ehemaligen Landkreises Uecker-Randow (2009) ist bekannt, dass es unter Kindern und Jugendlichen eine hohe Nachfrage nach solchen außerschulischen und selbstgestalteten Freizeitmöglichkeiten gibt, sich entsprechende Angebote jedoch häufig in Städten und größeren Gemeinden konzentrieren (s. Karte 21). Aufgrund der vielerorts prekären Haushaltssituation und der rückläufigen EU-Förderung von Jugendsozialarbeitern gelten Jugendclubs und andere Jugendfreizeiteinrichtungen zugleich als gefährdet. Aktuell können im Rahmen der ESF-Förderung nur drei Einrichtungen in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* unterstützt werden. Sportvereine sind eine weitere Angebotsstruktur, die den regionalen bzw. lokalen Freizeitwert für die unterschiedlichen Generationen prägt. Die Karte 22 gibt einen Überblick über die Sportvereine, die dem Kreissportbund V-G angehören. Es zeigt sich ein relativ breites Spektrum an Angeboten mit der größten Vielfalt in der Stadt Anklam. Im ländlichen Raum sind vor allem Angebote gemischter Sportgruppen, Fußballvereine, Schützenvereine und Reitsportvereine verbreitet. In der LEADER-Region *Flusslandschaft*

Peenetal fallen jedoch auch erneut größere Lücken ins Auge, während etwa in der LEADER-Region *Stettiner Haff* fast flächendeckend Angebote existieren. Für Jugendliche auf dem Land bieten die Jugendfeuerwehren oftmals attraktive Freizeit- bzw. Bildungsmöglichkeiten. Neben technischen Fertigkeiten werden hier auch soziale Kompetenzen entwickelt. In der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* existierten im Jahr 2013 24 von 96 Jugendfeuerwehren des Landkreises V-G, davon 19 außerhalb der Städte.

Die Vielzahl weiterer kultureller Akteure, privater Initiativen und Vereine darzustellen, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Beispielhaft können etwa der Demokratieladen in Anklam, der Bugewitzer Verein Weitblick das experimentelle Proviethater in Hohenbüssow (Alt Tellin) oder die Zeitung „Tollensetaler Stimme“ genannt werden. Erwähnenswert ist auch der Kunst- und Kulturrat des Landkreises V-G, der sich seit 2013 für die Belange von Kulturschaffenden einsetzt.

Kirche

Die Institution Kirche prägt in all Ihren Strukturen auch die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal*. Und das nicht nur durch die Gebäude, für die sie Verantwortung trägt. Die ev. Kirche in ihren gemeindlichen und übergemeindlichen Strukturen sowie Diakonische Träger sind in der Region als einer der größten Arbeitgeber im sozialen Bereich auch wirtschaftlich relevant. Das dichte Netz an historisch bedeutenden Stadt- und Dorfkirchen wirkt über ihre religiöse Bedeutung hinaus identitätsstiftend und stellt zugleich bereits touristisch erschlossene Anziehungspunkte dar (z.B. Offene Kirchen, Dorfkirchen, Otto von Bamberg Route, Pilgerwegen, Vaterunser-Weg in Groß Kiesow). Daneben sind Pfarr- und Gemeindehäuser historisch geprägte und prägende Orte für regionale Identität. Zugleich pflegen viele Kirchengemeinden internationale Partnerschaften. Über ihre religiöse Bedeutung hinaus sind Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser soziale Treffpunkte und Veranstaltungsorte für Konzerte, Ausstellungen, Theateraufführungen, Lesungen, Gesprächsforen, Filmaufführungen, „Rudelkieken“ (Public Viewing). Sie sind ebenfalls Lernorte für Musik, Kunst, Kultur und Demokratie. Diakonische Träger und die Ev. Kirche in gemeindlichen und übergemeindlichen Strukturen bieten für alle Generationen ein ebenfalls breites Angebotsspektrum bei der sozialen und medizinischen Betreuung und der Qualifizierung Ehrenamtlicher an. Zusätzlich erweitern kirchliche Schulträger das Angebotsspektrum der allgemeinbildenden Schulen (z.B. Ev. Schule in Anklam). Die Pfarrarchive und Kirchen dienen außerdem als Quellen und Forschungsgegenstand bei Kooperation mit Schulen und Universitäten (vgl. Landkreis Ostvorpommern 2008).

Gesundheit und Pflege

In der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* praktizierten im Jahr 2014 insgesamt 64 Mediziner, davon 43 in den Städten Anklam, Jarmen, Loitz und Gützkow. Lediglich in neun weiteren Gemeinden ist eine ärztliche Grundversorgung gegeben. Der Amtsbereich Anklam-Land und der südliche Teil des Amtsbereiches Züssow sind am stärksten von Versorgungslücken betroffen (s. Karte 17). Regionale Knotenpunkte im medizinischen Versorgungsnetz der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* sind das AMEOS Klinikum in Anklam und das Herz- und Diabeteszentrum in Karlsburg.

Laut Pflege- und Seniorenwegweiser des Landkreises V-G verfügt die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* über insgesamt 58 Einrichtungen der Pflege. Hierbei handelt es sich um 21 ambulante Pflegedienste, vier Tagespflegeeinrichtungen, acht stationäre Pflegeeinrichtungen sowie 25 Standorte mit betreutem Wohnen bzw. Wohngruppen. Bei der räumlichen Verteilung zeigen sich Konzentrationen auf die Städte. Im Grundzentrum Ducherow und im Amt Züssow sind entlang der Hauptverkehrsachsen weitere Einrichtungen in größerem Umfang vertreten. Angebotslücken sind vor allem im Bereich Anklam-Land und im nördlichen Bereich der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* zu finden.

Feuerwehren

Der Brandschutz wird in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* durch insgesamt 35 Feuerwehren gewährleistet, davon 26 ländliche Feuerwehren mit Grundausrüstung, 11 Stützpunktfeuerwehren in Gützkow, Krien, Ducherow, Sarnow, Spantekow, Murchin, Karlsburg, Züssow, Loitz, Jarmen und Tutow sowie einer Schwerpunktfeuerwehr in Anklam (vgl. Landkreis Vorpommern-Greifswald 2013).

3.2.6 Umweltsituation einschließlich Naturraumausrüstung

Die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* ist durch eiszeitlich entstandene und kulturlandschaftlich überprägte Landschaftsformen gegliedert und beinhaltet neben dem Peene-Urstromtal, welches zugleich die Städte Loitz, Jarmen, Gützkow und Anklam verbindet, auch die nördlichen Teilbereiche des kleinen Landgrabentals sowie Flussabschnitte der Schwinge, Tollense und Swinow. Typisch für die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* ist die Vielzahl von Mooren, insbesondere die Durchströmungsmoore der holozänen Flusstäler, die Küstenüberflutungsmoore im Peenemündungsgebiet sowie die Niedermoores der Festlandbereiche zwischen den Flusstälern. Der Zustand dieser ökologisch sensiblen Flächen ist lokal sehr unterschiedlich. Während vor allem entlang der Peene im großen Umfang Naturschutzgebiete und Projekte des Moorschutzes ausgewiesen wurden, sind viele Niedermoores der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* noch immer entwässert. Eine Untersuchung der Universität Greifswald zum Thema Paludikultur ergab einen Moorflächenanteil in Höhe von 23,7 % der Gesamtfläche des Altkreises Ostvorpommern (ca. 45.000 ha). Knapp 47 % dieser Flächen waren stark bis extrem stark entwässert (vgl. Vorpommern Initiative Paludikultur 2010-2013). Die LEADER-Region Vorpommern Initiative Paludikultur (2010-2013) ist mit 11,6 % Waldanteil im Landkreis- und Landesvergleich nur sehr gering bewaldet (s. Tab. 7). Größere zusammenhängende Waldgebiete befinden sich östlich von Loitz, in den Gemeinden Karlsburg und Züssow, in Murchin, nördlich des Peenemündungsgebietes sowie im Südteil des Amtes Anklam-Land bei Spantekow, Boldekow und Ducherow.

Tabelle 7: Flächennutzungen nach Art und Umfang (ha) 2013; Datenquelle: Stat. Amt M-V (2015)

Region	Fläche insgesamt (ha)	davon... (in Prozent)				
		Siedlungs- und Verkehrsflächen	Landwirtschaftsfläche	Waldfläche	Wasserfläche	(Sonstige Fläche)
M-V	2.321.105	8,1	62,4	21,9	6,1	1,5
Lk VG	392.948	8,1	61,0	21,9	7,2	1,8
Anklam, Stadt	5.658	19,8	71,6	2,2	5,3	1,1
Amt Anklam-Land	53.110	5,0	75,1	11,4	7,3	1,2
Amt Jarmen-Tutow	17.227	9,3	77,9	9,7	2,1	1,0
Amt Peenetal/Loitz	16.987	6,0	77,9	11,1	3,7	1,3
Amt Züssow	39.018	6,9	75,8	14,3	1,6	1,4
LEADER-Region Flusslandschaft-Peenetal	132.000	6,9	75,9	11,6	4,4	1,2

Rückzugsräume für seltene Tier- und Pflanzenarten, wie zum Beispiel Biber, Fischotter, Seeadler, Sumpfhöhreule, Eisvogel, Sumpf-Kreuzblümchen, Sibirische Glockenblume und Trollblume bieten vor allem die Schutzgebiete. Die **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und 11 sowie die Tabelle 8 geben einen Überblick über die Verteilung und die Flächengrößen der nationalen und internationalen Schutzgebiete. Insgesamt 8 Bundesnaturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von

13.234 Hektar befinden sich vor allem im Peenetal, hier von Ost nach West zunächst ein Teilabschnitt des Peenetals von Salem bis Jarmen, Schwingetal und Peenewiesen, unteres Peenetal bei Anklam und Anklamer Stadtbruch. Kleinräumige Naturschutzgebiete befinden sich im Landgrabental (Putzarer See) sowie im Karlsburger und Oldenburger Holz. Landschaftsschutzgebiete sowie die europäischen Vogelschutz- und FFH-Gebiete erstrecken sich ebenfalls großflächig entlang des Peene- und Landgrabentals sowie im Peenemündungsgebiet und teilweise in den Bereichen Karlsburger und Oldenburger Holz, Boldekow und westlich von Loitz. Seit 2011 besteht außerdem die Großschutzgebietskategorie Naturpark Peenetal, der mit einem Großteil seiner Fläche zur LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* gehört und zu einer sanften Tourismus- bzw. Landnutzungsentwicklung beitragen soll. Der Sitz des Naturparkzentrums befindet sich in Stolpe. Ein kleiner Teilbereich des Naturparks Insel Usedom befindet sich an der Ostgrenze der LEADER-Region *Flusslandschaft-Peenetal*.

Tabelle 8: Flächen und Flächenanteile der Schutzgebiete in der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal; Datenquelle: Landkreis Vorpommern-Greifswald und Untere Naturschutzbehörde 2015 - B

Schutzgebiete	Anzahl	Fläche (ha)	Flächenanteil an Leader Region in %
NSG	8	13.234	10,1
LSG	11	33.021	25,3
FFH	9	20.643	15,8
SPA	6	32.265	24,7
Naturparke*	2	33.827	25,9

*) Naturpark Flusslandschaft-Peenetal & kleiner Teilbereich des Naturparks Insel Usedom

3.3 SWOT-Analyse für die LEADER-Region *Flusslandschaft-Peenetal*

Die SWOT-Analyse der Evaluation 2007-2013 vorangestellt, arbeiteten die Akteure der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* die sozioökonomischen Charakteristika hinsichtlich der Entwicklungsdynamik heraus und belegten diese mit praxisnahen Beispielen (s. Kap. 2.2). Ziel war es, die expliziten Stärken einer Region herauszuarbeiten und sie den offensichtlichen Schwächen gegenüberzustellen, um letzten Endes – unter Einbezug externer Faktoren – Chancen sowie Risiken aufzudecken, welcher der Region gegenüberstehen. Die SWOT- Analyse dazu, die Stärken der Region zu bewahren bzw. zu fördern und die Schwächen zu kompensieren, sodass mit Hilfe der Chancen und Risiken mögliche Handlungsbedarfe abgeleitet werden.

Die folgende Übersicht zeigt das SWOT-Profil der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* für die Bereiche Bevölkerung, Siedlungs- und Infrastruktur / Verkehr, ländliche Wirtschaftsentwicklung, Bildungs- und Betreuungsangebote, Kultur, Natur und Landschaft sowie medizinische Versorgung und Pflege.

Stärken	Chancen	Schwächen	Risiken
Bevölkerung ▪ Selektive lokale Zuwanderung ▪ Bestand engagierter Menschen mit lokalem Gestaltungswillen („Raumpioniere“) ▪ Rückläufige Abwanderung	Bevölkerung ▪ Stabile bis leicht positive Bevölkerungsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen bis 2030 (absolute Entwicklung=konstant; Steigerung des Bevölkerungsanteils) ▪ Deutlicher Anstieg der Bevölkerung über 65 Jahre bis 2030 (Anstieg der Anzahl und des Anteils von Senioren) ▪ teilweise Wanderungsgewinne (z.B. durch Rückkehrer und „Raumpioniere“)	Bevölkerung ▪ Seit 1990: starke selektive Rückgänge der Bevölkerungszahlen von Kindern und Jugendlichen sowie der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Abwanderung und Geburtenrückgang) ▪ Vollzogene Abwanderung von jungen, hochgebildeten Menschen, welche die Region auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz verlassen haben	Bevölkerung ▪ Anhalten des absoluten Bevölkerungsrückganges (im Erwerbsalter) sowie der Alterung mit wenigen Ausnahmen auf Gemeindeebene ▪ Vergleichsweise geringe quantitative Zuwanderung
Siedlungs- und Infrastruktur/ Verkehr ▪ Mittelzentraler Verflechtungsbereich Anklam sowie Grundzentren Ducherow, Jarmen, Loitz und Gützkow bilden ein relativ dezentrales Versorgungsnetz ▪ Räumliche Nähe zum prosperierenden Stadt-Umlandraum der Universitätsstadt Greifswald als Standortvorteil ▪ Überregionale Erreichbarkeit durch die BAB 20 ▪ B109 als Nord-Süd-Achse und innerregionale „Lebensader“ ▪ Bahnanschlüsse in Züssow, Anklam und Ducherow ▪ Peene als Bundeswasserstraße mit Sport und Wirtschaftshäfen (z.B. Anklam, Stolpe, Jarmen, Loitz) ▪ Flugplätze in Anklam, Schmoldow, Tutow ▪ Überregional bedeutsame Rad- und Wanderwege (z.B. Berlin-Usedom) ▪ Vorhandene Rundwege, z.B. „Eiszeitroute“ im Landgraben- und Tollensetal ▪ Ansätze mobiler Angebote (z.B. mobiler Dorfladen)	Siedlungs- und Infrastruktur / Verkehr ▪ Zunehmend positive Ausstrahlungs- und Versorgungseffekte der Stadtregion Greifswald, insb. auf die neuen Kreisgebiete Peenetal/Loitz und Jarmen-Tutow ▪ Neue Großkreisstruktur als Kohärenzfaktor ländlicher Teilregionen des Peenetals	Siedlungs- und Infrastruktur / Verkehr ▪ Vielzahl an sehr kleinen, oftmals ehrenamtlich geführten Gemeinden, ohne Möglichkeiten, im Hinblick auf Personal- und Finanzausstattung mit hauptamtlichen Stadt- und Gemeindeverwaltungen mitzuhalten ▪ Extrem dünn besiedelte Teilräume mit hohen Infrastruktur- bzw. Mobilitätskosten (zeitlich und finanziell) ▪ Große teilträumliche Unterschiede bei der inner- und überregionalen Erreichbarkeit ▪ Starke Qualitätsunterschiede von Wegen und Straßen ▪ Lückenhaftes Rad- und Wanderwegenetz und teilweise fehlende Beschilderung (Information, Lenkung, Naturschutz) ▪ Teilträumlich unterschiedliche Einzelhandelsversorgung, besonders problematisch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (z.B. Senioren) ▪ Schlechte Breitbandversorgung im ländlichen Raum	Siedlungs- und Infrastruktur / Verkehr ▪ Gefahr der fortschreitenden Ausdünnung von Angeboten und Infrastrukturen und damit des Verlusts von Lebensqualität durch Eingrenzung staatlich geförderter Entwicklung auf zentrale Orte sowie aufgrund der stark eingeschränkten (finanziellen) Handlungsspielräume ländlicher Gemeinden; mit der Folge einer weiteren Erosion des Dorflebens

Ländliche Wirtschaftsentwicklung ▪ Naturpark Peenetal mit hohem Freizeit- und Erlebniswert ▪ Bestand touristischer Angebote und Infrastrukturen mit Schwerpunkt im Peenetal ▪ Naturparkzentrum Stolpe ▪ Teilweise vernetzte Tourismusstrukturen: z.B. „Abenteuer Flusslandschaft“, „Vorpommersche Dorfstraße“ ▪ Vorhandene Guts- und Parkanlagen, z.T. mit entwickelten Wirtschaftsaktivitäten ▪ Starke, auf Weltmarktniveau konkurrenzfähige Landwirtschaft mit großflächigen Betriebsstrukturen und hochprofessioneller Betriebsführung ▪ Bestand an bäuerlichen Landwirtschaftsbetrieben sowie Ökolandbaubetrieben mit regionalen Einkommens- und Wertschöpfungseffekten durch Veredelung und Direktvermarktung	Ländliche Wirtschaftsentwicklung ▪ Steigende Bedeutung von Ökolandbau mit Einkommens-, Beschäftigungs- und Vermarktungseffekten ▪ Steigende Nachfrage nach sanften Tourismusformen ▪ Sanfte touristische Angebotsentwicklung im Landgrabental und weiteren Ergänzungsbereichen ▪ Steigende Bedeutung ökologisch verträglicher Landnutzungskonzepte (z.B. Paludikultur)	Ländliche Wirtschaftsentwicklung ▪ Im Bundes-, Landes-, und Kreisvergleich überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und finanzielle Hilfebedürftigkeit ▪ Kapitalschwäche der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand bedingt mangelnde Entwicklungsimpulse ▪ Relativ geringe Einbindung der überregional orientierten Landwirtschaft in regionale Wirtschaftskreisläufe ▪ Geringe Zahl von Nahrungsveredlungsbetrieben ▪ Geringe Beschäftigungseffekte der großflächigen Landwirtschaft/ Agrarindustrie ▪ Mitunter Flächenkonkurrenz zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus	Ländliche Wirtschaftsentwicklung ▪ Flächenkonkurrenz bzw. Konflikte zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz, z.B. Konflikte mit Landeigentümern im Rahmen touristischer Wegeplanung und der Ausweisung von Kompensationsflächen (z.B. Reitweg „Demminer Land“) ▪ Demographisch bedingter Fachkräftemangel in medizinischen, sozialen und technischen Berufsfeldern
Bildungs- und Betreuungsangebote ▪ Dezentrales und diversifiziertes Netz an frühkindlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten ▪ Trotz Rückbau noch dezentrales Schulnetz mit vollständiger Bildungskette (Grundschule bis Abitur) vorhanden ▪ Vorhandenes Netz von 22 Jugendclubs/ Jugendräumen ▪ Insg. 24 Jugendfeuerwehren als wichtige Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten ▪ Vorhandenes Netz an Sportvereinen mit diversifiziertem Angebot (Fußball, Schützenvereine, Reiten, Tanzen, Wassersport, Angeln etc.)	Bildungs- und Betreuungsangebote ▪ Gestaltung von regionalen und lokalen Bildungslandschaften des lebenslangen Lernens (kommunales Bildungsmanagement) ▪ Jüngere Entwicklungsdynamik im Bereich der ländlichen Schulstandortentwicklung auf Landes-, Bundes- und Kreisebene (z.B. Forderungen nach stärkeren Entscheidungsrechten der Gemeinden, auch vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Funktion von Schulen) ▪ Hohe Nachfrage Jugendlicher nach „selbstorganisierten“ Freizeiträumen in den Dörfern	Bildungs- und Betreuungsangebote ▪ Mitunter weite Schulwege und ungleiche räumliche Zugangsmöglichkeiten zu schulischer Bildung (Gymnasien nur in Anklam und Gützkow) ▪ Faktisch angebotsfreie Räume auf dem Land (z.B. im Bereich Anklam-Land) ▪ Zu wenige bzw. mobilitätsabhängige und teilweise nicht bedarfsgerechte Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum	Bildungs- und Betreuungsangebote ▪ Allgemein: Herausbildung von „AFOI“: „Areas free of infrastructure“ – zunehmende infrastrukturelle Ausdünnung ländlicher Gebiete, z.B. Grundschulversorgung, Ärzte ▪ Gefährdung von Grundschulstandorten und damit auch sozialer Ankerfunktionen in den Dörfern als Folge einer auf Mindestschülerzahlen basierten Schulentwicklungsplanung: z.B. „Kleine Grundschulen“ in Schmatzin und Görmin ▪ Mangelnde finanzielle Absicherung der Jugendclubs ▪ Weiterer Rückbau von Angeboten vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen

▪ Temporäre Angebote von Trägern der kulturellen Bildung (z.B. der Akademie der Künste in Anklam, Ducherow, Spantekow etc.)			
Kultur ▪ Zwei öffentliche Bibliotheken (Gützkow, Anklam) sowie mind. 9 Gemeindebibliotheken (z.B. Jarmen, Gützkow, Krien, Spantekow, Ducherow, Züssow u.a.) ▪ Vorpommersche Landesbühne in Anklam sowie mehrere Museen (z.B. Otto-Lilienthal-Museum in Anklam, Motorradmuseum in Ducherow) und Heimatstuben ▪ Vielzahl an kulturellen Vereinen und Initiativen sowie freischaffenden Künstlern ▪ Aktive Kirchengemeinden und diakonische Strukturen mit sozialen, kulturellen und ökonomischen Impulsen	Kultur ▪ Vernetzung von Kultureinrichtungen, z.B. Bibliothekskonzept mit HGW ▪ Entwicklung der Ganztagsschulen in M-V als Nachfragestruktur für außerschulische pädagogische Kunst- und Kulturangebote	Kultur ▪ Chronische Unterfinanzierung im Kulturbereich z.B. -museales pädagogisches Fachpersonal -unterdurchschnittliche Medienerneuerungsquote der öffentlichen Bibliothek Gützkow sowie der meisten (ehrenamtlichen) Gemeindebibliotheken -lange Wartelisten der Musikschulen usw. ▪ Mangelnde Bekanntheit und Vernetzung von Museums- und Kultureinrichtungen	Kultur ▪ Gefährdung von Sammlungen oder der Existenz von Einrichtungen durch organisatorische, juristische und finanzielle Unsicherheiten von Museen ▪ Teilweise Überbeanspruchung des Ehrenamts und Überalterung des Stammpersonals in Museumseinrichtungen ▪ Unklare Entwicklungsperspektive für viele Bibliotheken aufgrund fehlender Mittel und unterdurchschnittlicher Besucherzahlen ▪ Prekäre Einkommenssituation vieler freischaffender Künstler
Natur und Landschaft ▪ Flusstäler (Peene, Landgraben, Schwinge, teilw. Tollense) mit hoher Artenvielfalt und großem Landschaftswert ▪ Peene-Naturschutzgebiete (NSG, LSG, FFH, SPA), u.a. mit überregionaler Bedeutung für den Moorschutz (z.B. Anklamer Stadtbruch) ▪ Weitere Wiedervernässungsgebiete mit hoher Artenvielfalt und hohem Landschaftswert (z.B. Landgrabental, hier NSG und LSG, EU-Vogelschutzgebiet und FFH) ▪ Eiszeitlich geprägte Moränenlandschaft mit hohem Bildungswert (z.B. LG-Tal, Golchener Gebirge) ▪ Teilw. Naturnahe Wälder mit hohem Erlebniswert (z.B. NSG Kronwald, Gemeinde Loitz)	Natur und Landschaft ▪ Positive Bestandsentwicklung der Rote-Liste-Art Biber (Castor fiber) sowie vorhandene Bestände weiterer seltener Tierarten (FFH-Richtlinie), wie Seeadler, Pommerscher Schreiadler oder Fischotter, die einerseits als Leit- und Zeigerarten für die Qualität des Naturraumes sprechen und andererseits als Sympathieträger nach außen wirken.	Natur und Landschaft ▪ Hoher Anteil nicht-standortgerechter Landnutzungen, insb. auf Niedermoorflächen ▪ Beeinträchtigung der Landschaft und ihrer Flora und Fauna durch großflächige Agrarindustrie ▪ Mangel an Strukturelementen, die die Landschaft aufwerten (Hecken, Sölle, Einzelbäume) ▪ großer Anteil von Fließ- und Standgewässern, die den nach WRRL anzustrebenden guten ökologischen Zustand nicht erreichen ▪ Teilräumlich starke Emissionen durch Intensivtierhaltungsbetriebe (u.a. Ferkelproduktion und Milchviehanlage in Alt Tellin, Schweinemastanlage Medow, Rindergroßhaltung in Woserow, Hähnchenmastanlage Dersewitz)	Natur und Landschaft ▪ Beeinträchtigung von Lebens- und Rückzugsräumen von Pflanzen und Tieren der Flusstäler durch touristische Übernutzung ▪ Gefährdung biologischer Vielfalt und des Landschaftswertes durch hohen Anteil nicht-standortgerechter Landnutzungen, insb. auf Niedermoorflächen ▪ Geringe Akzeptanz der Bevölkerung bei Renaturierungsmaßnahmen, v.a. im Zusammenhang mit Wiedervernässung ▪ Konfliktpotenzial von großflächiger und immissionsintensiver Agrarindustrie mit Lebensqualität, Tourismus und Naturschutz

		▪ Temporär großräumlich starke Immissionen von Schädlingsbekämpfungsmitteln mit Abdriften in Dorflagen und Naturräume	
Medizinische Versorgung & Pflege ▪ Vorhandenes Netz an Allgemein-, Fach- und Zahnmedizinern mit Schwerpunkten in den zentralen Orten ▪ Herz- und Diabeteszentrum Karlsburg mit überregionaler Bedeutung ▪ Räumliche Nähe zum Universitätsklinikum Greifswald	Medizinische Versorgung & Pflege ▪ Steigende Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich medizinischer Versorgung und Pflege	Medizinische Versorgung & Pflege ▪ Ärztliche Versorgungslücken im ländlichen Raum, besonders im Anklamer Umland ▪ Große Erreichbarkeitsunterschiede von Fachärzten und im Rahmen der Notfallversorgung	Medizinische Versorgung & Pflege ▪ Teilweise schwierige Nachfolgesituationen bei Landärzten

Quellen:

1. ILEK Landkreis V-G 2014/15
2. GLES 2007-2013
3. Projektanträge 2014/15
4. Bildungsbericht 2012
5. Gesprächsrunde der LEADER-Strategiegruppe am 27.1.2015 in Jarmen
6. Hinweise von Frau Holtz, Frau Raus, Frau Fischer und Herrn Spillner (LAG bzw. Strategiegruppe)
7. LAG-Sitzung am 19.02.2015 in Völschow

3.3.1 Ableitung des Handlungsbedarfs

Ausgehend von der Strukturdatenanalyse wurden die endogenen Potenziale und exogenen Einflussfaktoren in einem regionalen SWOT-Profil dargestellt. Die SWOT-Analyse wurde im Rahmen der GLES-Evaluierung 2013 aktualisiert, im Zusammenhang mit der Erstellung der SLE ergänzt, mit regionalen Akteuren diskutiert und angepasst. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse dienten als Basis für die Ableitung der regionalen Handlungsbedarfe in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal*. Aufgrund begrenzter Ressourcen kann eine Region nur selten auf alle Handlungsnotwendigkeiten reagieren, sondern muss sich fokussieren und einen regionsspezifischen Ansatz entwickeln. Gleiches gilt für die Nutzung der Entwicklungsmöglichkeiten. Welche Handlungsbedarfe vordringlich sind, wurde mit regionalen Akteuren im Rahmen der handlungsfeldbezogenen Workshops im Dezember 2014 (s. Kap.2.4) intensiv diskutiert, um darauf aufbauend in der LAG die prioritären Handlungsfelder der SLE zu definieren.

Die vorliegende Bestandsaufnahme zeigt ein differenziertes Bild der regionalen Rahmenbedingungen für ländliche Entwicklung in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal*. Wieder einmal werden die gravierenden sozioökonomischen Probleme deutlich, die sich in hohen Raten von Arbeitslosigkeit und finanzieller Hilfebedürftigkeit widerspiegeln. Aufgrund der Wirtschaftsstruktur und der strukturellen Defizite haben die Kommunen kaum noch Handlungsspielräume, innovative Entwicklungen aus eigener Kraft zu befördern. Daher gilt es in besonderem Maße, die Zusammenarbeit von Menschen, Unternehmen und Gemeinden zu fördern und zum gemeinsamen innovativem Handeln zu befähigen. Dieses soziale Miteinander spielt auf dem Land eine herausragende Rolle, ist jedoch abhängig von materiellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die zu erhalten und zu verbessern sind. Hierzu gehört die Existenz sozialer Orte und Angebote in den Dörfern, wie zum Beispiel Schulen, Vereine, Bibliotheken und kulturelle Einrichtungen, die in der Vergangenheit oftmals abgebaut wurden bzw. vor dem Hintergrund angespannter Haushaltslagen in Zukunft gefährdet sind.

Nötig sind auch Diversifizierungsimpulse für die ländliche Wirtschaft. Von der großbetrieblich strukturierten Landwirtschaft gehen insgesamt wenig bzw. nur räumlich selektive Beschäftigungseffekte aus. Chancen für den regionalen Arbeitsmarkt bestehen zum Beispiel im Zusammenhang mit positiven Entwicklungstendenzen des Ökolandbaus, der in der Regel beschäftigungsintensiver und umweltverträglicher ist und zudem besser in regionale Wertschöpfungsketten der Produktion, Veredlung und Vermarktung integriert werden kann.

Wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten bietet auch der Tourismus. Das größte Kapital der Region für eine positive Tourismusentwicklung sind intakte Naturräume, mit hohem Landschaftswert und Artenvielfalt. Insbesondere in den Flusstälern wurden mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten essentielle Rahmenbedingungen geschaffen. Der Naturpark Flusslandschaft-Peenetal bietet außerdem eine Schutzgebietsstruktur, die ländliche Wirtschaftsentwicklung gleichermaßen befördern kann. Diese Rahmenbedingungen für einen natur- und erlebnisorientierten Tourismus sowie klimafreundliche Landnutzungsformen gilt es weiter zu stärken und zugleich die natürlichen Grundlagen hierfür zu bewahren und, wo nötig, zu verbessern.

Hoher Handlungsbedarf besteht insgesamt bei der Gestaltung des demografischen Wandels in all seinen Facetten. Die Region steht vor der Herausforderung, mit ihren Infrastrukturen und Dienstleistungen den Bedürfnissen einer immer älter werdenden Bevölkerung gerecht zu werden und zugleich attraktive Lebensbedingungen für alle Generationen zu bieten. Dezentrale und mobile Angebots- und Möglichkeitsstrukturen für Jugendfreizeit, Kultur, Einzelhandel, Gesundheit sowie lebenslange Bildung wirken nicht nur der Abwanderung entgegen, sondern schaffen auch Rahmenbedingungen für Zuzug, der schon heute in manchen Dörfern und kleinen Städten beobachtet werden kann. Oft gehen besonders von kreativen Raumpionieren innovative Entwicklungen aus, die durch gestalterische Freiräume gefördert werden sollten. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Eltern und Senioren engagieren sich in Vereinen, sind unternehmerisch aktiv oder setzen sich in Gemeinden ein und sollten daher gestärkt werden, vor allem vor dem Hintergrund der mancherorts vorherrschenden sozialökonomischen Benachteiligung von Menschen.

4. Entwicklungsstrategie

Das Kapitel 4 setzt sich konkret mit dem bereits in der Einleitung dargestellten Zielsystem auseinander. Es werden zunächst die Entwicklungsziele und Handlungsfelder für die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* definiert und hinsichtlich der Kohärenz mit anderen Zielstellungen von Planwerken auf EU-, Bundes- und Landesebene erläutert. Die tabellarische Darstellung der Leitprojekte stellt schließlich den praxisnahen Bezug zur SLE her und veranschaulicht zusammen mit der Erläuterung der integrativen und innovativen Merkmale die geplante Zielerreichung.

4.1 Entwicklungsziele für das Gebiet der SLE

4.1.1 Definition und Beschreibung der Entwicklungsziele

Leitbild für die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal*

Wir leben hier und laden ein

Für die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* wird eine Entwicklung angestrebt, die dazu beiträgt,

- die materiellen und ideellen Lebensbedingungen für die Menschen in der Region zu verbessern,
- das Naturpotenzial der Region nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln und
- die für die Verwirklichung der Ziele im sozialen und im Umweltbereich zum Teil notwendige wirtschaftliche Basis zu stärken.

Nachhaltig wird die Entwicklung der Region, wenn es gelingt, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ziele gleichermaßen zu erreichen, ohne die Lebens- und Gestaltungsmöglichkeiten für nachfolgende Generationen oder Menschen in anderen Region einzuschränken. Dies setzt voraus, dass nicht nur die Wirkungen von Aktivitäten und Projekten in der Region, sondern auch darüber hinaus, z.B. auf das Klima, beachtet werden. Eine besondere Herausforderung stellt die Bewältigung sowohl der bereits eingetretenen demografischen Verwerfungen als auch der absehbaren zukünftigen Bevölkerungsentwicklung dar.

Entwicklungsziele für die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal*

Das Leitbild wird in vier Entwicklungsziele umgesetzt:

1. Die gesellschaftliche Teilhabe und das soziale Miteinander stärken

Die Probleme, vor denen die Region steht (s. SWOT-Analyse), sind nur zu lösen, wenn die hier lebenden Menschen aktiv dazu beitragen. Sie müssen sich stärker als bisher an der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen beteiligen. Um Kreativität und Engagement freizusetzen, bedarf es zum einen Rahmenbedingungen, die dies fördern, zum anderen muss das Vertrauen der Menschen in ihre eigenen Fähigkeiten gestärkt und, wo nötig, müssen diese verbessert werden. In ländlichen Gebieten hat das soziale Miteinander oft einen höheren Stellenwert als in urbanen Räumen. Die demografischen Verschiebungen (Wegzug Jüngerer in der Region Geborener, Zuzug Älterer aus anderen Regionen - nicht selten aus einem städtischen Umfeld) erfordern es, neue Formen des sozialen Miteinanders zu entwickeln und hierfür auch die materiellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

2. Der Natur Raum geben, die Umwelt und das Klima schützen

Die Region hat, vor allem entlang der Flüsse, eine reizvolle Landschaft und ein wertvolles Naturinventar zu bieten. Teile der Region gehören zu einem der nationalen Hotspots der Biologischen Vielfalt. Dieses Naturkapital muss erhalten werden um seiner selbst willen, aus der Verantwortung für künftige Generationen und nicht zuletzt, weil eine intakte Natur eine

unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung des Naturtourismus ist. Der Schutz der natürlichen Umwelt im Einklang mit der Entwicklung der genutzten Umwelt, eine umwelt- und sozialverträgliche Landnutzung und aktive Beiträge zum Klimaschutz sind von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Region.

3. Den Wirtschaftsstandort entwickeln und die Erwerbsmöglichkeiten verbessern

Die SWOT-Analyse für die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* hat einmal mehr deutlich gemacht, mit welchen wirtschaftsstrukturellen Problemen die Region zu kämpfen hat. Da mit einer Ansiedelung von Großunternehmen nicht zu rechnen ist, gilt es, die vielen kleinen und die vergleichsweise wenigen mittelständischen Unternehmen zu stärken und insbesondere innovative Unternehmensgründungen zu fördern. Potenziale gibt es u.a. in den Bereichen Natur- und Gesundheitstourismus, umweltverträgliche Landwirtschaft und Regionalvermarktung (mit Blick sowohl auf die Touristen in der Region *Flusslandschaft Peenetal* als auch auf die touristischen Zentren in Nachbarregionen) und mobile Dienstleistungen. Ein zentrales Anliegen der Wirtschaftsentwicklung muss die Schaffung von Arbeitsplätzen sowohl für höher Qualifizierte als auch für die vielen Dauerarbeitslosen mit geringer beruflicher Qualifikation sein.

4. Die Bildungs- und Kulturlandschaft für alle Generationen vielfältig gestalten

Eine gut ausgebaute Bildungsinfrastruktur ist unter der Zielsetzung „Lebenslanges Lernen“ eine unabdingbare Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Region. Das bisher noch relativ gute formale Bildungsangebot ist zu erhalten und durch vielfältige non-formale Angebote für alle Altersgruppen zu ergänzen. Das gilt sowohl für die berufliche Fort- und Weiterbildung als auch für die Umwelt-, Kultur- und gesellschaftspolitische Bildung. Auch in diesen Bereichen können neue Arbeitsplätze entstehen. Im Hinblick auf die kulturelle Entwicklung der Region und die Schaffung eines breiteren Angebotsspektrums für ihre Besucher sind die Vielzahl der kulturellen Vereine und Initiativen sowie die vielen hier tätigen freischaffenden Künstler eine gute Voraussetzung, die es zu entwickeln und zu nutzen gilt. Bildung und eine vielfältige Kulturlandschaft können ganz wesentlich dazu beitragen, die regionale Identität zu stärken.

Neben den Entwicklungszielen, aus denen Handlungsnotwendigkeiten und –ziele abgeleitet werden (s.u.), gibt es eine Reihe von 'Querschnittszielen', denen bei allen Aktivitäten Rechnung getragen werden muss. Dazu gehören neben den drei bereits angesprochenen Zielsetzungen

- Gestaltung des demografischen Wandels,
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und
- Klimaschutz durch einen effizienteren Einsatz von Energie und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen

auch die folgenden:

- Chancengleichheit von Frauen und Männern,
- breites gesellschaftliches Engagement,
- aktives Eintreten gegen Diskriminierung und der Abbau von Hindernissen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungs- und Personengruppen,
- Vernetzung der Akteure, die zu ihrer nachhaltigen Entwicklung beitragen wollen,
- effiziente Nutzung auch nicht-energetischer Ressourcen.

4.1.2 Kohärenz der Ziele mit den Vorgaben der EU, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und regionaler Planungen

Die abgeleiteten Entwicklungsziele, für deren Erreichung Projekte aus dem LAG-Budget mitfinanziert werden sollen, und die genannten Querschnittsziele sind im Einklang mit den Vorgaben der EU und des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Auf der Ebene der EU entsprechen die Entwicklungsziele der SLE den Zielen der **Strategie Europa 2020**. Diese Wachstumsstrategie der EU zielt auf eine intelligente, nachhaltige und integrative Entwicklung der Wirtschaft in Europa ab, wodurch ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt erreicht werden soll. Wichtige Handlungsbereiche sind Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie, Bildung sowie Armutsbekämpfung. Bis 2020 werden folgende, miteinander verknüpfte Kernziele in diesen Bereichen angestrebt:

- eine Beschäftigungsquote von 75 % unter den 20- bis 64-Jährigen
- ein öffentliches und privates Investitionsvolumen für Forschung und Entwicklung von insgesamt 3 % des Bruttoinlandsprodukts
- eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20 %, u.a. durch eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % und eine Erhöhung der Energieeffizienz auf 20%
- Senkung der Schulabbrecherquote unter 10 %; Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossenem Hochschulstudium oder gleichwertigem Abschluss auf mindestens 40 %
- Verringerung der Armuts- und Ausgrenzungsrisiken für mindestens 20 Mio. Menschen

Die Strategie Europa 2020 bildet den Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) für die EU-Strukturfonds, welche die thematischen Ziele durch spezifische Aktivitäten in Angriff nehmen sollen.

In der VO (EU) Nr. 1305/2013 sind die allgemeinen Bestimmungen für die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) festgelegt. Die zu erreichenden Ziele sind:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz.
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen (vgl. Europäischer Rat und Europäisches Parlament 2013 – B, S. 499)

Diese Ziele werden in der vorliegenden SLE aufgegriffen.

Die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 legt die gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) fest.

Im Artikel 7 VO (EU) 1303/2013 und im Anhang I Nummer 5.3 VO (EU) 1303/2013 ist festgeschrieben, dass die Mitgliedsstaaten angemessene Schritte einleiten müssen, um die Gleichstellung von Männern und Frauen zu gewährleisten und jedwede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung, der Umsetzung, der Begleitung und der Bewertung der Vorhaben zu verhindern ist (vgl. Europäischer Rat und Europäisches Parlament 2013 – A, S. 342 u. 418/419). Betont wird auch, dass vor allem die Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderung zu beachten ist und dass benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und dadurch ihre uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe zu erleichtern ist. Den Anforderungen nach Artikel 7 VO (EU) 1303/2013 und Anhang I Nummer 5.3 VO (EU) 1303/2013 wird mit den in der SLE formulierten Entwicklungszielen entsprochen. Zur Förderung und Sicherstellung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Nichtdiskriminierung wurde bei der Vorbereitung und wird bei der späteren Umsetzung der SLE die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises konsequent einbezogen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglieder der LAG. Die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auch in Bezug auf die Begleitung, Berichterstattung und Bewertung von Vorhaben wird kontinuierlich überprüft. Die Mitgliederliste der LAG zeigt, dass in ihr beide Geschlechter ausgewogen vertreten sind. Die diskriminierungsfreie gesellschaftliche Teilhabe wird insbesondere in den Entwicklungszielen „Die gesellschaftliche Teilhabe und das soziale Miteinander

stärken“ und „Die Bildungs- und Kulturlandschaft für alle Generationen vielfältig gestalten“ betont. Dieses Ziel wird auch in den unter Kapitel 4.1.1 aufgeführten Querschnittszielen der SLE angesprochen: Gestaltung des demografischen Wandels, Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie aktives Eintreten gegen Diskriminierung und Abbau von Hindernissen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungs- und Personengruppen.

Das von der EU vorgegebene Ziel einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung im Einklang mit den Erfordernissen des Umwelt-, Natur-, Arten- und Klimaschutzes gemäß Art. 8 Abs. 1 lit c) v) VO (EU) Nr. 1305/2013 wird in den Zielsetzungen der SLE und über die Projektauswahlkriterien für förderwürdige LEADER-Vorhaben Rechnung getragen (Europäischer Rat und Europäisches Parlament 2013 – B).

Auf der Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (EPLR MV 2014-2020) den Orientierungsrahmen für die SLE dar. Zu beachten sind insbesondere die nachstehend aufgeführten landespolitischen Schwerpunktsetzungen (vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V 2014 – B):

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
- Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme sowie der Ressourceneffizienz und Klimaresistenz im Agrarsektor
- Entwicklung des ländlichen Raums als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld

Die beiden ersten von Seiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesetzten Schwerpunkte werden in der SLE über die Entwicklungsziele „Den Wirtschaftsstandort entwickeln und die Erwerbsmöglichkeiten verbessern“ sowie „Der Natur Raum geben, die Umwelt und das Klima schützen“ abgedeckt. Die beiden anderen Entwicklungsziele „Die Bildungs- und Kulturlandschaft für alle Generationen vielfältig gestalten“ und „Die gesellschaftliche Teilhabe und das soziale Miteinander stärken“ sind dem dritten landespolitischen Schwerpunkt zuzuordnen.

Mit den Entwicklungszielen für die LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* (s. Kap. 4.1.1) wird ebenso an Zielsetzungen für überregionale Planungen angeknüpft.

Im Landesraumentwicklungsprogramm M-V sind dies

- die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume,
- die Schaffung von Lebens- und Arbeitsperspektiven, insbesondere für junge Menschen und Familien,
- die Sicherung und Nutzung der hervorragenden Naturraumausstattung,
- die Profilierung als Tourismus- und Gesundheitsland sowie als Freizeit- und Erholungsraum sowie
- die Erhaltung, Nutzung und Vermarktung der kulturellen und historischen Potenziale (vgl. Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern 2005).

Aus dem Regionalen Raumentwicklungsprogramms für Vorpommern werden vor allem

- die Entwicklung des Tourismus sowie
- der Schutz und die Nutzung der naturräumlichen Potenziale aufgegriffen (vgl. Regionaler Planungsverband Vorpommern 2010).

Beim Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es Überschneidungen mit den dort zu findenden Zielsetzungen (vgl. Landkreis Vorpommern-Greifswald 2015 - B):

- Sicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum,
- Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus im ländlichen Raum und
- Sicherung der natürlichen Grundlagen durch Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

Über die Entwicklungsziele soll auch der Naturpark 'Flusslandschaft Peenetal' gestärkt werden. Für diesen liegt bisher noch kein Naturparkplan vor, aber es ist sicher, dass

- der Schutz von Natur und Landschaft,
- die touristische Erlebbarkeit von Natur sowie
- Naturerlebnis und Umweltbildung

zu den Zielen gehören werden, die sich in den Entwicklungszielen und, noch deutlicher, in den Handlungsfeldzielen (s.u.) wiederfinden.

4.1.3 Rangfolge/ Gewichtung der Ziele

In der LAG, wie bereits zuvor in den thematischen Arbeitsgruppen besprochen, wurde den vier Entwicklungszielen eine gleichwertige Bedeutung für die Zukunft der Region zugemessen.

4.2 Handlungsfelder

4.2.1 Definition und Beschreibung der Handlungsfelder

Die LAG hat, ausgehend von den Ergebnissen der SWOT-Analyse und gestützt auf die Vorarbeiten in den thematischen Arbeitsgruppen, drei Handlungsfelder definiert und für jedes Handlungsfeld konkrete Ziele formuliert:

1. Handlungsfeld „Natur und Kultur“

- Handlungsfeldziel: Biologische Vielfalt erhalten, fördern und erlebbar machen
Das Handlungsfeldziel wird in vier Teilzielen weiter konkretisiert:

1. Bildung und Sensibilisierung für den Wert vielfältiger Landschaften und Natur fördern

Die Menschen der Region fühlen sich der historisch gewachsenen Kulturlandschaft verbunden. In einer Region, in der schon immer großflächige landwirtschaftliche Betriebe dominierten und in der viele Menschen ihre Bestätigung darin fanden, wesentlich zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln beizutragen, muss die Wertschätzung landschaftlicher und natürlicher Vielfalt erst wachsen. Dieser Prozess muss gefördert werden.

2. Naturerlebnismöglichkeiten schaffen und erhalten

Der Wert von Natur ist am besten über das Naturerlebnis zu vermitteln. Vielfältige Naturerlebnismöglichkeiten sind auch und gerade unter dem Gesichtspunkt der touristischen Entwicklung von großer Bedeutung.

3. Dauerhaft Lebensräume und -möglichkeiten für heimische Arten schaffen und erhalten

Die noch weitgehend natürlichen Lebensräume sind einem starken Druck ausgesetzt, der in der Region vor allem von der industriellen Landwirtschaft ausgeht. Es sind aber auch gerade einzelne Landwirte, die durch angepasste Bewirtschaftung ihrer Flächen dazu beitragen, Lebensräume für bedrohte Arten zu schaffen oder zu erhalten. Diese positiven Beispiele für eine Landwirtschaft, die im Einklang mit dem Ziel einer standortgerechten Lebensraum- und Artenvielfalt steht, müssen in die Breite getragen werden.

4. Die Nutzung alter Tierrassen und Pflanzensorten fördern

Viele 'alte' Nutztierassen und Nutzpflanzensorten sind in Vergessenheit geraten oder sogar verschwunden. Das Verschwinden alter Nutztierassen und Nutzpflanzensorten bedeutet nicht nur einen Verlust an Genmaterial, das für die Züchtung widerstandsfähiger Rassen und Sorten möglicherweise einmal dringend gebraucht wird, sondern mit jeder alten Nutztierasse oder Nutzpflanzensorte geht auch immer ein Stück ländlicher Kultur verloren. Um alte Nutztierassen und Nutzpflanzensorten nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln, reicht es nicht, diese in Genarchiven zu bewahren, sondern sie müssen wieder stärker genutzt werden.

➤ Handlungsfeldziel: Kulturelles Erbe pflegen und kulturelles Leben fördern

Das Handlungsfeldziel wird in fünf Teilzielen weiter konkretisiert:

1. Das immaterielle Kulturerbe (bspw. traditionelles Handwerk und Brauchtum) erhalten und weiterentwickeln

Die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und seine zeitgemäße Weiterentwicklung kann sehr zur Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer Region und zu ihrem Image beitragen. Letzteres ist auch im Hinblick auf die touristische Entwicklung nicht zu unterschätzen.

2. Kulturelle Angebote im ländlichen Raum fördern

Es gibt in der Region einige Dörfer, in denen regelmäßig kulturelle Veranstaltungen stattfinden oder in denen es andere kulturelle Angebote, zum Teil mit Strahlkraft über die Region hinaus, gibt. Diese kulturellen 'Leuchttürme' müssen erhalten werden. Zugleich muss versucht werden, die weißen Flecken auf der Landkarte der kulturellen Angebote verschwinden zu lassen.

3. Historische Bauwerke und andere kulturelle Güter wiederherstellen, erhalten sowie ihre Nutzung fördern

Neben dem Immateriellen prägt auch das materielle Kulturerbe das Bild einer Region. Jahrhundertealte, ortsbildprägende Dorf- und Stadtstrukturen sind als Orte der Kontemplation und der Kultur auch touristische Anziehungspunkte. Sie müssen erhalten und offen gehalten werden. Gleiches gilt für die steinernen Zeugnisse weltlichen Lebens und zahlreichen historischen Gebäuden, wie Herren- und Gesindehäuser, Dorfschulen und alte Hofstellen, die es wert wären, wiederhergestellt zu werden. Um sie dauerhaft zu erhalten, müssen zum Teil neue Nutzungen gefunden werden.

4. Kultur als Gegenstand der Bildung stärken

Bisher ist allenfalls die nationale Hochkultur ein fester, aber in der Bedeutung zunehmend schwindender, Bestandteil der allgemeinen Bildung. Für die Ausbildung einer starken regionalen Identität wäre es wichtig, Bildungsangebote zu entwickeln, die die regionale Kultur in ihrer historischen und, noch wichtiger, in ihrer zeitgenössischen Dimension zum Gegenstand haben.

5. Die kulturell vielfältige Geschichte der Region erlebbar machen

Die Region wurde durch unterschiedlichste kulturelle Einflüsse geprägt. Germanen, Slawen, Wikinger, Hansekaufleute, Schweden und hier angesiedelte Bauern aus vielen Teilen Deutschlands haben Spuren in Ortsnamen, Baustilen, Landordnungen und Geschichten hinterlassen. Diese Einflüsse sicht- und erlebbar zu machen, könnte nach innen dazu beitragen, das regionale Selbstbewusstsein zu stärken, und nach außen könnte dadurch Interesse an der Region geweckt werden.

2. Handlungsfeld „Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung“

- Handlungsfeldziel: Gute Rahmenbedingungen und Angebote für einen nachhaltigen Tourismus schaffen

Das Handlungsfeldziel wird in vier Teilzielen weiter konkretisiert:

1. Die Infrastruktur für nachhaltigen Tourismus verbessern

Die Region *Flusslandschaft Peenetal* liegt im Schatten der touristischen Zentren an der vorpommerschen Küste. Aber sie hat ein großes Entwicklungspotenzial vor allem im Hinblick auf den Naturtourismus. Um dieses Potenzial zu erschließen, bedarf es jedoch erheblicher Anstrengungen zur Verbesserung der Infrastruktur. So müssen u.a. die Möglichkeiten zur Information über Übernachtungsmöglichkeiten, gastronomische und Erlebnisangebote, Sehenswürdigkeiten und touristische Dienstleistungen, u.a. durch Nutzung neuer Medien, erweitert, das touristisch nutzbare Wegenetz muss ausgebaut und seine Beschilderung verbessert werden - um nur einige wichtige Aufgaben zu nennen.

2. Innovative touristische Angebote entwickeln

In der Palette der touristischen Angebote in der Region überwiegen bisher solche, die eher konventionell sind. Die Nachfrage zeigt, dass diese für bestimmte Urlaubergruppen durchaus interessant sind. Um neue Zielgruppen zu erreichen, müssen aber auch neue Angebote entwickelt werden. Die Ideen reichen von Erlebnisexpeditionen auf den Flüssen und in den Mooren der Region bis zu philosophisch-meditativen Gärten, von Wellnesslandschaften bis zu Baumhaus- und Bauwagenhotels.

3. Die regionalen Angebote und Akteure im Tourismus vernetzen

In der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* agieren viele Anbieter bisher noch getrennt, es gibt allenfalls punktuelle und lokale Kooperationen. Für die touristische Entwicklung der Region ist eine bessere und umfassendere Vernetzung der Akteure notwendig um a) potenziellen Besuchern das touristische Gesamtangebot zu vermitteln, b) Angebotslücken zu identifizieren und c) vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen die Entwicklung konkurrierender Angebote zu vermeiden.

4. Natürliche, historische und kulturelle Sehenswürdigkeiten und Erlebnismöglichkeiten besser sichtbar machen

Es gibt in der LEADER-Region zwar Straßenschilder mit Hinweisen auf Gutshäuser, Dorfkirchen und vereinzelt Bodendenkmäler, aber viele für Natur-, Geschichts- und Kulturinteressierte interessante Stätten sind gar nicht bekannt oder nur schwer auffindbar. Thematische Übersichtskarten über die Region oder eine abgestimmte Beschilderung könnten hier Abhilfe schaffen.

- Handlungsfeldziel: Eine nachhaltige regionale Wertschöpfung und Beschäftigung sichern und fördern

Das Handlungsfeldziel wird in drei Teilzielen weiter konkretisiert:

1. Die Vermarktung regionaler Angebote und Produkte verbessern

Die Vermarktung in der Region erzeugter landwirtschaftlicher und handwerklicher Produkte, künstlerischer Objekte sowie touristischer und anderer Dienstleistungen ist entwicklungsbedürftig. Es gibt kein Verzeichnis von Anbietern und es fehlen Regionalläden.

2. Regionale Ressourcen umweltverträglich nutzen

Die in der Region verfügbaren Ressourcen, zu denen vor allem Fläche und Boden, erneuerbare Energien, Flora und Fauna gehören, sollen für die wirtschaftliche Entwicklung genutzt werden. Die Nutzung muss allerdings so erfolgen, dass die ökologische Tragkapazität nicht überlastet wird und die, vom Zustand der natürlichen Umwelt abhängige, Lebensqualität der hier lebenden Menschen und die Attraktivität für Besucher nicht beeinträchtigt werden.

3. Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen

In der Region gibt es eine vergleichsweise große Zahl von Dauerarbeitslosen. Das sind überwiegend Personen mit geringerer beruflicher Qualifikation. Sie haben nur Chancen auf eine berufliche Eingliederung, wenn für sie gezielt Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

3. Handlungsfeld „Lebensqualität“

- Handlungsfeldziel: Ressourcen des gemeinschaftlichen Lebens erhalten und verbessern
Das Handlungsfeldziel wird in vier Teilzielen weiter konkretisiert:

1. Flexible und multifunktionale Nutzungskonzepte für Gebäude und Infrastruktur entwickeln und erproben

In einer Region mit geringer Bevölkerungsdichte und einer sich stark wandelnden demografischen Struktur sind Gebäude und Infrastruktur oft nur zu erhalten, wenn ihnen neue Funktionen zugewiesen und/oder mehrere Funktionen in flexiblen Nutzungskonzepten zusammengefasst werden.

2. Innovative Ansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels entwickeln

Die Bewältigung des demografischen Wandels stellt eine der größten Herausforderung in der Region dar. Das Land und die Kommunen müssen sich dieser Aufgabe stellen, um sie wirklich bewältigen zu können, sind aber vor allem auch die Kreativität zivilgesellschaftlicher Akteure und bürgerschaftliches Engagement erforderlich.

3. Betreuungs- und Bildungsangebote dem Bedarf entsprechend ausbauen

Der demografische aber auch der technologische Wandel und die Veränderungen in der Arbeitswelt bringen geänderte Ansprüche und Anforderungen an Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten mit sich, denen durch neue und/oder erweiterte Angebote entsprochen werden muss. Auch hier braucht es neben staatlichem und kommunalem Handeln ein stärkeres bürgerschaftliches Engagement.

4. Bedarfsorientierte Mobilitäts-, Versorgungs- und Serviceangebote schaffen

Um die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen vom Friseur, über Mobilität bis zur medizinischen Versorgung sicherzustellen, müssen flexible Konzepte entwickelt und erprobt werden. Diese müssen der geringen Bevölkerungsdichte und dem zunehmenden Anteil älterer Menschen Rechnung tragen.

➤ Handlungsfeldziel: Partizipation und Teilhabe stärken

Das Handlungsfeldziel wird in vier Teilzielen weiter konkretisiert:

1. Unterstützungsstrukturen für gesellschaftliches Engagement ausbauen

Wie bereits in den Erläuterungen zu den anderen Handlungsfeldzielen deutlich geworden sein dürfte, ist ein stärkeres bürgerschaftliches Engagement bei der Bewältigung der Probleme der Region und bei den Weichenstellungen für ihre zukünftige Entwicklung unverzichtbar. Damit die bei vielen Menschen vorhandene Bereitschaft zum Engagement nicht "verpufft", müssen materielle und informelle Unterstützungsstrukturen geschaffen und unterhalten werden. In einem Fall kann es nötig sein, einen räumlichen Rahmen für verschiedene Aktivitäten zu schaffen, in einem anderen Fall kann ein Wegweiser zu Beteiligungsmöglichkeiten nützlich sein.

2. Gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ermöglichen

Bisher beteiligt sich nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, überwiegend höher Gebildete, an Diskussionen über die Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes und seiner Zukunft. Die große Mehrheit fühlt sich von entsprechenden Angeboten nicht angesprochen oder traut sich nicht zu, die eigenen Standpunkte oder Interessen zu vertreten. Dem ist nur zu begegnen, wenn die Instrumente gesellschaftlicher Teilhabe an die Möglichkeiten und Fähigkeiten bisher benachteiligter Bevölkerungsgruppen angepasst werden und/oder sie zu aktiver Teilhabe befähigt werden.

3. Sozialen Zusammenhalt und Vereinskultur fördern

Das Leben in einer Gemeinschaft mit starkem inneren Zusammenhalt ist nicht nur dem individuellen Wohlbefinden förderlich, sondern es trägt auch dazu bei, Probleme des Alltags gar nicht erst auftreten zu lassen oder durch gegenseitige Hilfe zu bewältigen. Vereine sind nicht nur starke Katalysatoren des sozialen Zusammenhalts, sondern übernehmen oftmals auch wichtige Funktionen z.B. in Bezug auf Sicherheit (Freiwillige Feuerwehr, Rettungsschwimmer), Gesundheit (Sozialverbände, Sportvereine), Kulturpflege (Heimatvereine) und Naturschutz (Umwelt- und Naturschutzverbände).

4. Willkommenskultur entwickeln

In ländlichen Regionen sind die Vorbehalte gegenüber Neuem und neuen Mitbürgern oft ausgeprägter als in urbanen Räumen. Auch wenn sich dies langsam wandelt, muss doch noch einiges getan werden, um deutlich zu machen, dass der Zuzug von Menschen, auch mit anderem kulturellen Hintergrund, eine Bereicherung sein kann und als Chance für die Entwicklung der Region zu begrüßen ist.

4.2.2 Gewichtung der Handlungsfelder hinsichtlich der erwarteten Beiträge zur Erreichung des jeweiligen Ziels

Bei den Beratungen in den thematischen Arbeitsgruppen, die schon vor der LAG-Gründung über Grundlagen der SLE beraten haben, wurde bereits deutlich, dass die Teilnehmer die von ihnen formulierten Vorschläge für Handlungsfelder und Ziele für gleichrangig halten. Zu dieser Bewertung ist auch die LAG nach Diskussion der Handlungsfelder und Ziele vor dem Hintergrund der Ergebnisse der SWOT-Analyse gekommen. Sie hat deshalb beschlossen, alle Handlungsfelder gleich zu gewichten.

4.2.3 Kohärenz der Handlungsfelder mit den Vorgaben der EU und des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die aus den Entwicklungszielen der SLE abgeleiteten Handlungsfelder stimmen mit den Prioritäten gemäß der VO (EU) Nr. 1305/2013 und den Maßnahmen des EPLR M-V 2014 – 2020 überein.

In der VO (EU) Nr. 1305/2013 werden folgende sechs Prioritäten bei der Verwirklichung der bereits genannten EU-Ziele für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum genannt (vgl. Europäischer Rat und Europäisches Parlament 2013 – B):

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
- Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

In den drei Handlungsfeldern der SLE werden diese Prioritäten berücksichtigt. Im Handlungsfeld „Natur und Kultur“ werden die ökologischen Prioritäten der EU abgedeckt. Die ökonomischen Prioritäten, einschließlich Ressourcenschutz finden sich im Handlungsfeld „Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung“ mit den regionalen Schwerpunktsetzungen wieder. Im Handlungsfeld „Lebensqualität“ geht es explizit um die Verbesserung der Grundlagen des gemeinschaftlichen Lebens, um die Bewältigung des demografischen Wandels sowie um die Schaffung von bedarfsorientierten Betreuungs- und Bildungsangeboten. Ebenso ist die Stärkung der Partizipation und gesellschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ein wesentlicher Bestandteil des Handlungsfeldes „Lebensqualität“, womit der EU-Priorität der Förderung sozialer Inklusion unmittelbar entsprochen wird.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR M-V 2014 bis 2020) folgende Prioritäten festgelegt (vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V 2014 - B):

- Wissenstransfer und Innovation
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verarbeitung und Vermarktung
- Verbesserung der Ökosysteme
- Ressourcenschutz und Klimaeffizienz
- Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung

Diese werden durch die Handlungsfelder und ihre Konkretisierungen in Handlungsfeldziele unterstützt. Der Aktionsplan für die Umsetzung von Vorhaben in den ersten zwei Jahren spiegelt erwartungsgemäß diese Prioritäten wieder und ergänzt sie, insbesondere im kulturellen Bereich.

4.2.4 Leitprojekte

Die LAG hat auf der Grundlage der Ergebnisse der formalen Bewertung der Projekte drei Leitprojekte für das Handlungsfeld 'Natur und Kultur', drei für das Handlungsfeld 'Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung' und drei für das Handlungsfeld 'Lebensqualität' ausgewählt. Die Wahl fiel auf die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Projekte, weil sie die Intentionen der LAG hinsichtlich der Entwicklung in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* in den drei Handlungsfeldern deutlich machen. Sie zeigen die Vielfalt der Aktivitäten zur Entwicklung der Region und der beteiligten Akteure auf. Wichtig war bei der Auswahl auch, dass die LEADER-Aktivitäten in der Fläche sichtbar werden. Es wurden außerdem bewusst Projekte ausgewählt, die nicht nur in einem Handlungsfeld positive Wirkungen erwarten lassen, z.B. weil sie den Erhalt von Natur und biologischer Vielfalt mit der Förderung des Tourismus verbinden.

Entwicklungsziele

1. Die gesellschaftliche Teilhabe und das soziale Miteinander stärken
2. Der Natur Raum geben, die Umwelt und das Klima schützen
3. Den Wirtschaftsstandort entwickeln und die Erwerbsmöglichkeiten verbessern
4. Die Bildungs- und Kulturlandschaft für alle Generationen vielfältig gestalten

Handlungsfelder (HF)

2. Natur und Kultur
3. Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung
4. Lebensqualität

Tabelle 9: Leitprojekte in den Handlungsfeldern

If. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Projektträger	Grad der Erfüllung der Projekt-auswahl-kriterien	Zuordnung zu einem Ziel/ zu Zielen der SLE				Zuordnung zu einem Handlungs-feld der SLE			Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	Gesamtkosten [Euro]	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget [Euro]
				1	2	3	4	1	2	3			
HF: Natur und Kultur													
1	Streuobst und regionaltypische Obstsorten	Kunst und Natur e.V.	66,6 %		X	X	X	X			Streuobstkartierung, Schaugarten, Vermarktungskonzept für alte Obstsorten, Umweltbildung Erhalt von Streuobst und regionaltypischen Obstsorten	71.150,00	47.000,00
2	Bienenpatenprojekt HONIGMOND	Leben am Tollensetal e.V.	61,8 %		X		X	X			Bienenpatenschaften im Tollensetal, in kleineren Dörfern Aufstellung von Bienenvölkern in privaten Gärten, Betreuung durch Imker des Vereins Erhalt von biologischer Vielfalt und altem Handwerk	55.500,00	49.950,00

If. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Projektträger	Grad der Erfüllung der Projekt-auswahl-kriterien	Zuordnung zu einem Ziel/ zu Zielen der SLE				Zuordnung zu einem Handlungs-feld der SLE			Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	Gesamtkosten [Euro]	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget [Euro]
				1	2	3	4	1	2	3			
3	Naturerlebnis-zentrum Bugewitz	Appelbom e.V.	55,9 %		X	X	X	X			Bau eines Informations- und - Erlebniszentrums zur biologischen Vielfalt als Tor zum Naturpark, Ausstellung, Schaugarten Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zum Wert biologischer Vielfalt	125.910,00	81.590,00
HF: Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung													
1	Pommersches Handelshaus	Pommersches Handelshaus UG	57,7 %			X			X		Vernetzung von Anbietern regionaler Erzeugnisse, Marketingkonzept Online-Portal und -Shop für regionale Produkte Verkaufseinrichtung Verbesserung der Vermarktung regionaler Produkte	283.678,00	116.635,00
2	Villa Eden Peene	B. Thomsen & Th. Thielicke	54,9 %		X	X			X		Bau von Baumhäusern als Übernachtungsmöglichkeit Naturerlebnisangebote für verschiedene Zielgruppen Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Peenetal	102.687,18	61.612,30
3	Beschilderung von Wander- und Radwegen	Amt Peenetal/ Loitz	52,6 %			X			X		Beschilderung von Wander- und Radwegen in der gesamten Region Flusslandschaft Peenetal für eine vernetzte Wegweisung Förderung des Tourismus	200.000	180.000,00

If. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Projektträger	Grad der Erfüllung der Projekt-auswahl-kriterien	Zuordnung zu einem Ziel/ zu Zielen der SLE				Zuordnung zu einem Handlungs-feld der SLE			Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	Gesamtkosten [Euro]	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget [Euro]
				1	2	3	4	1	2	3			
HF: Lebensqualität													
1	Atelier Pamitz	Erich Raken	51,2 %				X			X	Renovierung und Sanierung des Veranstaltungs- und Unterrichtsraums Atelier Pamitz musische Förderung benachteiligter Kinder und Jugendliche aus der Region, Aufwertung eines Ortes für kulturelle Veranstaltungen	5.000,00	4.400,00
2	Marketing für Landleben	Stadt Loitz	51,0 %	X						X	Marketingkonzeption für ein Generationen- und Zuzugsmanagement Vermarktung der Dörfer im Peenetal als Orte zum attraktiven Leben auf dem Lande nahe der Stad Greifswald	50.000,00	45.000,00
3	Gemeindehaus "Weiße Schule"	Gemeinde Tutow	46,0 %	X						X	Ausbau einer Begegnungsstätte für alle Generationen, u.a. mit Computerzentrum, Mehrzweckraum mit Küchenanbindung, Gestaltung der Außenanlage Schaffung bedarfsgerechter Freizeit- und Bildungsangebote	227.885,00	182.308,00

4.3 Erläuterung der integrierten und innovativen Merkmale der Strategie

Der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* gehören Städte und Gemeinden an, die zuvor den LEADER-Regionen *Ostvorpommern* oder *Demminer Land* zugeordnet waren. Die Herausforderung, Akteure mit unterschiedlichen Diskussionskulturen zu integrieren, konnte im Prozess der Aufstellung der regionalen Entwicklungsstrategie gut bewältigt werden: Unterschiedlichste Akteure aus beiden Regionen haben sich aktiv und konstruktiv in die Diskussionen über die Entwicklungsziele und die Handlungsoptionen für ihre nun gemeinsame Region eingebracht. Diese breite gesellschaftliche Beteiligung war und ist eines der innovativen Merkmale des Prozesses zur Aufstellung der regionalen Entwicklungsstrategie. Dem breit gestreuten Aufruf, an Themenwerkstätten zur Aufstellung der Strategie mitzuwirken, sind viele Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftliche Akteure gefolgt. Viele der Beteiligten konnten so stark motiviert werden, dass sie auch in der dann gegründeten LAG mitarbeiten wollten. Um die gute Verankerung des LEADER-Prozesses in der Bevölkerung über die gesamte Förderperiode sicherzustellen, wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket für die Öffentlichkeitsarbeit geschnürt. Der Umfang dieses Pakets zur Information, Motivation und aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit und die Vielfalt der Maßnahmen sind ein weiteres innovatives Merkmal der Strategie.

Die Vielfalt der Akteure aus verschiedenen Bereichen, wie Natur- und Umweltschutz, Landwirtschaft, Tourismus, , Kultur und Bildung, hat auch dazu geführt, dass viele Projekte vorgeschlagen wurden, die unterschiedliche Themen und Handlungsbereiche abdecken und sehr unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechen bzw. einbinden. Das Besondere bei vielen Projekten ist, dass sie mehrere Handlungsbereiche abdecken. Von den drei Zielbereichen des Leitbilds einer nachhaltigen Entwicklung, dem sozialen, dem ökologischen und dem ökonomischen, werden vielfach zwei und oft sogar alle drei angesprochen. Dies ist sicher auch ein Ergebnis der Diskussionen in den Themenwerkstätten.

Mit den Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen der Entwicklungsstrategie werden wichtige Zielsetzungen der Landes- und Regionalplanung (Landesraumentwicklungsprogramm M-V, Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern, Integriertes Ländliches Entwicklungskonzepts für den Landkreis Vorpommern-Greifswald) und für die Entwicklung des Naturparks 'Flusslandschaft Peenetal' aufgegriffen (s. Kap. 3.1 und 4.1.2). Mit dem LEADER-Prozess und den aus ihm heraus entstandenen Projektvorschlägen wird ein Beitrag zu einem integrierten Entwicklungsansatz geleistet.

Ein anderer integrativer Aspekt ist die Zielsetzung, einen Beitrag zur ökonomischen und sozio-kulturellen Entwicklung der Region zu leisten, um den Abstand zu anderen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern zu verringern.

Schließlich sollen die SLE und die aus ihr hervorgehenden Projekte dazu beitragen, Bevölkerungsgruppen, die in dieser Hinsicht bisher benachteiligt waren, in gesellschaftliche Diskussionsprozesse, die die Gestaltung ihres eigenen Lebensumfeldes berühren, einzubeziehen.

5. Aktionsplan

In Kapitel 5 wird zunächst das geplante Verfahren zur kontinuierlichen Beteiligung und Information der von der SLE betroffenen Bevölkerung aufgezeigt. In einem weiteren Schritt erfolgt die tabellarische Darstellung der Einzelvorhaben in den Handlungsfeldern, die zur Erreichung der Entwicklungsziele in den ersten zwei Jahren beitragen.

5.1 Information, Beratung und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Sicherstellung der Transparenz soll die Öffentlichkeit laufend und umfassend in die Umsetzung der SLE einbezogen werden. Für Information, Beratung und Beteiligung der Öffentlichkeit bestehen die folgenden Ziele:

- Steigerung der Bekanntheit des regionalen LEADER-Prozesses
- Information der Öffentlichkeit zu den Inhalten und Zielen der SLE *Flusslandschaft Peenetal* sowie den Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Umsetzung der Entwicklungsstrategie
- Information und Beratung der Öffentlichkeit über das Verfahren zur Initiierung und Umsetzung konkreter Vorhaben, die zur Erreichung der formulierten Entwicklungsziele beitragen
- Information der Öffentlichkeit über den Stand der Strategieumsetzung
- Motivation der Öffentlichkeit zur Mitwirkung an der Umsetzung der SLE in Bezug sowohl auf die Weiterentwicklung der Strategie als auch auf die Einreichung von Projektvorschlägen
- Gewinnung neuer Projektideen und Aktivierung weiterer Projektträger

Wichtig ist, dass die Projektträger in die Informations-, Beratungs- und Beteiligungsaktivitäten einbezogen werden. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Qualifizierung in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Daran können auch Mitglieder der LAG teilnehmen.

Die folgenden Zielgruppen sollen angesprochen bzw. einbezogen werden:

- Bürgerinnen und Bürger, die in der Region oder in ihrer Nachbarschaft leben
- organisierte gesellschaftliche Akteure, die bisher noch nicht in die Umsetzung der Strategie eingebunden sind, insbesondere:
 - Kommunale Mandatsträger und Verwaltungen
 - Bildungseinrichtungen, insbesondere Erwachsenenbildung
 - Schutzgebietsverwaltungen
 - Vereine und Verbände, insbesondere in den Bereichen Natur und Umwelt, Wohlfahrt, Wirtschaft (u.a. Tourismus), Kultur und Sport
 - Unternehmen
- Projektträger und regionale Partner, die bereits an der Strategieumsetzung mitwirken
- Urlauberinnen und Urlauber, die sich für die Entwicklung der Region interessieren

Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, welche Maßnahmen geplant sind und welche Zielgruppen damit zu welchem Zeitpunkt angesprochen werden sollen.

Tabelle 10: Maßnahmen und Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme	Zielgruppen				Zeitpunkt
	Bürger	org. Akteure	Partner	Urlauber	
Logo für die LEADER-Region <i>Flusslandschaft Peenetal</i> (ggf. über Schülerwettbewerb)	X	X	X	X	2015
Faltblatt zur Information über den LEADER-Prozess und die SLE	X	X		(X)	2015
Roll-Up zur Präsentation der LEADER-Region und der SLE bei Veranstaltungen	X	X			2015
Internet-Seite zum LEADER-Prozess mit Informationen u.A. zum Gebiet, zu den Inhalten und Zielen der Strategie, zum Verfahren der Antragstellung, zu Förderkriterien, zu Beispielprojekten, einem Pressespiegel und Download-Möglichkeiten (z.B. Beschreibungen laufender Projekte, Förderrichtlinien, Projektauswahlkriterien) unter Einbindung von Social Media (Facebook) und interaktiven Modulen	X	X	X	X	2015, kontinuierliche Aktualisierung
Berichte in den regionalen Tageszeitungen, Anzeigen- und Amtsblättern (angeregt u.a. durch regelmäßige Pressemitteilungen, themenspezifische Pressegespräche und -fahrten; für konkrete Themenzusammenhänge und Zeitangaben s. Monitoring)	X	X	X	X	regelmäßig
Informationsveranstaltungen zur SLE und der mit ihr verbundenen Projektförderung	X	X			2016, 2018
Abschlussveranstaltung: Resümee der SLE-Umsetzung	X	X	X		2020
Veranstaltungen zu konkreten Themen, z.B. Bildung, Naturschutz, Kultur (s.a. Monitoring)	X	X	X		jährlich
Teilnahme an größeren regionalen und lokalen Veranstaltungen, z.B. Verbrauchermessen	X	(X)			nach Bedarf
Präsentationen in Stadtrats, Amts-, Gemeinderats- und Verbandssitzungen	(X)	X			regelmäßig
Newsletter (Internet, E-Mail)	(X)	X	X		regelmäßig
persönliche Beratung zu Förderkonditionen und Antragsverfahren (s. Regionalmanagement)	X	X	X		nach Bedarf
Qualifizierungsmaßnahmen für Projektträger			X		2016, 2018

5.2 Tabellarische Darstellung der Einzelvorhaben in den Handlungsfeldern

Im Aktionsplan sind die Projektvorhaben aufgelistet, die aufgrund der Projektbewertung durch die LAG der Erreichung der Entwicklungsziele dienen und deren Verwirklichung in den Jahren 2015 und 2016 angestrebt wird (s. Anhang R).

6. Regeln für die Auswahl und Begleitung von Aktivitäten/ Projekten

Gemäß der Verordnung VO (EU) Nr. 1303/2013 soll die LAG auch in der Lage sein, die Höhe der öffentlichen Finanzierung festzulegen (vgl. Europäischer Rat und Europäisches Parlament 2013 - A). Damit ist es der LAG aber möglich, einzelne Projekte zu bewerten und diejenigen weiter zu unterstützen, die in besonderer Weise zur lokalen Strategie beitragen, die innovativer sind oder die besonders benachteiligte Gruppen fördern. Auch wird der LAG die Flexibilität zugestanden, die von Projektförderern vorgelegten Budgets zu erörtern und zu entscheiden, ob sie ein Projekt ganz oder teilweise finanzieren und/oder das Projekt stufen- oder abschnittsweise gliedern wollen. Nachfolgend wird das Verfahren zur Projektauswahl der LAG *Flusslandschaft Peenetal* beschrieben, welches diskriminierungsfrei und transparent ist und den Entscheidungsprozess und die Auswahlkriterien offenlegt.

6.1 Festlegung verbindlicher Projektauswahlkriterien

Das Auswahlverfahren ist zweistufig:

Im ersten Schritt finden die **Ausschlusskriterien** Anwendung. Sie dienen zur Beurteilung der generellen Förderfähigkeit und sind mit 'JA' oder 'NEIN' zu beantworten. Wenn ein Projekt eine der in den Kriterien formulierten Anforderungen nicht erfüllt, ist es in der beantragten Form nicht förderfähig (s. Tab.6.1).

Es kann gegebenenfalls in überarbeiteter Form neu eingereicht werden.

Anhand der **Auswahlkriterien** wird dann, nachdem die generelle Förderfähigkeit festgestellt wurde, bewertet, inwieweit das Projekt zur Erreichung der Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie beiträgt (s. Tab. 6.2).

Bewertet wird nicht nur, inwieweit das zu bewertende Projekt zur Umsetzung der Ziele und Unterziele in den drei Handlungsfeldern beiträgt, sondern es wird auch beurteilt, welchen Beitrag das Projekt zur Erfüllung von Querschnittszielen leistet, die im Hinblick auf die Anforderungen der Strategie Europa 2020, der VO (EU) Nr. 1305/2013 und der VO (EU) Nr. 1303/2013 und dem EPLR M-V 2014 bis 2020 sowie regionale Schwerpunktsetzungen und die allgemeinen Qualitätsziele von LEADER-Prozessen formuliert wurden:

- a. Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
- b. gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben (Inklusion, Geschlechter- und Generationengerechtigkeit)
- c. Umwelt- und Klimaschutz (positive Umweltwirkungen)
- d. Kooperation und Vernetzung von Akteuren in der LEADER-Region und mit anderen LEADER-Regionen
- e. Aktivierung nicht direkt Beteiligter/ zu gesellschaftlichem Engagement
- f. Stärkung des regionalen Zusammenhalts (LEADER-Region als Einheit, Stadt-Land-Verbindungen)
- g. Förderung eines positiven Images der Region (überregionale Ausstrahlung)
- h. Innovativität
- i. Modellhaftigkeit (Übertragbarkeit auf andere Regionen/ Akteure)
- j. öffentliche Wirksamkeit (in der Region)
- k. Dauerhaftigkeit (mit Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus)

Bei jedem Auswahlkriterium sind Punkte zu vergeben:

Block A:

- Für die Erfüllung der Ziele in den drei Handlungsfeldern können bis zu 30 Punkte verteilt werden – je nachdem, wie die Beiträge zur Erreichung der Handlungsfeldziele (s. Tab.6.2) und folgenden Teilziele eingeschätzt werden.

A.1 Natur und Kultur

- Biologische Vielfalt erhalten, fördern und erlebbar machen:
 - a. Bildung und Sensibilisierung für den Wert vielfältiger Landschaften und Natur fördern
 - b. Naturerlebnismöglichkeiten schaffen und erhalten
 - c. Dauerhaft Lebensräume und -möglichkeiten für heimische Arten schaffen und erhalten
 - d. Die Nutzung alter Tierrassen und Pflanzensorten fördern
- Kulturelles Erbe pflegen und kulturelles Leben fördern:
 - a. Das Immaterielle Kulturerbe (bspw. traditionelles Handwerk und Brauchtum) erhalten und weiterentwickeln
 - b. Kulturelle Angebote im ländlichen Raum fördern
 - c. Historische Bauwerke und andere kulturelle Güter wiederherstellen, erhalten sowie ihre Nutzung fördern
 - d. Kultur als Gegenstand der Bildung stärken
 - e. Die kulturell vielfältige Geschichte der Region erlebbar machen

A.2 Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung

- Gute Rahmenbedingungen und Angebote für einen nachhaltigen Tourismus schaffen
 - a. Die Infrastruktur für nachhaltigen Tourismus verbessern
 - b. Innovative touristische Angebote entwickeln
 - c. Die regionalen Angebote und Akteure im Tourismus vernetzen
 - d. Natürliche, historische und kulturelle Sehenswürdigkeiten und Erlebnismöglichkeiten besser sichtbar machen
- Eine nachhaltige regionale Wertschöpfung und Beschäftigung sichern und fördern
 - a. Die Vermarktung regionaler Angebote und Produkte verbessern
 - b. Regionale Ressourcen umweltverträglich nutzen
 - c. Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen

A.3 Lebensqualität

- Ressourcen des gemeinschaftlichen Lebens erhalten und verbessern
 - a. Flexible und multifunktionale Nutzungskonzepte für Gebäude und Infrastruktur entwickeln und erproben
 - b. Innovative Ansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels entwickeln
 - c. Betreuungs- und Bildungsangebote dem Bedarf entsprechend ausbauen
- Partizipation und Teilhabe stärken
 - a. Unterstützungsstrukturen für gesellschaftliches Engagement ausbauen
 - b. Gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ermöglichen
 - c. Sozialen Zusammenhalt und Vereinskultur fördern
 - d. Willkommenskultur entwickeln

Block B:

- Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze können bis zu 3 Punkte vergeben werden – je nach Anzahl, Umfang und Qualität der geschaffenen Stellen.
- Für die Sicherung von Arbeitsplätzen beträgt die maximale Punktzahl 1,5 - je nach Anzahl, Umfang und Qualität der gesicherten Stellen.

Block C:

- Für die Erreichung übergeordneter Ziele wurden allgemeine Kriterien formuliert, wobei jedes Kriterium mit maximal 1 bis 2 Punkten bewertet werden kann – je nachdem wie die Erfüllung des Kriteriums eingeschätzt wird.

Zur differenzierten Bewertung sind bei allen Kriterien 0,5-Punkt-Schritte möglich. Insgesamt können **54,5 Punkte** erreicht werden. Der Mindestwert der zu erreichenden Gesamtpunktzahl für eine Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget beträgt 16 Punkte. Von diesen müssen **mindestens 10 Punkte bei den Handlungsfeldern/-zielen (Block A)** aufgesammelt werden.

Die Projekte werden entsprechend der erreichten Punktzahl in die folgenden drei Kategorien eingeordnet:

- (1) Ein Projekt erfüllt die SLE-Ziele in herausragender Weise, wenn mindestens 28 Punkte erreicht werden.
- (2) Projekt erfüllt die SLE-Ziele in sehr guter Weise, wenn mindestens 24 Punkte erreicht werden.
- (3) Ein Projekt erfüllt die SLE-Ziele in guter Weise, wenn mindestens 16 Punkte erreicht werden.

Wenn bei einem der folgenden Ausschlusskriterien ein 'NEIN' angekreuzt wird, ist das Projekt in der beantragten Form nicht förderwürdig.

Tabelle 11: Ausschlusskriterien

	Kriterium	ja	nein	Bemerkung
1	Das Projekt wird in der LEADER-Region umgesetzt oder ist ein Kooperationsvorhaben mit einer anderen Region, das der Region zugutekommt.			
2	Das Projekt trägt zur Erreichung der Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie bei.			
3	Es liegt eine aussagekräftige Projektbeschreibung mit Kosten- und Finanzierungsplan vor. Aus letzterem geht auch hervor, wie der Eigenanteil erbracht werden soll.			
4	Die nationale öffentliche Kofinanzierung ist sichergestellt.			
5	Es wird keine Zuwendung zu Ausgaben beantragt, für die eine solche in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift ausgeschlossen ist.			
6	Das Projekt wirkt sich nicht negativ auf Klima und Umwelt aus.			
7	Bei dem Projekt handelt es sich nicht um den Neubau von Radwegen.*			

*Der Neubau von Radwegen wurde ausgeschlossen, da es hierfür eine Reihe anderer Fördermöglichkeiten beim Energie- und Wirtschaftsministerium gibt. Hinzu kommt, dass die für den Bau von Radwegen in der Regel erforderlichen Finanzvolumen das LAG-Budget unverhältnismäßig stark belasten würden.

Tabelle 12: Auswahlkriterien

	Kriterium	Bewertungshinweis	Punkt- zahl
A	Beitrag zur Erreichung der Ziele in den Handlungsfeldern	max. 30 Punkte	
	Das Vorhaben trägt bei zur Erreichung der Ziele im Handlungsfeld/ in den Handlungsfeldern		
A.1	Natur und Kultur		
	• Biologische Vielfalt erhalten, fördern und erlebbar machen • Kulturelles Erbe pflegen und kulturelles Leben fördern		
A.2	Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung		
	• Gute Rahmenbedingungen und Angebote für einen nachhaltigen Tourismus schaffen • Eine nachhaltige regionale Wertschöpfung und Beschäftigung sichern und fördern		
A.3	Lebensqualität		
	• Ressourcen des gemeinschaftlichen Lebens erhalten und verbessern • Partizipation und Teilhabe stärken		
	Zwischensumme A		
B	Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen		
B.1	Das Vorhaben trägt bei zur Schaffung neuer Arbeitsplätze (Vergabe von Punkten je nach Anzahl und Umfang der geschaffenen Stellen)	max. 3 Punkte	
B.2	Das Vorhaben trägt bei zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze (Vergabe von Punkten je nach Anzahl und Umfang der gesicherten Stellen)	max. 1,5 Punkte	
	Zwischensumme B		
C	Allgemeine Kriterien		
	Das Vorhaben trägt bei ...		
C.1a	... zu Kooperation und Vernetzung von Akteuren in der LEADER-Region	max. 1 Punkt	
C.1b	... zu Kooperation und Vernetzung von Akteuren aus verschiedenen LEADER-Regionen in Deutschland und der EU	max. 1 Punkt	
C.2	... zu regionaler Kohäsion (LEADER-Region als Einheit, Stadt-Land-Verbindungen)	max. 2 Punkte	
C.3	... zur Aktivierung nicht direkt Beteiligter/ zu gesellschaftlichem Engagement	max. 2 Punkte	
C.4	... zur gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben (Inklusion, Geschlechter- und Generationengerechtigkeit)	max. 2 Punkte	
C.5	... zu einem positiven Image der Region (überregionale Ausstrahlung)	max. 2 Punkte	
C.6	... zu Umwelt- und Klimaschutz (positive Umweltwirkungen)	max. 2 Punkte	

	Kriterium	Bewertungshinweis	Punkt- zahl
	Das Vorhaben ist ...		
C.7	... innovativ	max. 2 Punkte	
C.8	... modellhaft (Übertragbarkeit auf andere Regionen/ Akteure)	max. 2 Punkte	
C.9	... öffentlich wirksam (in der Region)	max. 2 Punkte	
C.10	... dauerhaft (mit Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus)	max. 2 Punkte	
C	Zwischensumme C		
	Gesamtpunktzahl	(max. 54,5)	
	Notwendige Gesamtpunktzahl für eine Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget		16
	Erforderliche Mindestzahl der bei den Kriterien zur Bewertung der Beiträge zur Erreichung der Handlungsziele (A) erreichten Punkte:		10

6.2 Regeln zur Höhe der Mitfinanzierung von Aktivitäten/ Projekten zur Umsetzung der SLE

Im Folgenden werden die von der LAG beschlossenen Regeln zur Mitfinanzierung von Aktivitäten/ Projekten zur Umsetzung der SLE beschrieben:

- Fördervoraussetzungen,
- Zulässige Zuwendungsempfänger,
- Förderfähige bzw. nicht förderfähige Ausgaben und
- Förderung bei Projektverzögerungen

Fördervoraussetzungen

Um förderfähig zu sein, darf ein Projekt nicht anhand der Ausschlusskriterien (s. Kap. 6.1) ausgeschlossen worden sein und muss von der lokalen Aktionsgruppe anhand der Projektauswahlkriterien als förderwürdig eingestuft werden. Außerdem muss es bzw. der Projektträger die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Das Vorhaben entspricht den Fördervorgaben der EU- und des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Die Förderung verstößt nicht gegen EU-Wettbewerbsrecht.
- Es ist keine EU-Doppelförderung gegeben.
- Der Zuwendungsbetrag für Investitionen unterschreitet nicht 2.500 Euro. Dies gilt entsprechend für eine Erhöhung der Zuwendung (Nachfinanzierung).

Zuwendungen werden grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen wurden.

Zulässige Zuwendungsempfänger

Zulässige Zuwendungsempfänger sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer
- juristische Personen des privaten Rechts
- natürliche Personen und Personengesellschaften

Fördersätze

Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Anteilfinanzierung. Es werden bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Abweichend davon sollen die laufenden Kosten der LAG für das Management und die Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung mit bis zu 100 % gefördert werden.

Der tatsächliche Fördersatz wird für jedes Vorhaben - mit Ausnahme des Regionalmanagements - nach der inhaltlichen Bewertung durch die lokale Aktionsgruppe festgelegt. Ausschlaggebend bei der Festlegung des Fördersatzes für ein konkretes Projekt ist der jeweilige Beitrag zur Erreichung der mit der regionalen Entwicklungsstrategie verfolgten Ziele (s.o.).

Projekte, die in herausragender Weise zur Umsetzung der SLE-Ziele beitragen (mind. 28 Punkte), können mit bis zu 90 % gefördert werden.

Bei Projekten, die einen sehr guten Beitrag leisten (mind. 24 Punkte), liegt die maximale Förderhöhe bei 80 %. Alle weiteren Projekte (16 bis 23 Punkte) können mit bis zu 60 % gefördert werden.

Bei der Entscheidung über die Förderhöhe wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers berücksichtigt. Der Fördersatz darf die jeweils angegebene Höchstgrenze nicht überschreiten. Die Mehrwertsteuer ist bei Vorhaben natürlicher Personen, von Personengesellschaften und juristischen Personen des privaten Rechts nicht förderfähig (s.u.).

Die Förderung beträgt maximal 350.000 € der förderfähigen Kosten eines Vorhabens.

Förderfähige bzw. nicht förderfähige Ausgaben

Gefördert werden

- Vorhaben zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal*,
- Aktionen, die der Vorbereitung einer gebietsübergreifenden oder transnationalen Zusammenarbeit (im Sinne eines konkreten Vorhabens) der LAG *Flusslandschaft Peenetal* mit einer anderen LAG oder einer Gruppe gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 dienen (mit höchstens 10.000 € je Kooperationsvorhaben),
- gebietsübergreifende Kooperationsvorhaben zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung,
- transnationale Kooperationsvorhaben zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung,
- die Verwaltung der Durchführung der Strategie für lokale Entwicklung, die Begleitung und Bewertung dieser Strategie gemäß Artikel 34 Absatz 3 Buchstabe g der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie die Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung (vgl. Europäischer Rat und Europäisches Parlament 2013 - A).

Nicht förderfähig sind:

- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen,
- Ausgaben für den Kauf von Lebendinventar,
- Sollzinsen,
- Planungsleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Ausgaben für Betriebskosten, soweit es sich nicht um Vorhaben des Regionalmanagements, der Begleitung und Bewertung der Strategie sowie der Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung handelt,
- Ausgaben für Beherbergungs- und Bewirtungskosten, soweit es sich nicht um Reisekosten handelt,
- Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form eigener Arbeitsleistungen (Personalkosten) und Materialbereitstellungen, soweit es sich nicht um Vorhaben des Regionalmanagements, der Begleitung und Bewertung der Strategie sowie der Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung handelt,
- die Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts,
- Ausgaben, soweit der Zuwendungsempfänger die betreffenden Zahlungen vor dem 1. Januar 2014 getätigt hat.

Förderung bei Projektverzögerungen

Ist absehbar, dass sich der Beginn eines Projekts um mehr als ein Jahr gegenüber dem geplanten Projektbeginn verzögert, hat der Projektträger das Regionalmanagement zu informieren und die lokale Aktionsgruppe hat erneut über die Förderempfehlung und ggf. den neuen Förderzeitraum zu entscheiden.

6.3 Darstellung des Verfahrens zur Aufbringung nationaler öffentlicher Kofinanzierungsmittel

Von Kommunen muss die nationale öffentliche Kofinanzierung aus dem kommunalen Haushalt erbracht werden. Dies muss bei Einreichung des Antrags nachgewiesen werden (Formular 'Erklärung zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils'). Zur Aufbringung nationaler öffentlicher Kofinanzierungsmittel bei Vorhaben privater Träger stehen 3 Millionen Euro aus Landesmitteln bereit. Diese werden anteilig auf die lokalen Aktionsgruppen verteilt. Eine gesonderte Antragstellung seitens der privaten Vorhabenträger ist nicht notwendig. Es genügt der formelle Förderantrag zum geplanten Vorhaben. Eine Förderung von Vorhaben privater Träger ist nur möglich, wenn entsprechende Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

7. Indikativer Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan enthält die vorgesehenen Budgetanteile folgender Interventionsbereiche:

Lfd. Nr.	Interventionsbereich	Anteil am Budget in %
1	Management	20
2	Sensibilisierungsmaßnahmen	3
3	Anbahnung von Kooperationsvorhaben	2
4	HF Natur und Kultur	25
5	HF Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung	25
6	HF Lebensqualität	25

Der für das Management vorgesehene Anteil am Budget ergibt sich aus den Personalkosten des einzurichtenden Managements gemäß Kapitel 2. Zuzüglich wurden Sach- und Reisekosten, Mieten, Verbrauchsmaterialien sowie geplante Mittel für Aufträge an Dritte insbesondere für die externe Evaluierung in dieser Position kalkuliert. Der Budgetanteil für Sensibilisierungsmaßnahmen ergibt sich aus einer überschlägigen Kostenschätzung für die gemäß Kap.5 geplanten Maßnahmen.

Der für die Anbahnung von Vorhaben, die in Kooperation mit anderen LEADER-Regionen durchgeführt werden sollen (s. Kap. 2.4.1), geplante Budgetanteil wird, vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode und anderen LEADER-Regionen, als angemessen bewertet.

Den Handlungsfeldern werden im Rahmen der Aufstellung der SLE gleiche Anteile am Budget zugewiesen, um deren Gleichgewichtigkeit zu verdeutlichen. Welche Projekte schließlich zur Förderung vorgeschlagen werden und wie hoch ihre Förderung ausfällt wird jedoch an inhaltlichen Kriterien festgemacht: Alle drei Handlungsfelder sollen angemessen abgedeckt und dies soll sich auch in der Öffentlichkeit so darstellen. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es naturgemäß Unwägbarkeiten zum tatsächlichen Mittelbedarf in den einzelnen Handlungsfeldern und Umsetzungsphasen der SLE. Es ist darum absehbar, dass im Prozess ggf. Budgetanteile verschoben werden müssen, um Projekte entsprechend der inhaltlichen Anforderungen und der geplanten zeitlichen Umsetzung finanziell abzusichern.

8. Monitoring

Im Folgenden werden die Instrumente beschrieben, mit denen die LAG *Flusslandschaft Peenetal* die Umsetzung der Strategie bewerten und die Erreichung der Ziele überprüfen will. Die kontinuierliche Selbstevaluation wird drei Bereiche abdecken:

1. Erreichung der Handlungsfeldziele (s. 8.1)
2. Ablauf des Umsetzungsprozesses der SLE (s. 8.2)
3. Wirksamkeit des Regionalmanagements (s. 8.3)

Die Ergebnisse des Monitorings werden dazu genutzt, um bei eventuellen Fehlentwicklungen im LEADER-Prozess und/oder sich abzeichnenden Defiziten bei der Erreichung der Ziele der SLE gegenzusteuern. Ergebnisse des laufenden Monitorings werden im jährlichen Tätigkeitsbericht der LAG veröffentlicht. Auf der ersten Sitzung im Jahr werden die Ergebnisse außerdem vorgestellt und mögliche Handlungsbedarfe diskutiert. Diese und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden dann im folgenden Tätigkeitsbericht beschrieben. Der Tätigkeitsbericht wird jährlich an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz übergeben und im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zu den jährlichen Bestandsaufnahmen findet ungefähr zur Halbzeit (Anfang 2018) eine umfassende Zwischenevaluation statt, bei der sowohl überprüft wird, in wie weit die Handlungsfeldziele (Vorgaben s. 8.1) erreicht wurden oder überhaupt erreicht werden konnten, ob der Umsetzungsprozess den Anforderungen genügt und ob das Regionalmanagement seine Aufgaben effizient erfüllt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Zwischenevaluation muss entschieden werden, ob Änderungen im Bereich der Handlungsfelder, beim Prozessablauf und/ oder beim Regionalmanagement notwendig sind. Bei Bedarf werden auch neue Kriterien und Indikatoren für das kontinuierliche Monitoring definiert. Die Ergebnisse der Zwischenevaluation und die Zielsetzung für die künftige Arbeit werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zur Diskussion gestellt. Die Zwischenevaluations- und Diskussionsergebnisse werden der Öffentlichkeit via Internet zugänglich gemacht und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz in einem Bericht übergeben.

Zum Ende der Förderperiode ist eine Fremdevaluation vorgesehen. Die Mittel hierfür sind im Budget für das Regionalmanagement eingeplant.

8.1 Erreichung der Handlungsfeldziele

In der folgenden Übersicht sind für die Ziele in den drei Handlungsfeldern

- Natur und Kultur,
- Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung und
- Lebensqualität

bzw. für die jeweiligen Teilziele die Kriterien oder Indikatoren aufgeführt, anhand derer die Zielerreichung überprüft werden soll. Angegeben ist auch, für welche Zeiträume, welche Zielwerte angestrebt werden.

Tabelle 13: Monitoring Handlungsfelder

Handlungsfeld				
Handlungsfeldziel	Teilziele	Kriterium/Indikator zur Überprüfung der Zielerreichung	Zeitraum, in dem das Ziel erreicht werden soll	Zielwert: zu erreichender Indikatorwert
Natur und Kultur				
Biologische Vielfalt erhalten, fördern und erlebbar machen	Bildung und Sensibilisierung für den Wert vielfältiger Landschaften und Natur fördern	Zahl der umgesetzten LEADER-Projekte, die zur Erreichung des Ziels beitragen	bis 2020	2
		Zahl der Beiträge in regionalen Medien, in denen positiv über Natur und/oder Naturschutz berichtet wird	bis 2020	jährlich: 4
	Naturerlebnismöglichkeiten schaffen und erhalten	Zahl der neu geschaffenen Naturerlebnismöglichkeiten	bis 2020	2
	Dauerhaft Lebensräume und -möglichkeiten für heimische Arten schaffen und erhalten	Zahl der Tierarten (Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien), für die die Lebensbedingungen verbessert wurden	bis 2020	5
	Die Nutzung alter Tierrassen und Pflanzensorten fördern	Zahl alter Nutztierassen und -pflanzensorten, die im Zusammenhang mit einem LEADER-Projekt gehalten bzw. angebaut werden	bis 2020	2 Nutztierassen 2 Nutzpflanzensorten
Kulturelles Erbe pflegen und kulturelles Leben fördern	Das immaterielle Kulturerbe (bspw. traditionelles Handwerk und Brauchtum) erhalten und weiterentwickeln	Zahl der umgesetzten LEADER-Projekte, die zur Erreichung des Ziels beitragen	bis 2017 2018 bis 2020	1 1
		Zahl der neuen Einrichtungen, in denen traditionelles Handwerk oder Brauchtum präsentiert werden	bis 2020	1
	Kulturelle Angebote im ländlichen Raum fördern	Zahl der neu geschaffenen kulturellen Angebote	bis 2017 2018 bis 2020	2 4
	Historische Bauwerke und andere kulturelle Güter wiederherstellen, erhalten sowie ihre Nutzung fördern	Zahl der historischen Bauwerke und anderer kultureller Güter, die durch LEADER-Projekte wiederhergestellt, erhalten oder einer neuen Nutzung zugeführt werden	bis 2020	2 Gebäude oder 1 Gebäude und 1 anderes Kulturgut

	Kultur als Gegenstand der Bildung stärken	Zahl der im Rahmen von LEADER-Projekten neu geschaffenen Kultur-Bildungsangebote	bis 2017 2018 bis 2020	2 2
	Die kulturell vielfältige Geschichte der Region erlebbar machen	Zahl der umgesetzten LEADER-Projekte, die zur Erreichung des Ziels beitragen	bis 2020	1
Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung				
Gute Rahmenbedingungen und Angebote für einen nachhaltigen Tourismus schaffen	Die Infrastruktur für nachhaltigen Tourismus verbessern	Anteil der Länge der Rad- und Wanderwege, die durch ein einheitliches Beschilderungssystem abgedeckt sind, an der Gesamtlänge aller Rad- und Wanderwege	bis 2020	100 %
	Innovative touristische Angebote entwickeln	Zahl der neu entwickelten touristischen Angebote	bis 2017 2018 bis 2020	2 2
	Die regionalen Angebote und Akteure im Tourismus vernetzen	Zahl der touristischen Akteure mit ihren Angeboten, die in ein gemeinsames Verzeichnis (Internet, Broschüre o.ä.) eingetragen sind	bis 2018	möglichst alle
	Natürliche, historische und kulturelle Sehenswürdigkeiten und Erlebnismöglichkeiten besser sichtbar machen	Zahl der umgesetzten LEADER-Projekte, die zur Erreichung des Ziels beitragen	bis 2017 2018 bis 2020	1 1
		Zahl der Sehenswürdigkeiten, deren Sichtbarkeit durch LEADER-Projekte verbessert wurde	bis 2017 2018 bis 2020	1 2
Eine nachhaltige regionale Wertschöpfung und Beschäftigung sichern und fördern	Die Vermarktung regionaler Angebote und Produkte verbessern	Zahl der neu auf den Markt gebrachten regionalen Produkte	bis 2020	3
		Zahl der neu eingerichteten Verkaufsstellen für regionale Produkte	bis 2020	2
	Regionale Ressourcen umweltverträglich nutzen	Zahl der umgesetzten LEADER-Projekte , die zur Erreichung des Ziels beitragen	bis 2020	2
	Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen	Zahl der Geringqualifizierten, die von entsprechenden LEADER-Projekten profitieren	bis 2020	möglichst viele

Lebensqualität				
Ressourcen des gemeinschaftlichen Lebens erhalten und verbessern	Flexible und multifunktionale Nutzungskonzepte für Gebäude und Infrastruktur entwickeln und erproben	Zahl der Gebäude, für die ein neues Nutzungskonzept im Rahmen eines LEADER-Projekts entwickelt und umgesetzt wurde	bis 2017 2018 bis 2020	1 1
		Zahl der umgesetzten LEADER-Projekte, die dazu beitragen, Infrastruktur flexibler zu nutzen	bis 2020	1
	Innovative Ansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels entwickeln	Zahl der umgesetzten LEADER-Projekte, die zur Erreichung des Ziels beitragen	bis 2020	2
	Betreuungs- und Bildungsangebote dem Bedarf entsprechend ausbauen	Zahl der im Zusammenhang mit LEADER-Projekten neu geschaffenen Betreuungs- und Bildungsangebote	bis 2018 2019 bis 2020	1 1
	Bedarfsorientierte Mobilitäts-, Versorgungs- und Serviceangebote schaffen	Zahl der im Zusammenhang mit LEADER-Projekten neu geschaffenen Versorgungs- und Serviceangebote	bis 2018 2019 bis 2020	1 1
Partizipation und Teilhabe stärken	Unterstützungsstrukturen für gesellschaftliches Engagement ausbauen	Zahl der umgesetzten LEADER-Projekte, die zur Erreichung des Ziels beitragen	bis 2017 2018 bis 2020	1 1
		Zahl der Einrichtungen, die von LEADER-Aktivitäten profitieren	bis 2020	2
	Gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ermöglichen	Zahl der umgesetzten LEADER-Projekte, die zur Erreichung des Ziels beitragen	bis 2020	3
		Zahl der Beiträge in regionalen Medien, in denen positiv über Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten berichtet wird	2016 bis 2020	jährlich: 4
	Sozialen Zusammenhalt und Vereinskultur fördern	Zahl der breitenwirksamen Vereine, deren Arbeit durch LEADER-Projekte unterstützt wird	bis 2017 2018 bis 2020	3 3
	Willkommenskultur entwickeln	Zahl der umgesetzten LEADER-Projekte, die zur Erreichung des Ziels beitragen	bis 2020	2
		Zahl der Beiträge in regionalen Medien, in denen positiv über die Aufnahme neuer Mitbürger berichtet wird	2016 bis 2020	jährlich: 2

8.2 Ablauf des Umsetzungsprozesses der SLE

Für den Umsetzungsprozess gibt es die folgenden Anforderungen (vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und Deutsche Vernetzungsstelle 2014):

- Breite Information der Öffentlichkeit und ihre Beteiligung an der Definition regionaler und lokaler Entwicklungsbedarfe sowie der Initiierung und Umsetzung von Projekten
- Einbindung unterschiedlicher Akteure in LEADER-Aktivitäten
- Kontinuierliche Anpassung der Entwicklungsstrategie an neu formulierte Entwicklungsbedarfe, geänderte Rahmenbedingungen und/oder die Erfordernisse, die sich aus dem kontinuierlichen Evaluationsprozess ergeben
- Realisierung von Projekten, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region beitragen und den Handlungsfeldzielen entsprechen
- Vernetzung von und mit Akteuren, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region beitragen
- Effektive und effiziente Zusammenarbeit in der LAG
- Effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel (es geht u.a. darum, durch den Einsatz von LEADER-Mitteln andere Finanzmittel zu mobilisieren)
- Zusammenarbeit mit Partnern in anderen LEADER-Regionen

In der folgenden Tabelle sind die Kriterien aufgeführt, anhand derer überprüft werden soll, ob der Umsetzungsprozess in seinem Ablauf den Anforderungen genügt. Bei einigen Kriterien ist angegeben, welche Zielwerte zu welchen Terminen erreicht werden sollen.

Tabelle 14: Monitoring Umsetzungsprozess

Anforderungen	Kriterien	Zielwerte und Termine
Breite Beteiligung der Bevölkerung	Zahl der durchgeführten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	2 Veranstaltungen pro Jahr im Zeitraum 2016 bis 2019
	Zahl der Teilnehmer an diesen Veranstaltungen	30 pro Veranstaltung
	Zahl der Beiträge in regionalen und lokalen Medien zur SLE und ihrer Umsetzung	6 Beiträge pro Jahr im Zeitraum 2015 bis 2020
	Zahl der Zugriffe auf die Internet-Seite der LEADER-Region <i>Flusslandschaft Peenetal</i>	ab 2015; möglichst viele (ggf. Vergleich mit anderen LEADER-Regionen)
Einbindung unterschiedlicher Akteure	Zahl der Akteure, die in LEADER-Aktivitäten eingebunden sind:	
	Privatpersonen/-initiativen	100
	Kommunen	20
	gemeinnützige Einrichtungen	30
	Unternehmen	30
Vernetzung von und mit Akteuren	Zahl der Akteure, die nicht direkt in LEADER-Aktivitäten eingebunden sind (s.o.), zu denen aber über LEADER-Aktivitäten beständige Kontakte bestehen:	
	Kommunen	20
	gemeinnützige Einrichtungen	20
	Unternehmen	20

Kontinuierliche Anpassung der Entwicklungsstrategie	Zahl der Sitzungen zur Anpassung der LEADER-Strategie	je 1 in den Jahren 2017, 2018 und 2019
Realisierung von Projekten	Zahl der in den drei Handlungsfeldern realisierten Projekte	für konkrete Zielvorgaben s. Kap. 8.1
Effektive und effiziente Zusammenarbeit in der LAG	Bewertung der Arbeit der LAG durch deren Mitglieder und Projektträger (Bewertungsfragebogen)	2018
Effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel	Anteil der LEADER-Mittel an den gesamten Kosten für Projekte	75 %
Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen	Zahl der LEADER-Regionen, mit denen ein regelmäßiger Austausch stattfindet	6

8.3 Wirksamkeit des Regionalmanagements

Von den Aufgaben des Regionalmanagements (s. Kap. 2.1 und 2.2) ist mindestens für die in der folgenden Tabelle aufgeführten Aufgaben kontinuierlich zu überprüfen, inwieweit sie erfüllt werden. Dazu sollen die in der Tabelle ebenfalls angegebenen Kriterien benutzt werden. In einigen Fällen sind wiederum Zielwerte und Termine angegeben.

Tabelle 15: Monitoring Regionalmanagement

Aufgaben	Kriterien	Zielwerte und Termine
Vertretung der Lokalen Aktionsgruppe in kommunalen Gremien und Fachausschüssen	Zahl der Sitzungen von Gremien und Fachausschüssen, an denen das Regionalmanagement teilgenommen hat	Alle Ämter und möglichst viele Gemeinden in der LEADER-Region
Beratung von Projektträgern bei der Antragstellung	Zahl der beratenen Projektträger	15 pro Jahr im Zeitraum 2016 bis 2019
Überprüfung der Förderfähigkeit von Projekten	Zahl der auf Förderfähigkeit überprüften Projekte	100 % der eingereichten Projektvorschläge
Organisation, Moderation, Vor- und Nachbereitung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Zahl der durchgeführten öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	2 Veranstaltungen pro Jahr im Zeitraum 2016 bis 2019
	Zahl der Teilnehmer an diesen Veranstaltungen	30 pro Veranstaltung
Darstellung der LEADER-Region und/oder des SLE-Prozesses in Veranstaltungen anderer Akteure	Zahl der Veranstaltungen anderer Akteure, an denen das Regionalmanagement mitgewirkt hat	1 Veranstaltung im Jahr 2015 2 Veranstaltungen pro Jahr im Zeitraum 2016 bis 2019; Abschlussveranstaltung 2020
Öffentlichkeits- und Pressearbeit zur SLE und ihrer Umsetzung	Zahl der Beiträge in regionalen und lokalen Medien zur SLE und ihrer Umsetzung	6 Beiträge pro Jahr im Zeitraum 2015 bis 2020
	Überprüfung der Durchführung von Einzelmaßnahmen:	
	Erstellung Internet-Seite	2015
	Erstellung Faltblatt	2015
	Erstellung Roll Up	2015

	Erstellung Logo	2015
	Herausgabe Newsletter	ab 2016 4 pro Jahr
Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen und dem Landesarbeitskreis	Zahl der Partner, mit denen ein regelmäßiger Austausch stattfindet	10 bis 2020
Monitoring der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements	Zahl der vorgelegten Monitoring-Berichte	1 Bericht pro Jahr im Zeitraum 2015 bis 2020
Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen	Zahl der wahrgenommenen Qualifizierungsmaßnahmen	1 Qualifizierungsmaßnahme pro Jahr im Zeitraum 2015 bis 2019
Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für Projektträger	Zahl der durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen	je 1 Qualifizierungsmaßnahme in den Jahren 2016 und 2018

Einige von den in der Tabelle genannten sowie weitere Aufgaben des Regionalmanagements wirken sich unmittelbar auf die Qualität der Arbeit in der LAG aus. Ob sie erfüllt werden, misst sich letztlich an der Zufriedenheit und ggf. den Verbesserungswünschen der LAG-Mitglieder. In mindestens einer Sitzung pro Jahr soll hierüber in der LAG gesprochen werden.

Quellenverzeichnis

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern (2010) (Hg.): Rahmenkonzept für die Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen im Stadt-Umland-Raum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Greifswald.

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft et al. (Hg.) (2015): Aktionsprogramm nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost (Hg.) (2015): Sonderauswertung der SGB-II-Quote auf Ebene der Ämter des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2011 bis 2014.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hg.) (2014): Ökologischer Landbau in Deutschland. Stand 2014. Bonn.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und Deutsche Vernetzungsstelle (Hg.) (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox.

BTE – Tourismus- und Regionalberatung Partnerschaftsgesellschaft mbB (2010): Integriertes Regionales Entwicklungskonzept (IREK) für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Maritimer Tourismus Insel Usedom und angrenzender Festlandgürtel.

Europäischer Rat und Europäisches Parlament - A (Hg.) (2013): Amtsblatt der Europäischen Union. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Europäischer Rat und Europäisches Parlament - B (Hg.) (2013): Amtsblatt der Europäischen Union. Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

Handbuch zur gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (2009): Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume. Bonn.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2012): Erster Bildungsbericht des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2012. Anklam.

Landkreis Vorpommern-Greifswald - A (Hg.) (2015): Naturschutz zwischen Bodden und Randowtal. Naturschutzprojekte im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Anklam.

Landkreis Vorpommern-Greifswald - B (Hg.) (2015): Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK). Entwurf. Anklam.

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Untere Naturschutzbehörde - A (Hg.) (2015): Naturschutz zwischen Bodden und Randowtal - Naturschutzobjekte im Landkreis Vorpommern-Greifswald - Teil 1: Naturräume und raumbedeutsame Schutzgebiete. Broschüre.

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Untere Naturschutzbehörde – B (Hg.) (2015): Flächen und Flächenanteile der Schutzgebiete in der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“. Anklam.

Landkreis Ostvorpommern (Hg.) (2008): Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Ostvorpommern. Anklam.

Lokale Aktionsgruppe LEADER der Region Ostvorpommern (2007): Ostvorpommern – Land und Mehr. Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum in Ostvorpommern. Anklam.

Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Mitwirkung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (2012): Wirtschaftliche Entwicklung für Vorpommern. Herausforderungen und Handlungsansätze. Schwerin.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V (Hg.) (2014) - A: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V). Schwerin.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V (Hg.) (2014) – B: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (EPLR MV 2014-2020). Schwerin.

Regionaler Planungsverband Vorpommern (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern. Greifswald.

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische-Seenplatte (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte.

Rümenapp, Jens (2004): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Schlussbericht.

Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): Statistische Berichte. Betriebe mit ökologischem Landbau in Mecklenburg-Vorpommern 1999, 2003, 2007, 2010. Schwerin.

Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): Statistische Berichte. Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern 2013. Schwerin.

Tourismusverband Vorpommern e.V. und Tourismusverband Insel Usedom (Hg.): Arbeitspapier zum Potential des Tourismus im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2012. Greifswald.

Internetquellen

Bundesagentur für Arbeit (Hg.): Arbeitsmarktstatistik. Verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de>. Zuletzt geprüft am 26.3.2015.

Internetseite LAG Flusslandschaft Peenetal: Verfügbar unter: <http://www.kreis-vg.de/Wirtschaft/LEADER/LAG-Flusslandschaft-Peenetal->. Zuletzt geprüft am 28.03.2015.

Kulturportal M-V: Verfügbar unter: <http://museen.kulturportal-mv.de>. Zuletzt geprüft am: 28.03.2015.

Landgesellschaft M-V mbH (Hg.) (2014): Evaluation GLES 2007-2013: Verfügbar unter: http://www.kreis-vg.de/media/custom/2164_2430_1.PDF?1426482946. Zuletzt geprüft am 28.03.2015.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.): Der Landkreis-Ein vielfältiger Naturraum. Verfügbar unter: <http://www.kreis-vg.de/Leben/Naturschutz/Naturparke-NP->. Zuletzt geprüft am: 17.03.15.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.): Fortlaufende Bildungsberichterstattung. Verfügbar unter <http://www.bl-vg.de>. Zuletzt geprüft am 26.3.2015.

Naturpark Flusslandschaft Peenetal (Hg.): Verfügbar unter: <http://www.naturpark-flusslandschaft-peenetal.de/>. Zuletzt geprüft am 28.03.2015.

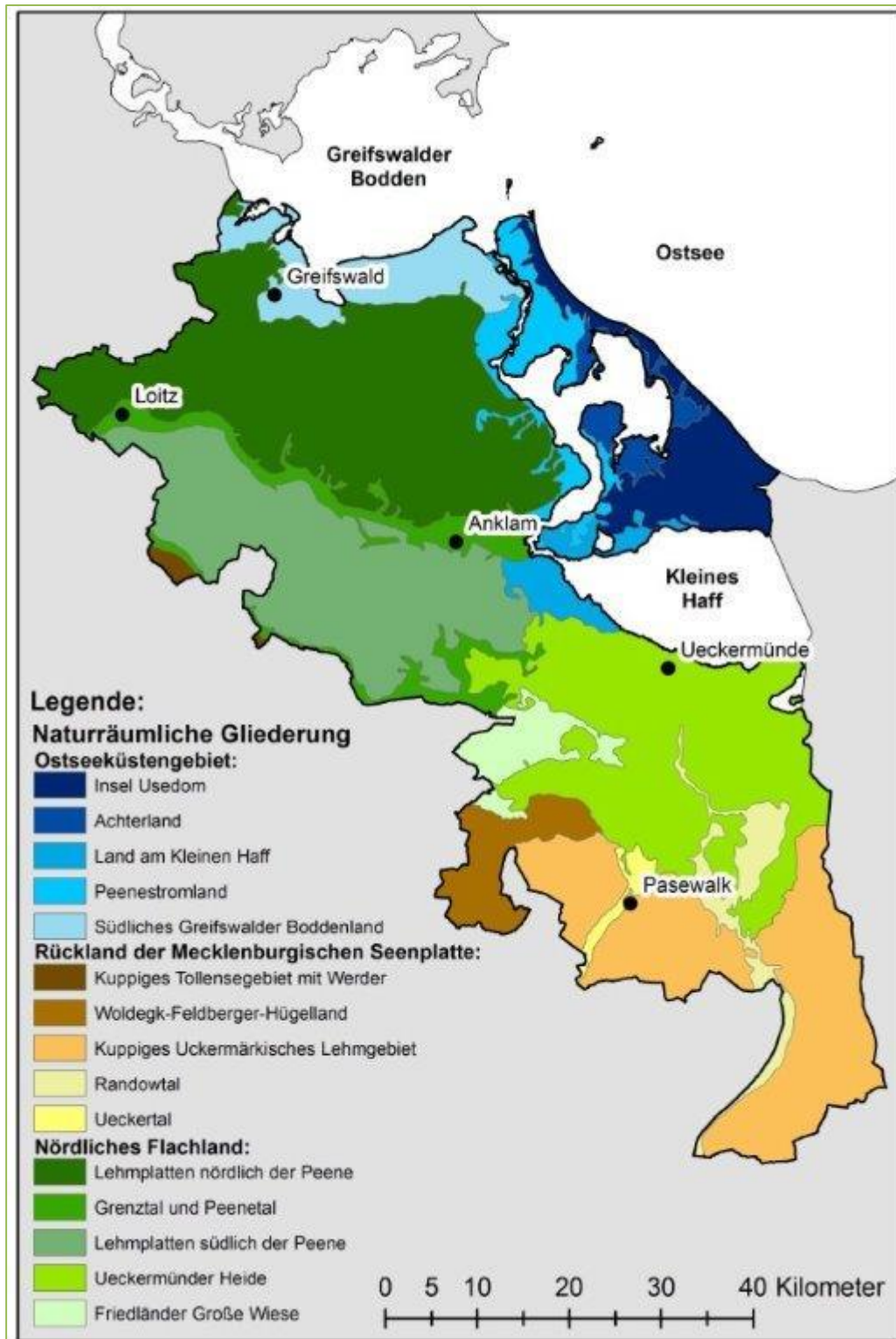
Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.): Amtliche Sozialberichterstattung. Verfügbar unter <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>. Zuletzt geprüft am 26.3.2015.

Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): SIS Online- und Regionaldatenbank. Online verfügbar unter <http://sisonline.statistik.m-v.de>. Zuletzt geprüft am 26.3.2015.

Vorpommern initiative Paludikultur (2010-2013): Verfügbar unter: http://www.paludiculture.uni-greifswald.de/de/projekte/vip_projekt/projekt.php. Zuletzt geprüft am 21.03.2015.

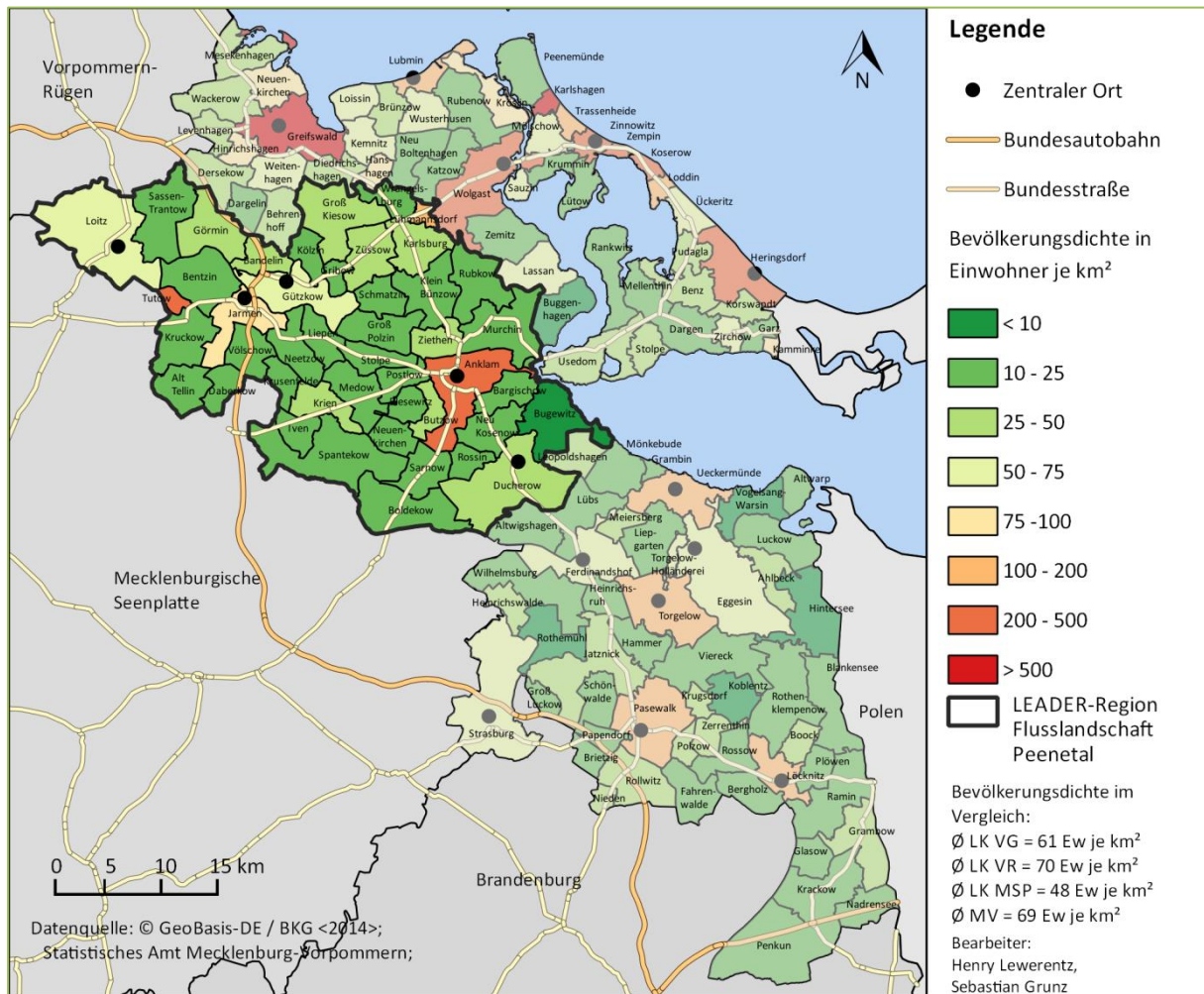
Karten

Karte 2: Naturräumliche Gliederung des Lk VG

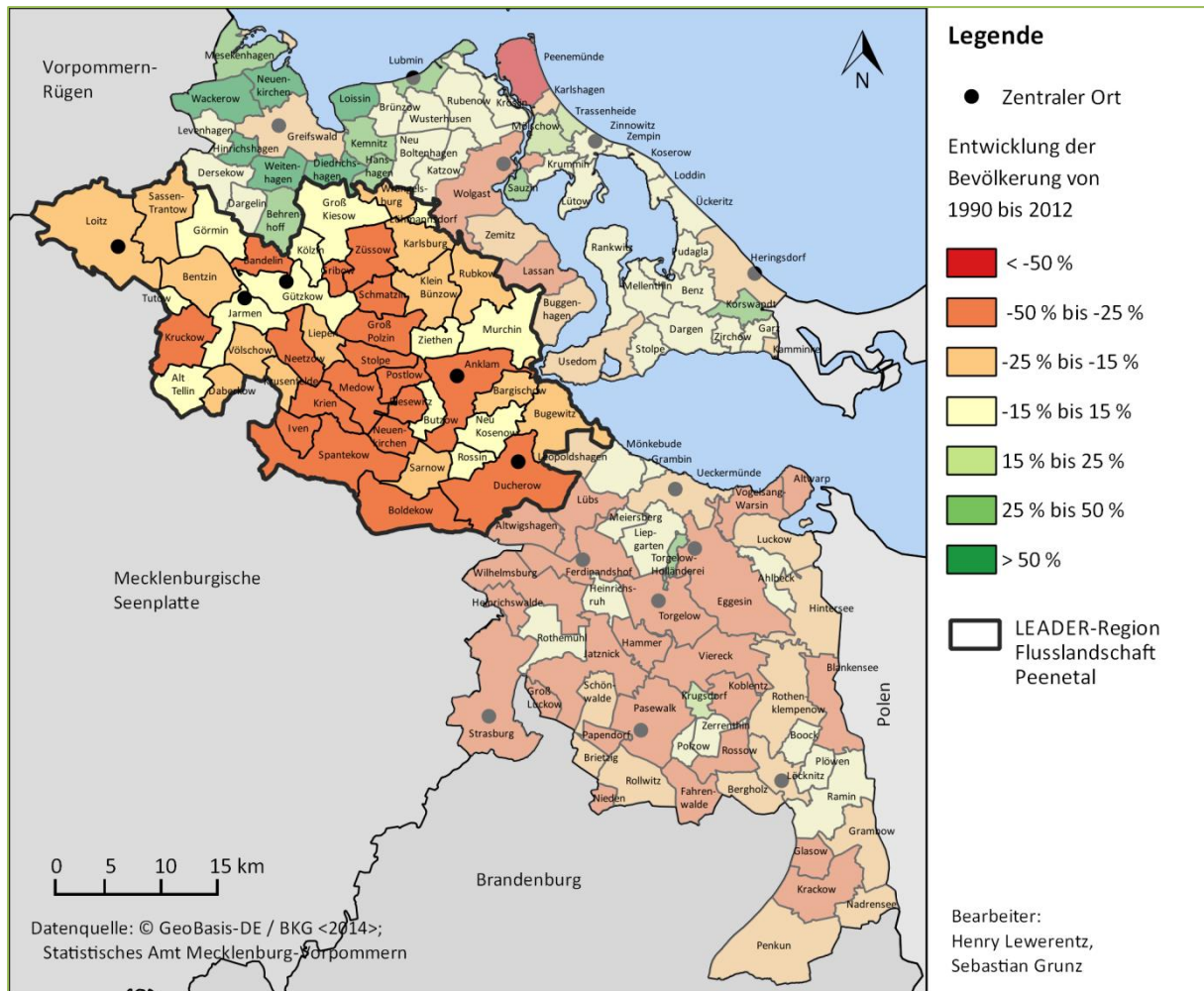


Landkreis Vorpommern-Greifswald, untere Naturschutzbehörde (2015): Naturschutz zwischen Bodden und Randowtal - Naturschutzobjekte im Landkreis Vorpommern-Greifswald - Teil 1: Naturräume und raumbedeutsame Schutzgebiete (Broschüre)

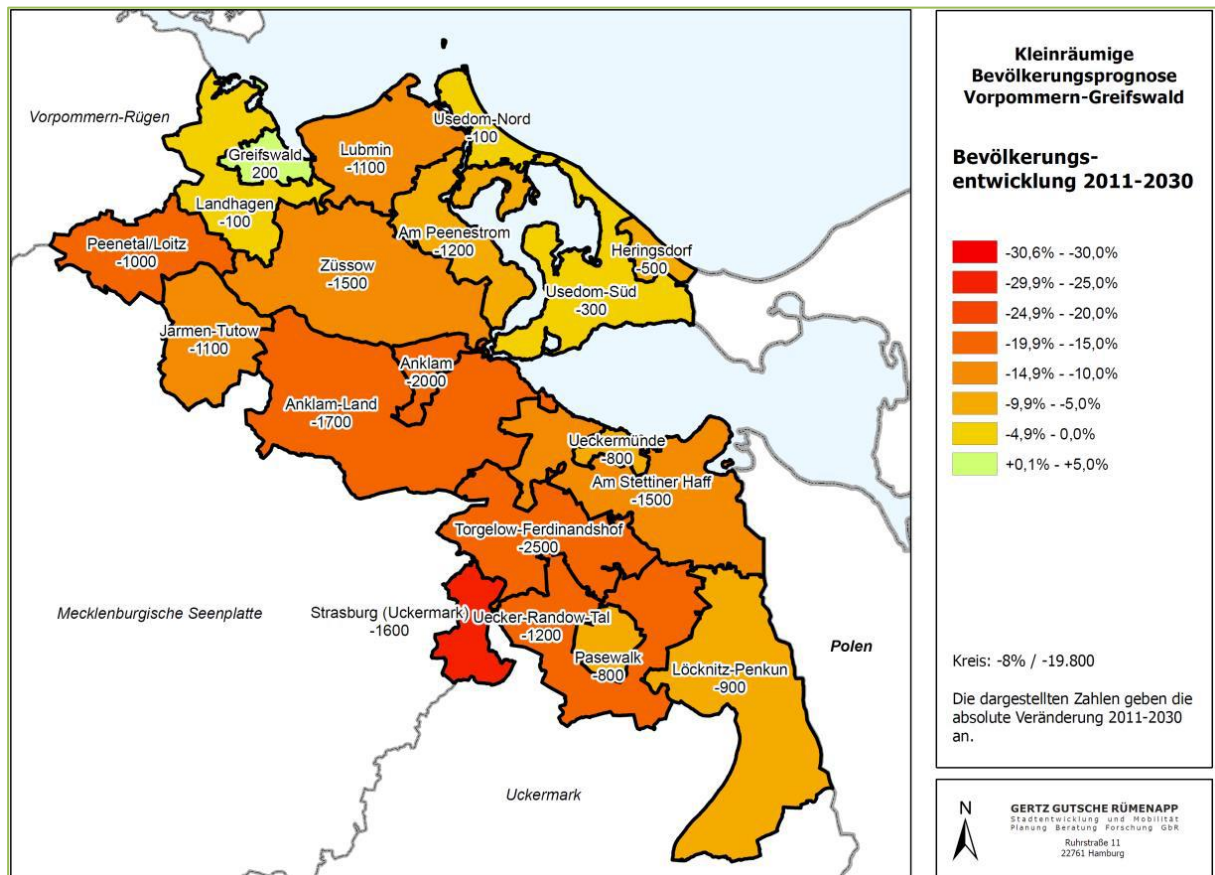
Karte 3: Bevölkerungsdichte im Gemeindevergleich (2012)



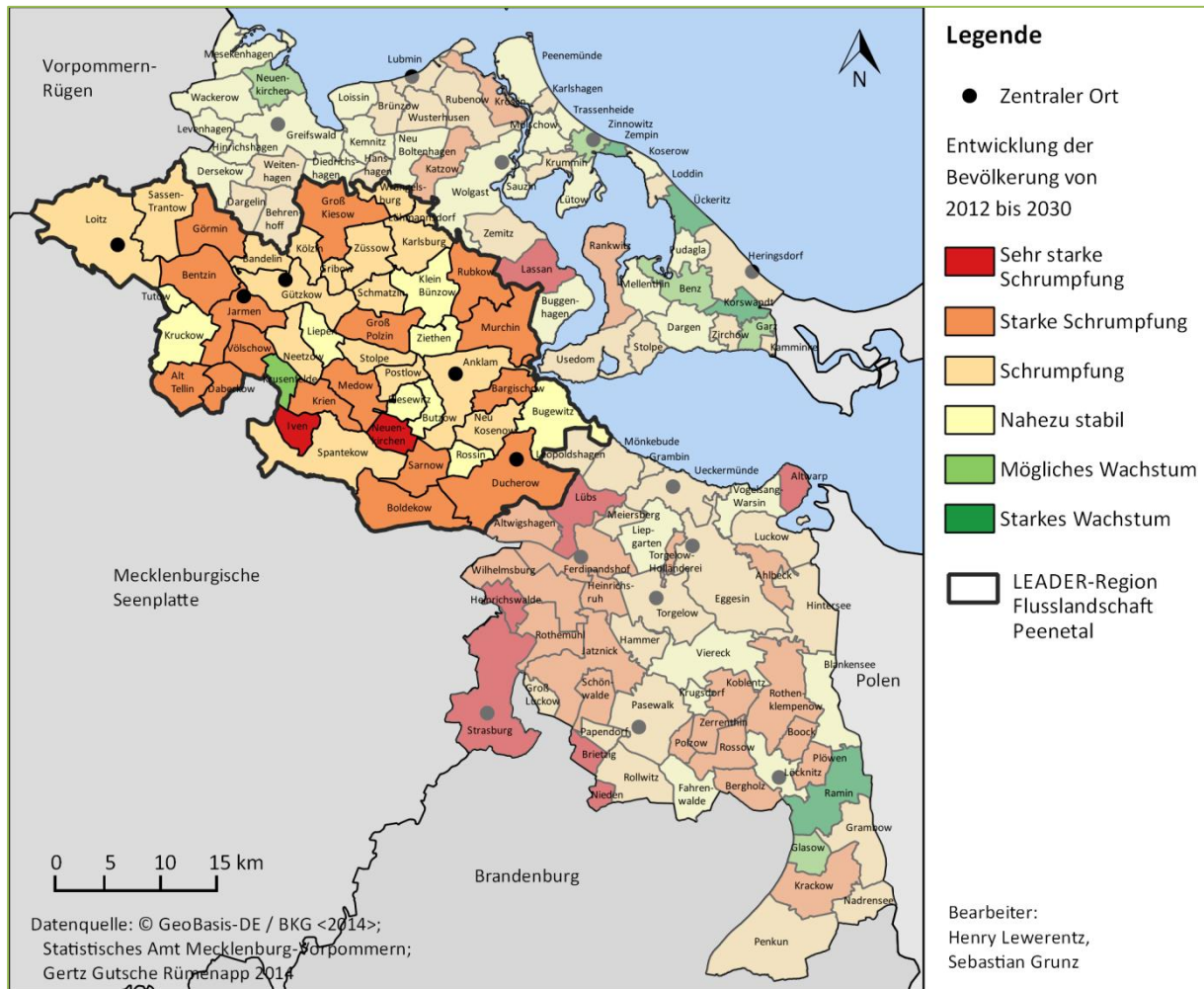
Karte 4: Kleinräumige Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 2012



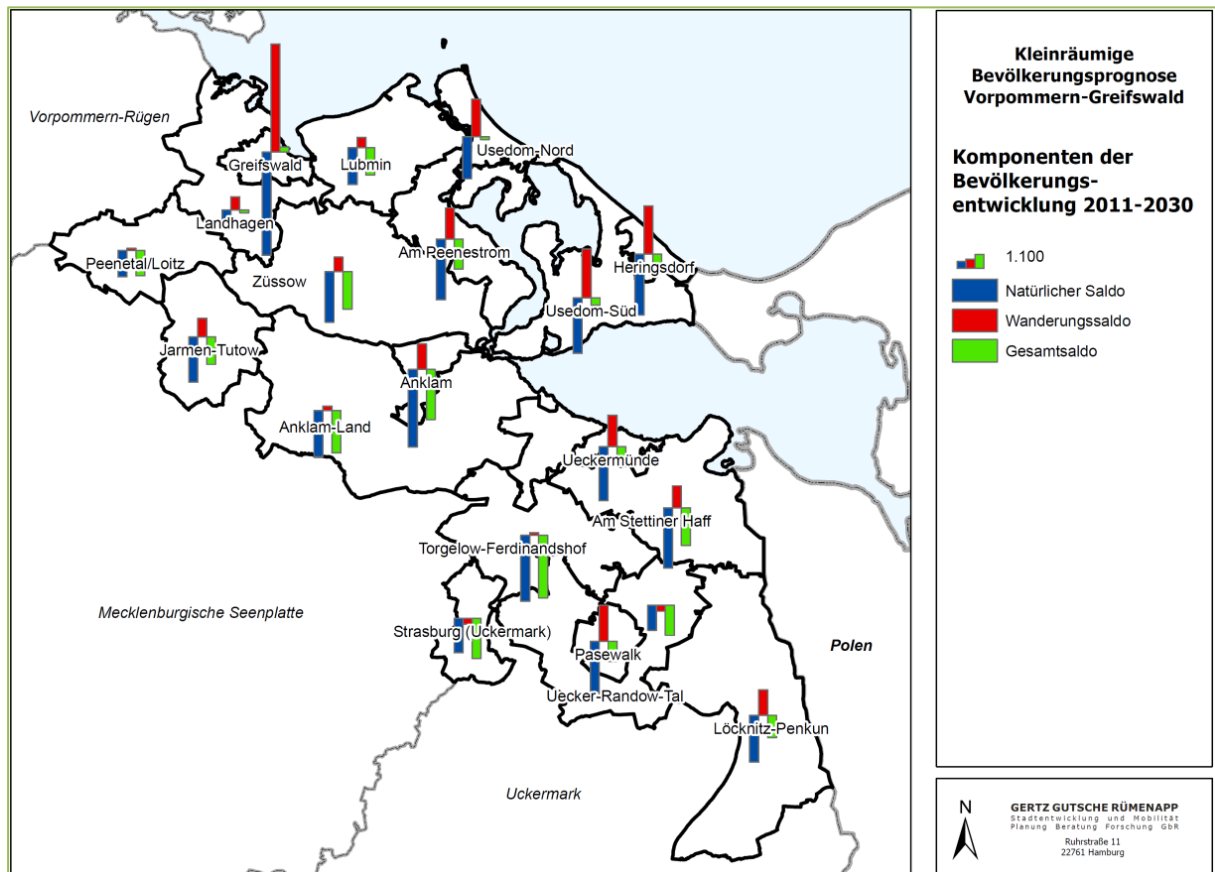
Karte 5: Prognose der Bevölkerungsentwicklung auf Ebene der Ämter (2011 bis 2030)



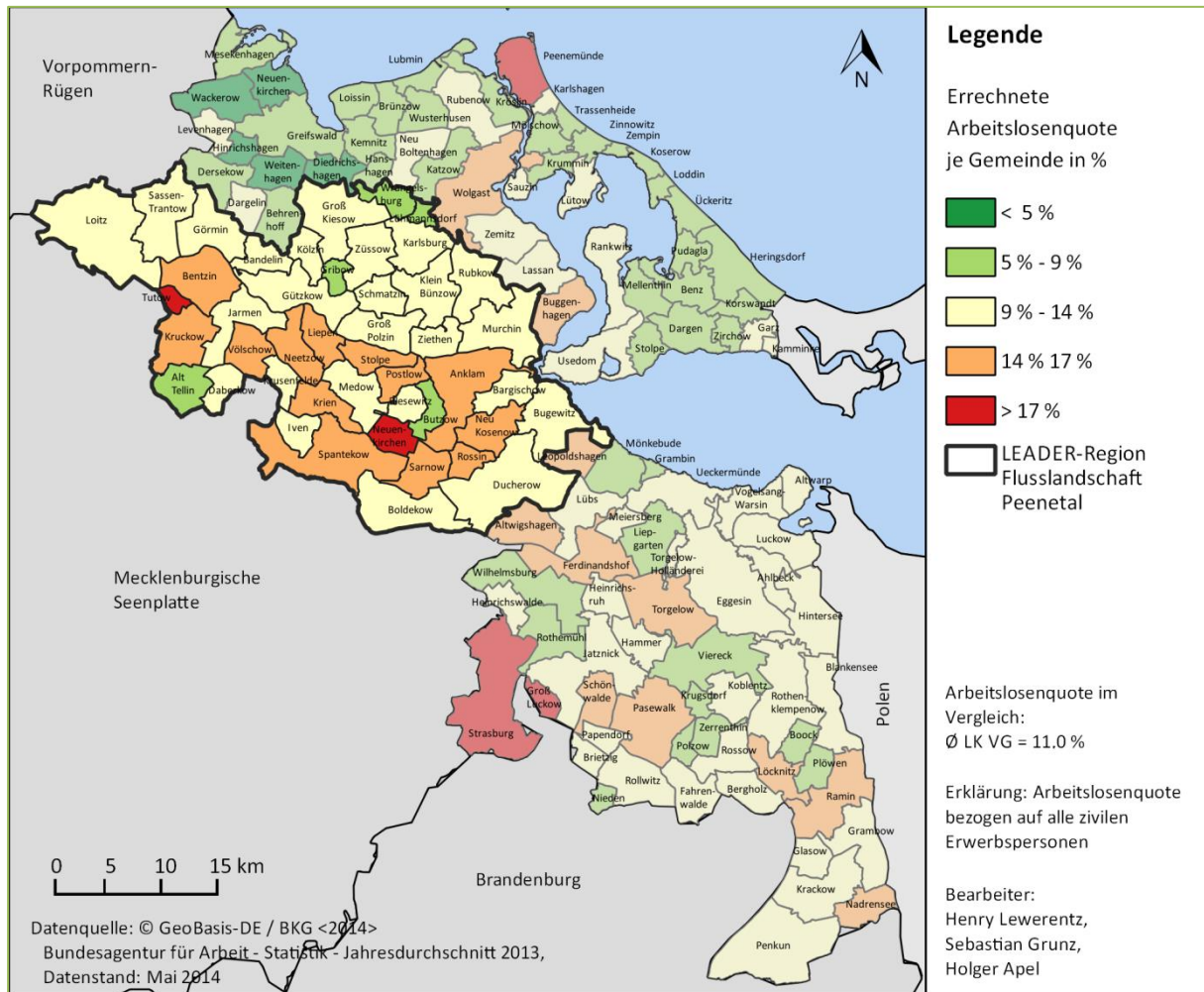
Karte 6: Prognose der kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung (2012 bis 2030)



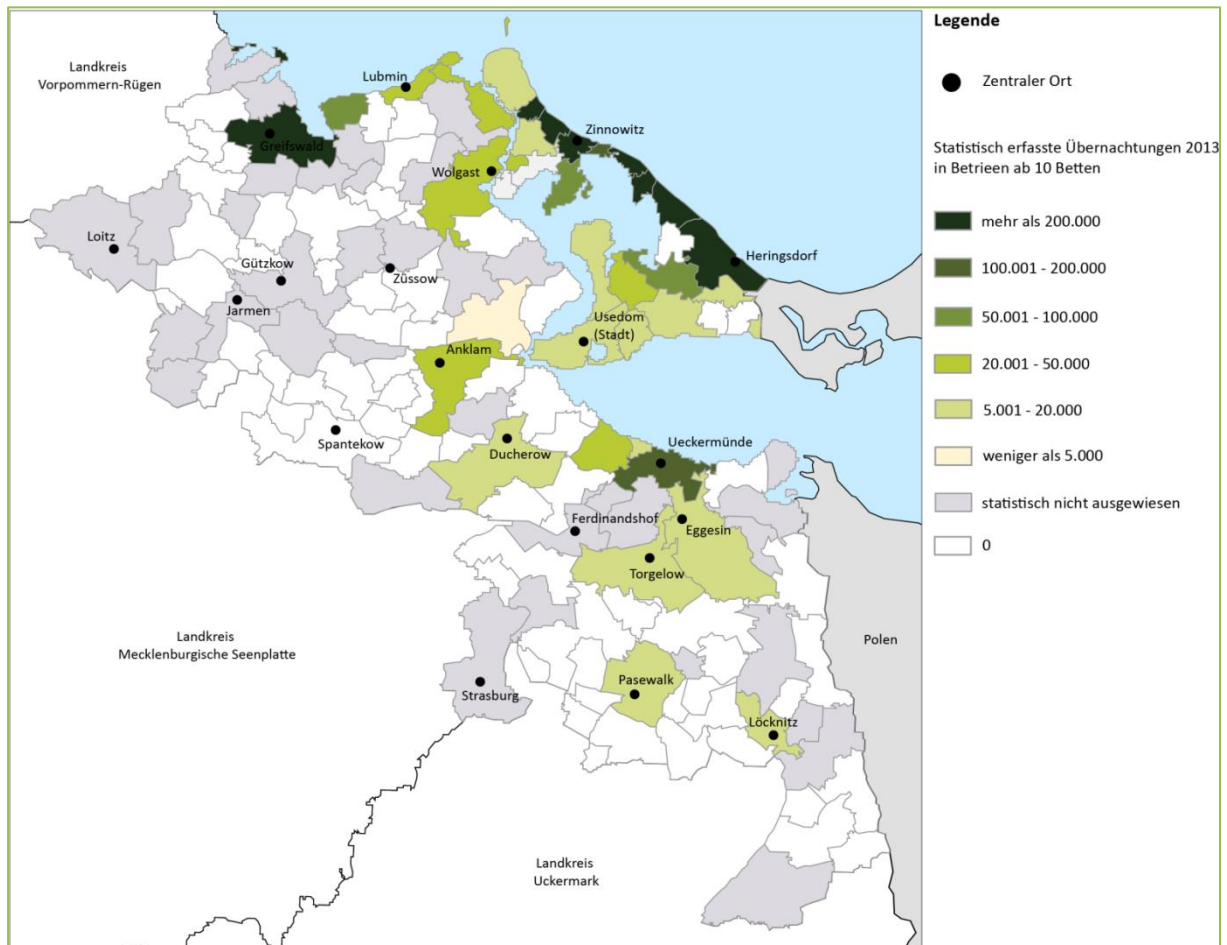
Karte 7: Prognose nach Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (2011 bis 2030)



Karte 8: Errechnete Arbeitslosenquote der Gemeinden im Lk VG (2014)

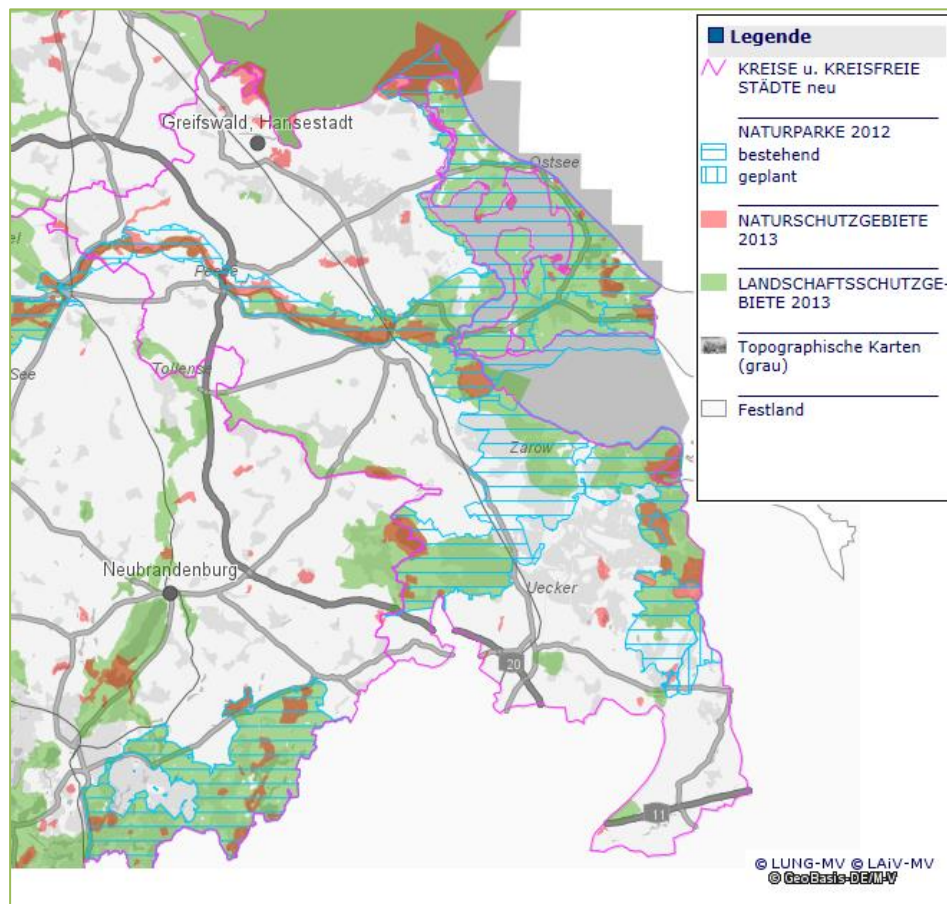


Karte 9: Übernachtungen in den Gemeinden des Landkreises 2013

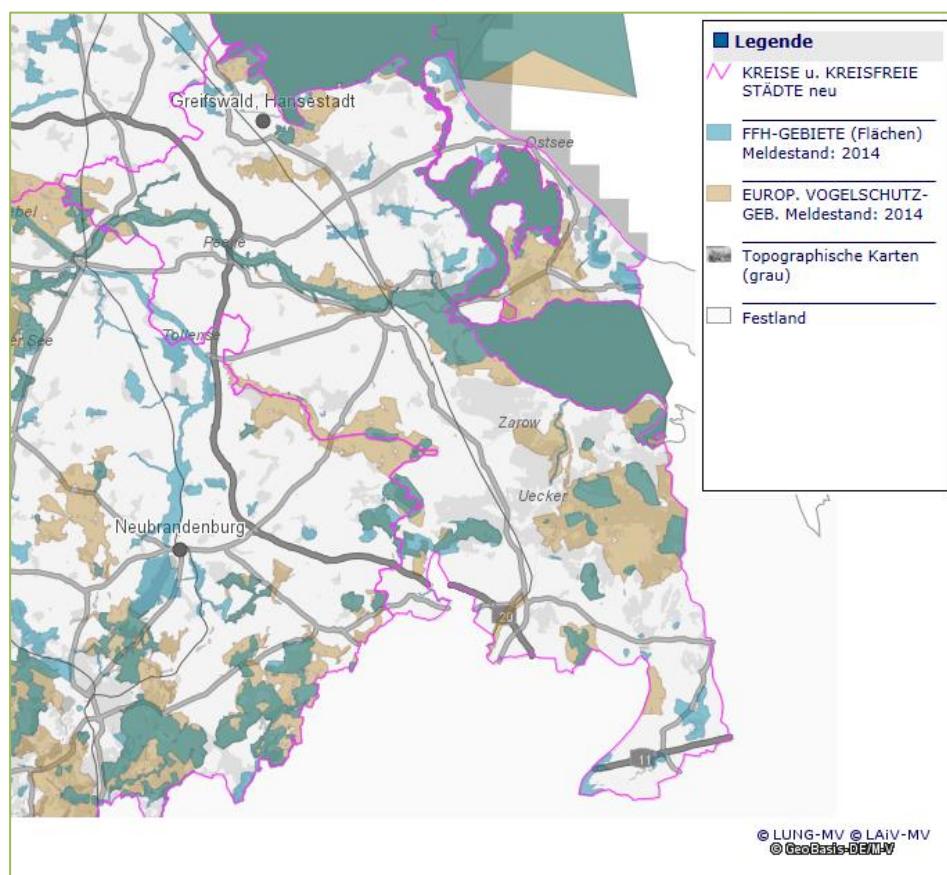


Quelle: BTE & UmweltPlan 2014; Datenrundlage: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

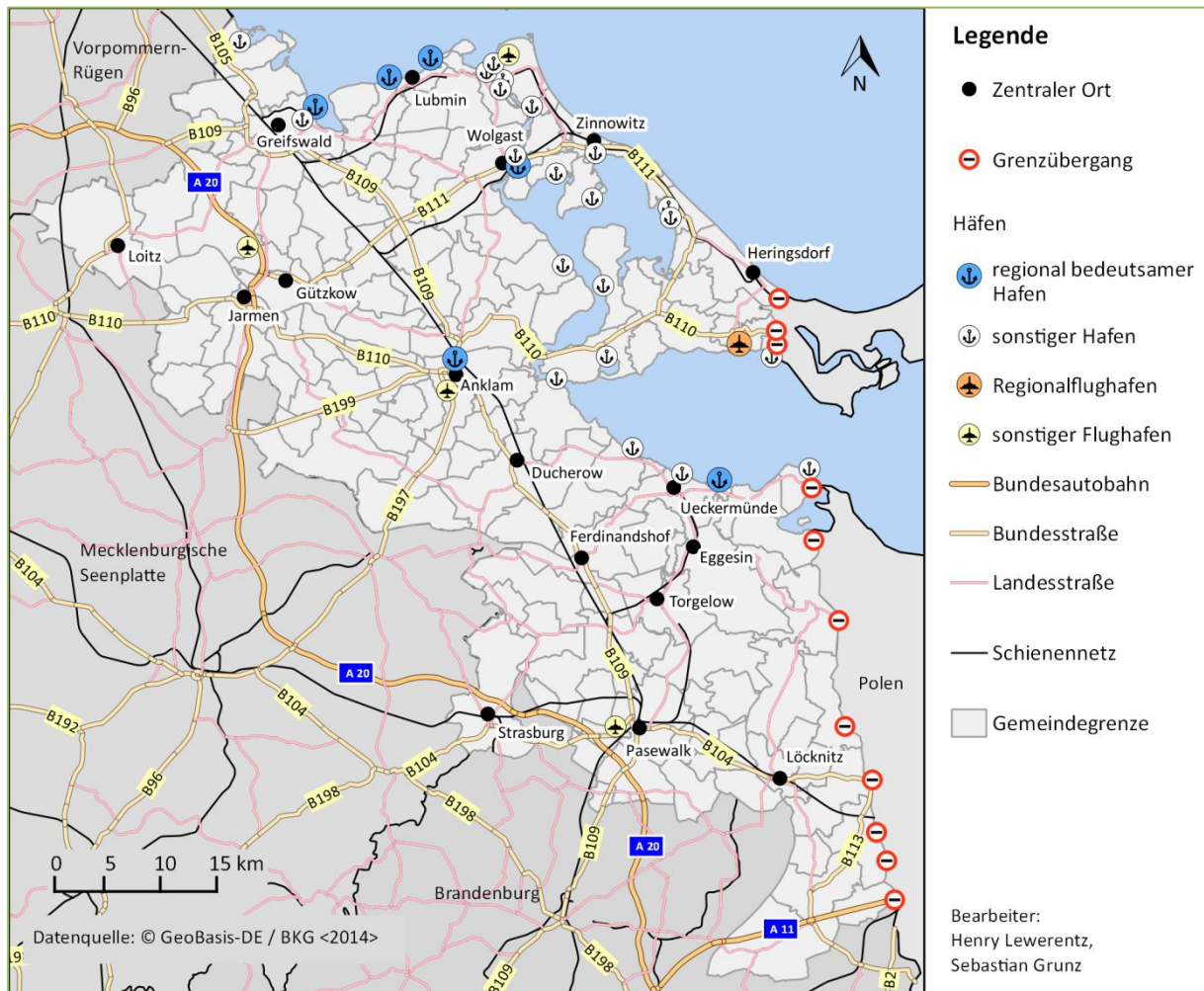
Karte 10: Nationale Schutzgebiete



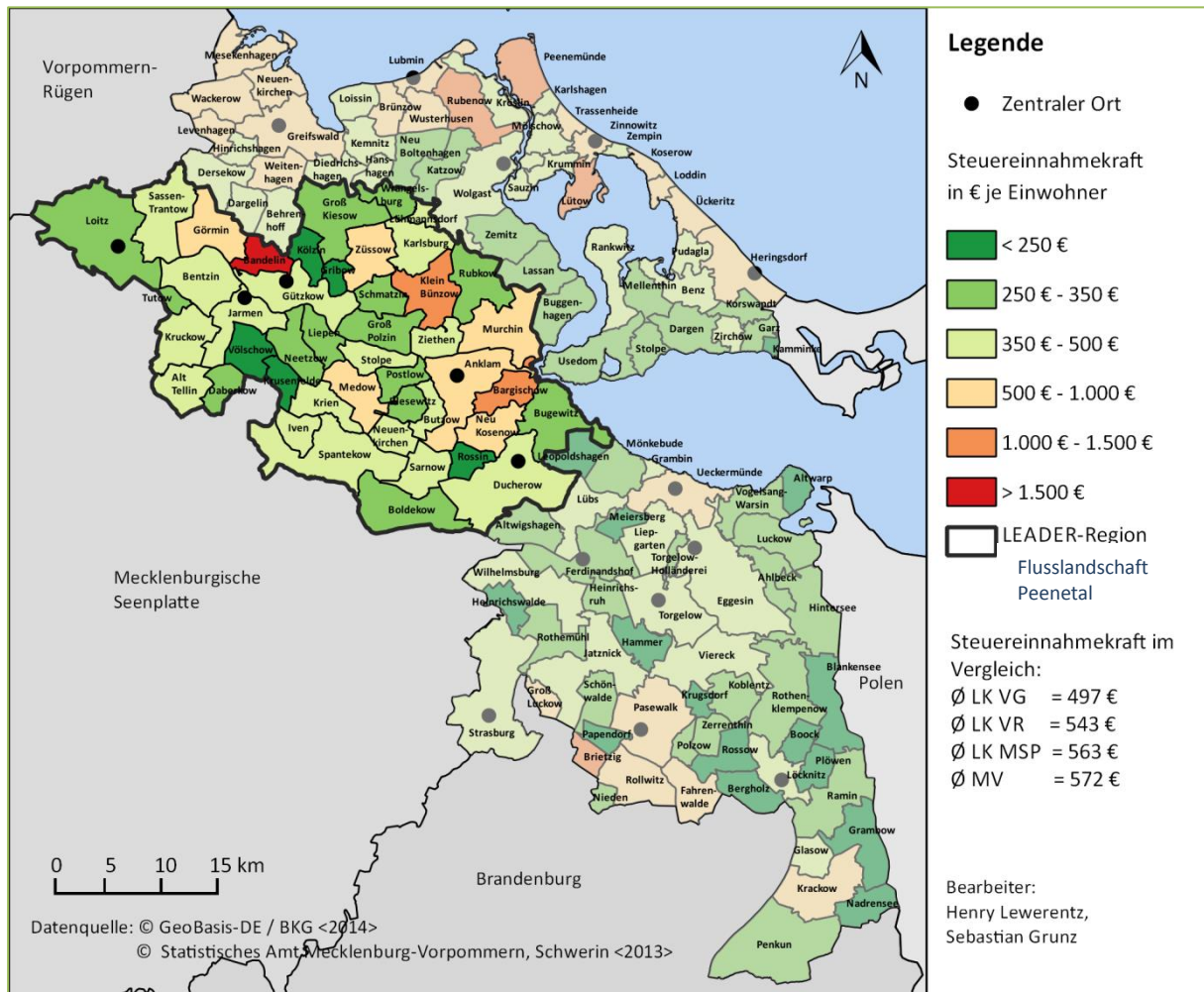
Karte 11: Internationale Schutzgebiete



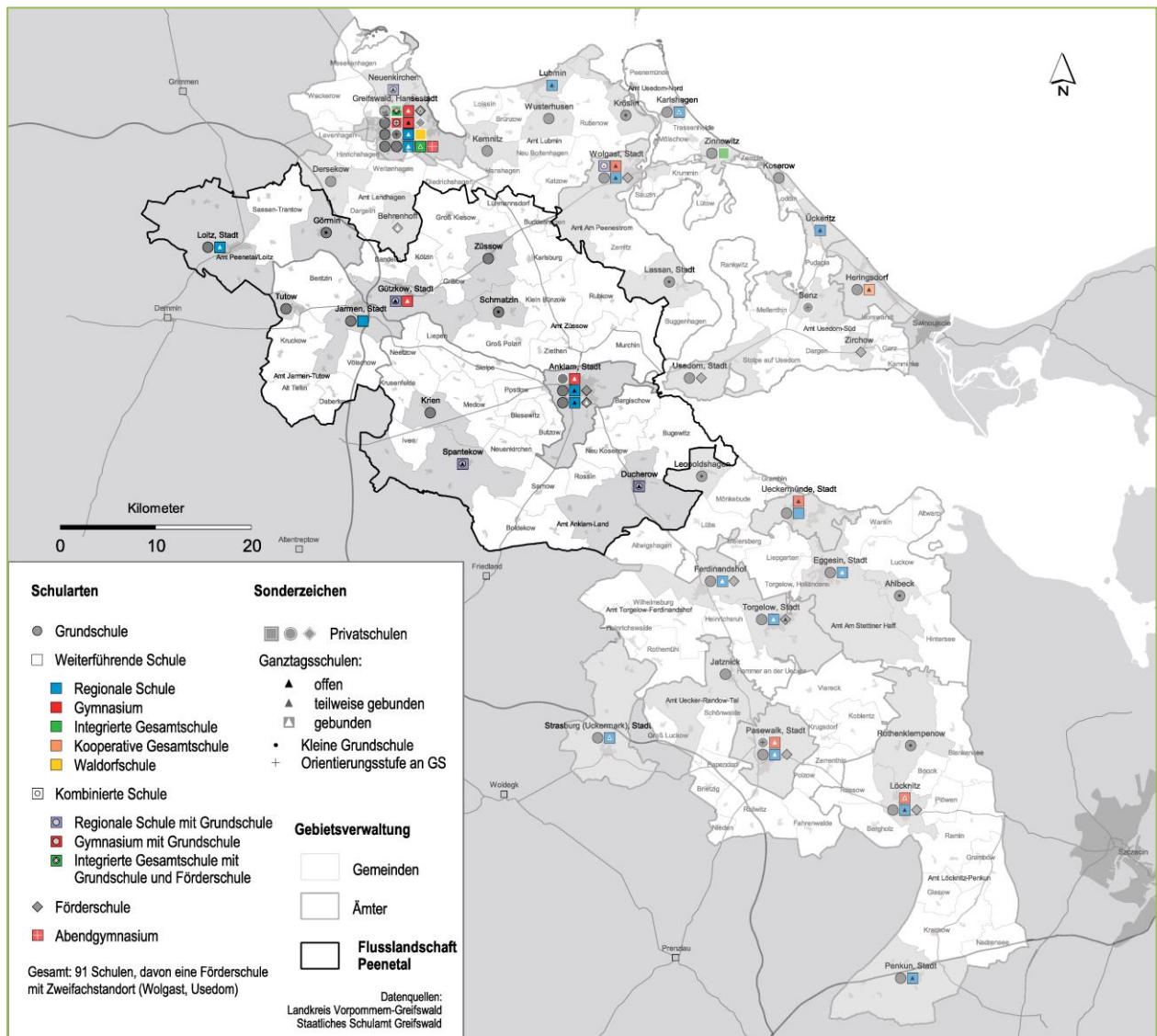
Karte 12: Verkehrsinfrastruktur des Landkreises Vorpommern-Greifswald



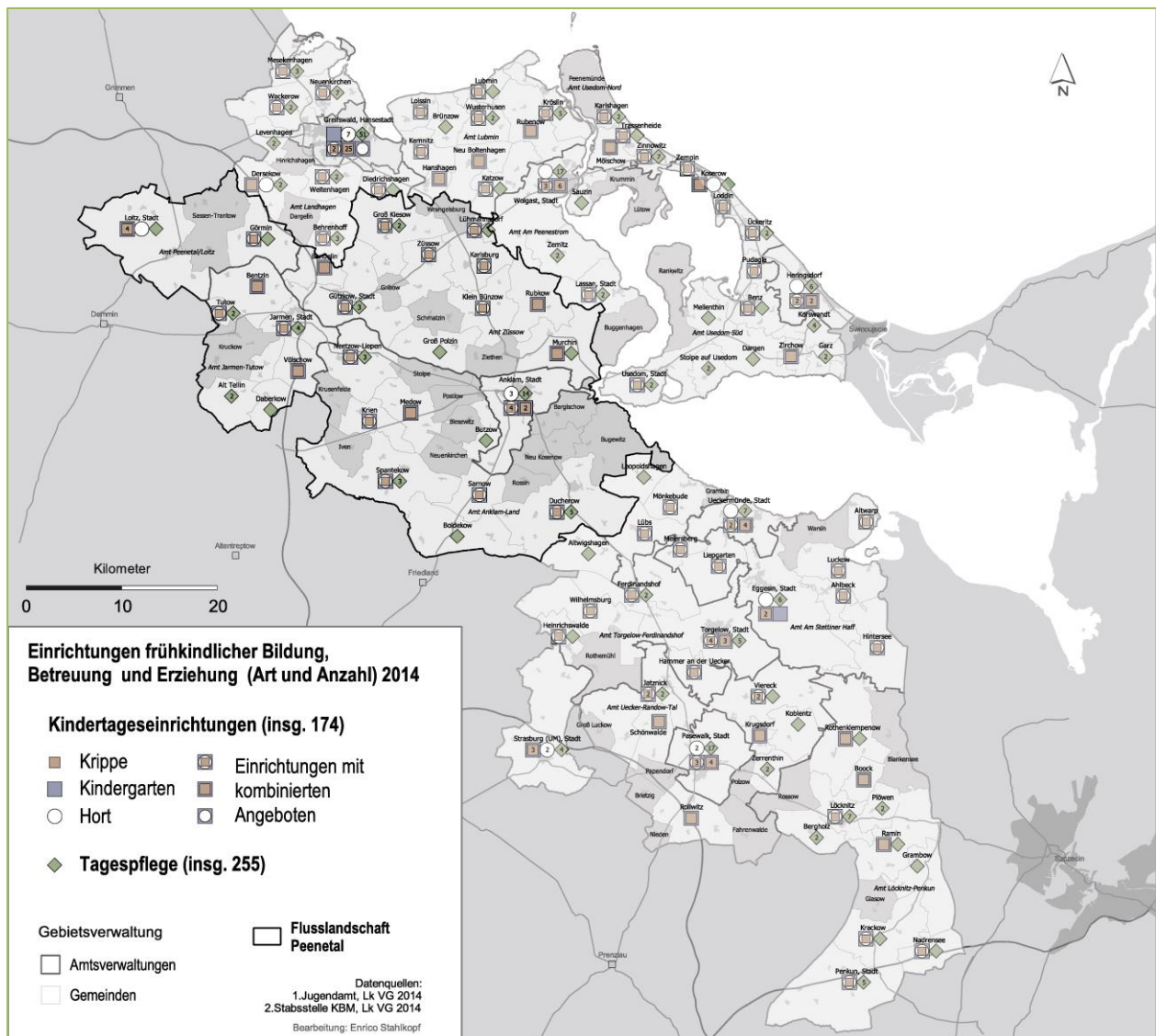
Karte 14: Steuereinnahmekraft der Gemeinden (2013) und in der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal



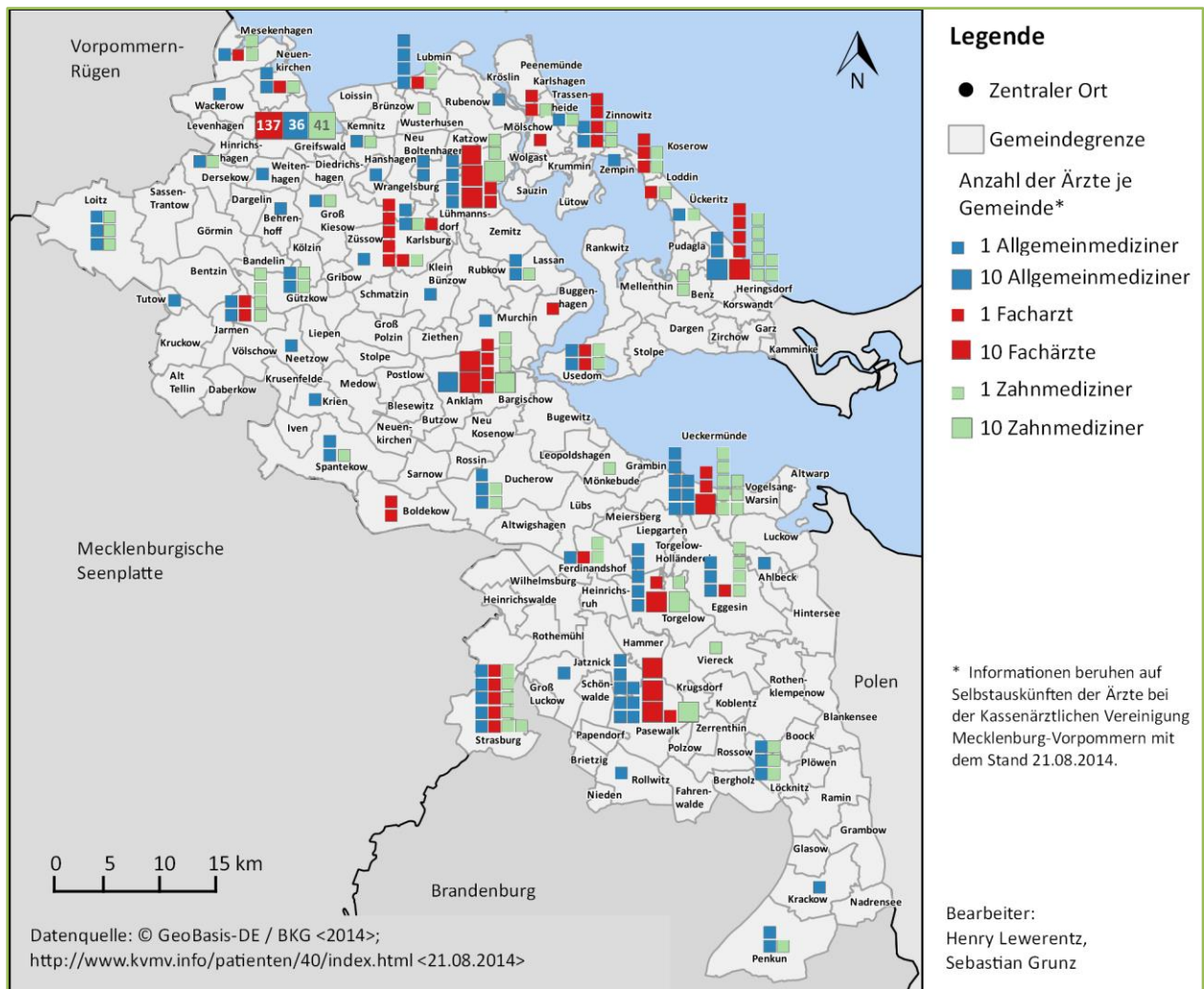
Karte 15: Allgemeinbildende Schulen im Landkreis Vorpommern-Greifswald und in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal*



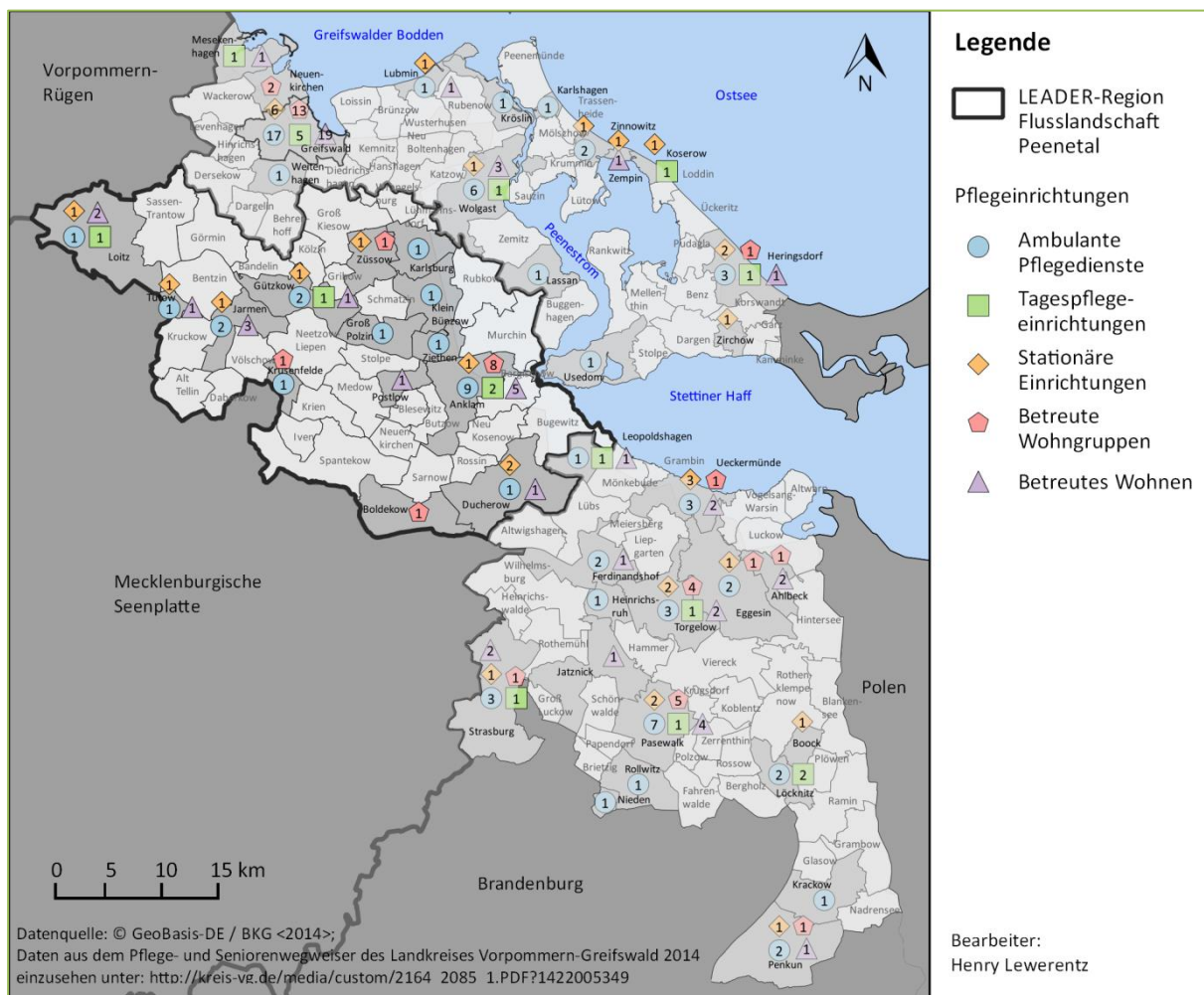
Karte 16: Einrichtungen & Angebote frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal*



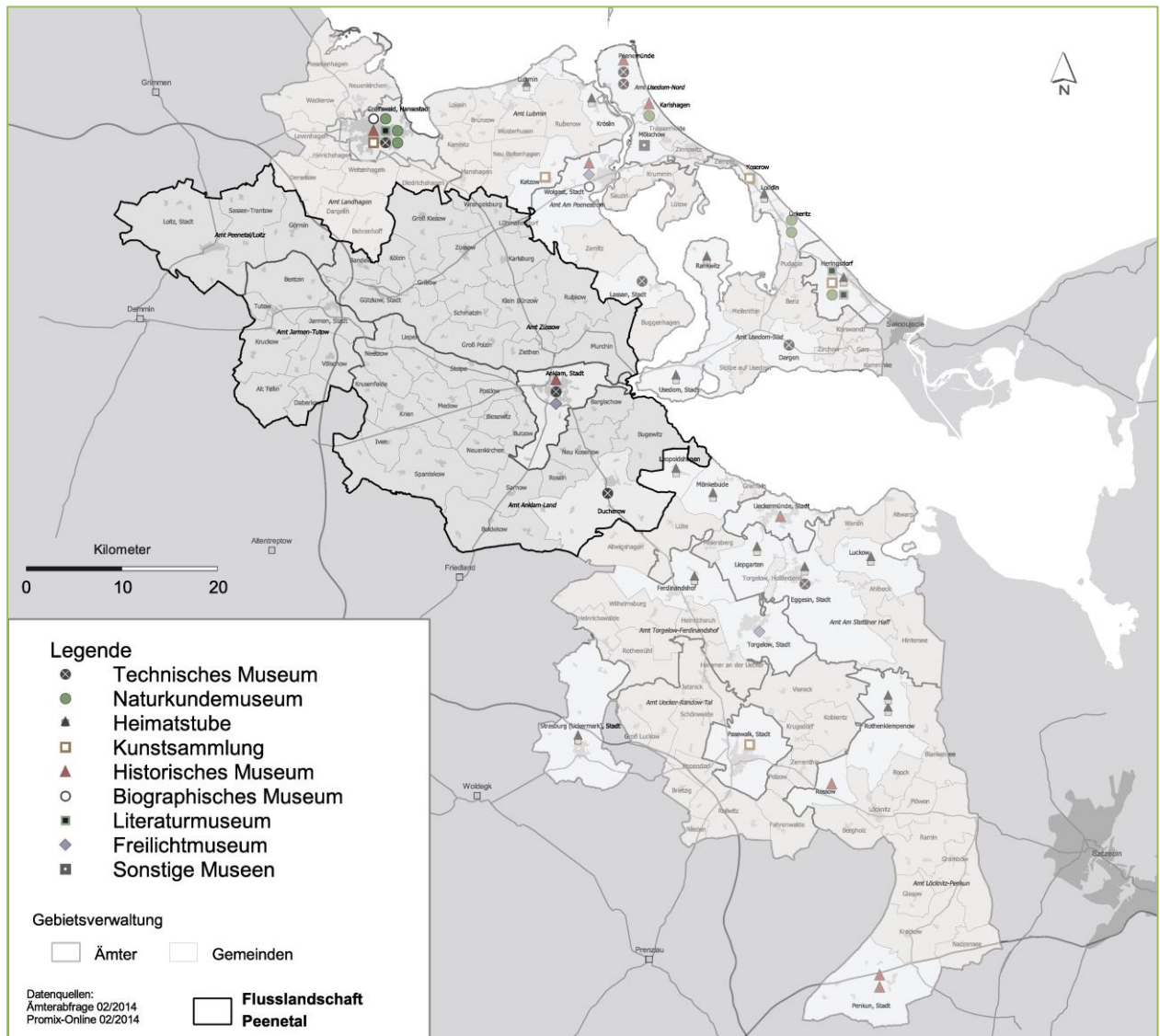
Karte 17: Praktizierende Ärzte im Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014) und in der LEADER-Region Flusslandschaft Peenetal



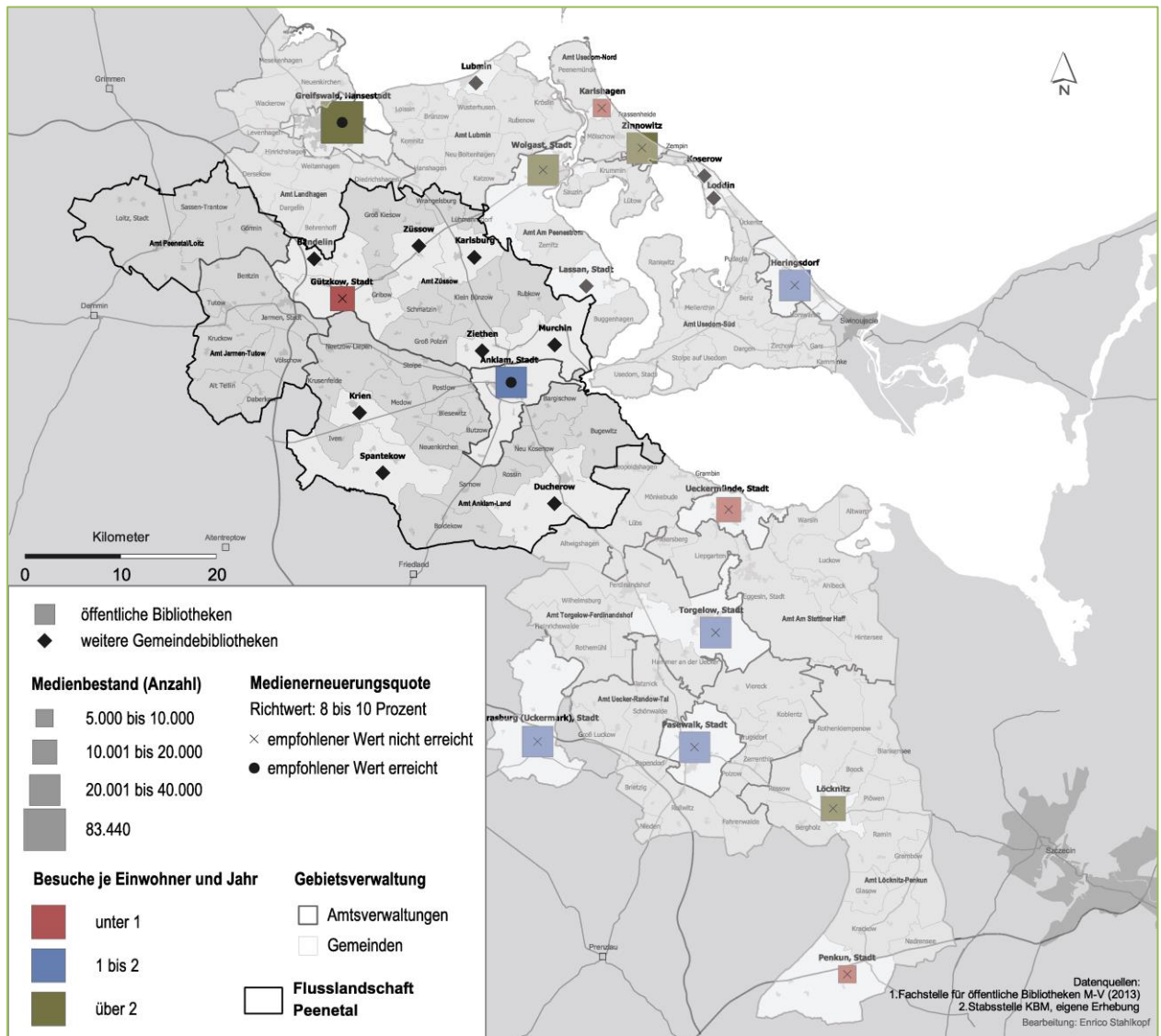
Karte 18: Pflegeeinrichtungen im Lk VG und in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal*



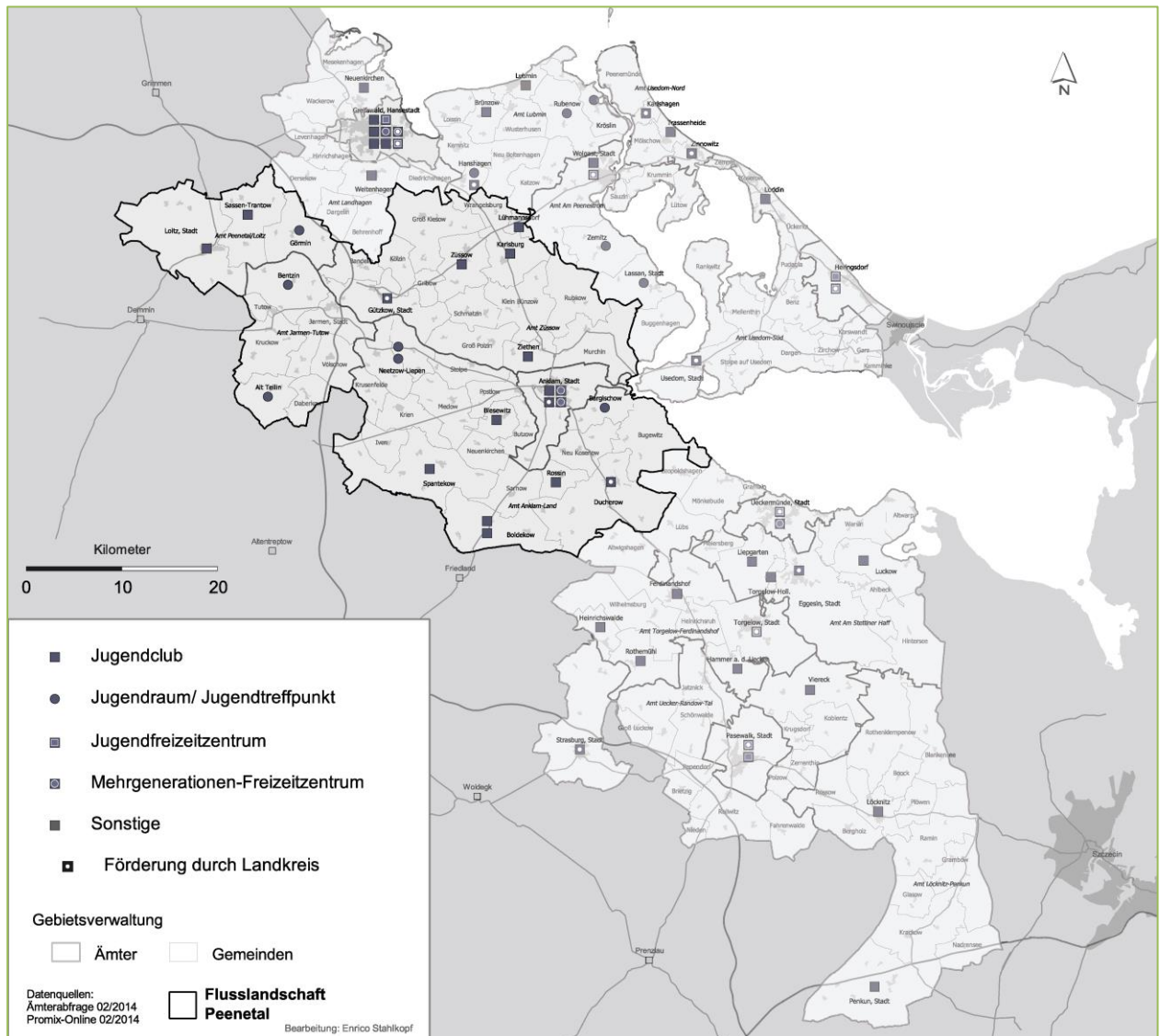
Karte 19: Museen im Lk VG (2014) und in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal*



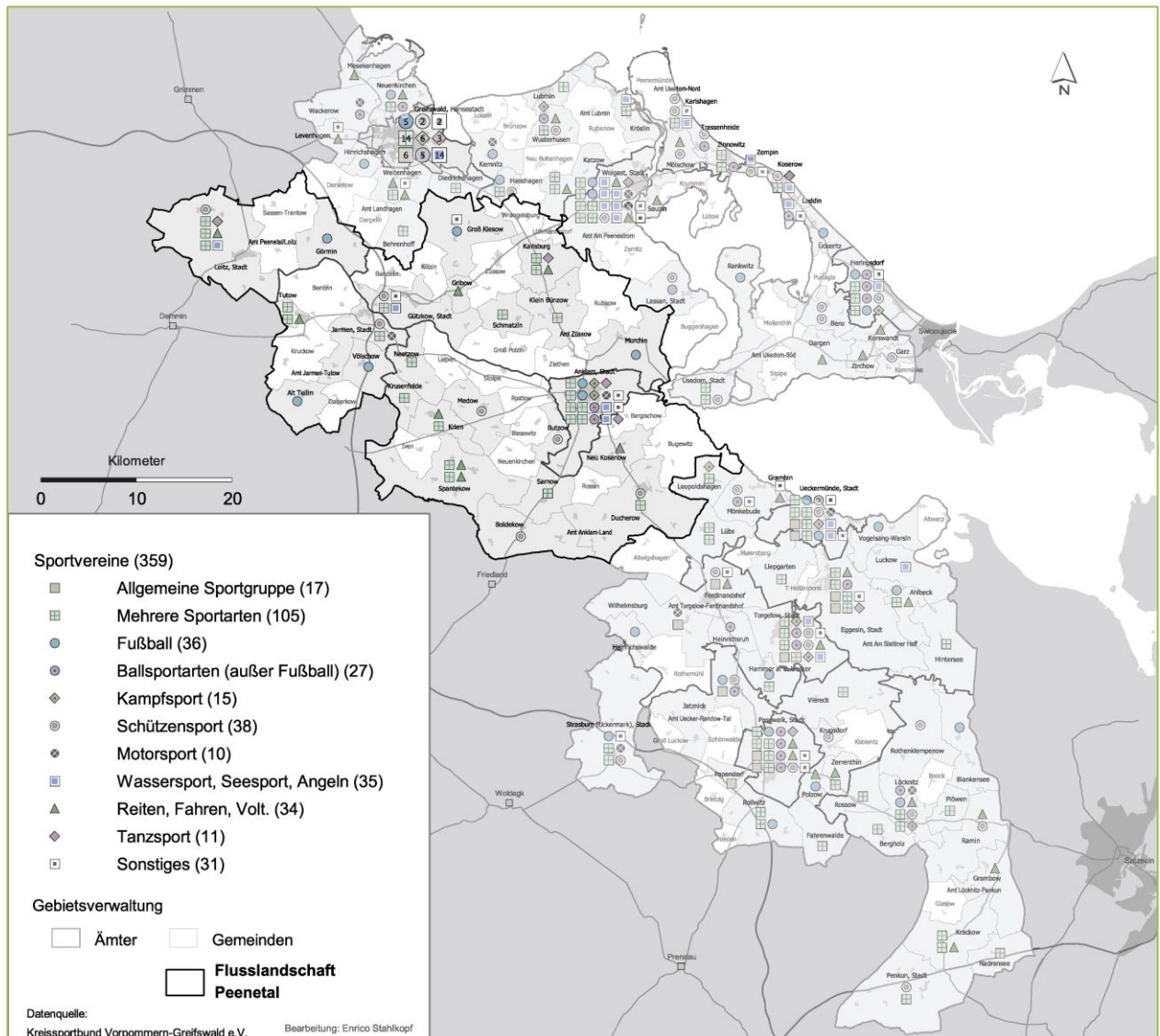
Karte 20: Bibliotheken im Lk VG (2014) und in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal*



Karte 21: Jugendfreizeiteinrichtungen im Lk VG (2014) und in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal*



Karte 22: Sportvereine im Lk VG (2013) und in der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal*



Anhang

Anhang A: Gemeinden der LEADER-Region *Flusslandschaft Peenetal* mit Flächenangaben und Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2013; Datenquelle: Rümenapp 2014

Gemeinden	Fläche (in ha)	Bevölkerungszahl
Anklam, Stadt (amtsfrei)	5.658	12.797
Amt Anklam-Land		
Bargischow	2.169	335
Blesewitz	1.265	235
Boldekow	4.838	696
Bugewitz	5.677	285
Butzow	1.282	441
Ducherow	7.728	2.656
Iven	1.576	184
Krien	2.184	689
Krusenfelde	1.255	177
Liepen	1.800	305
Medow	2.895	532
Neetzow	2.518	578
Neu Kosenow	2.489	535
Neuenkirchen	1.566	233
Postlow	1.471	337
Rossin	1.263	160
Sarnow	2.322	428
Spantekow	7.045	1.223
Stolpe	1.767	313
Amt Jarmen-Tutow		
Alt Tellin	2.432	394
Bentzin	3.876	831
Daberkow	1.538	344
Jarmen, Stadt	3.064	3.049
Kruckow	3.543	655
Tutow	605	1.207
Völschow	2.169	487
Amt Peenetal/Loitz		
Görmin	3.502	889
Loitz, Stadt	8.954	4.413
Sassen-Trantow	4.531	894
Amt Züssow		
Bandelin	1.699	538
Gribov	817	171
Groß Kiesow	4.764	1.267
Groß Polzin	2.938	402
Gützkow, Stadt	4.268	2.794
Karlsburg	2.858	1.272
Klein Bünzow	3.468	763
Kölzin	1.461	312
Lühmannsdorf	565	680
Murchin	4.627	822
Rubkow	3.502	673
Schmatzin	1.765	300
Wrangelsburg	1.499	203
Ziethen	1.835	494
Züssow	2.952	1.365
LEADER-REGION Flusslandschaft Peenetal	132.000	48.358

LEADER-Kooperationsvereinbarung (2014-2020)

Projektname:

Gebietsübergreifende Zusammenarbeit der LAG'n Flusslandschaft Peenetal und Demminer Land

Erklärung:

Bei den Kooperationspartnern handelt es sich um zwei LAG'n der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte.

Die Unterzeichner als Vertreter der Kooperierenden dieser LEADER-Aktionsgruppen verpflichten sich eine strategische Partnerschaft einzugehen, mit dem Ziel gebietsübergreifende Themen gemeinsam zu bearbeiten.

Die Kooperation dient der Abstimmung von Kooperationsprojekten auf der Grundlage der Strategien Ländlicher Entwicklung der zwei LAG'n unter Beachtung der Regionalen Entwicklungskonzepte der Planungsverbände Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte und der daraus abgeleiteten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte. Zu diesen gebietsübergreifenden Kooperationsprojekten können unter anderem Projekte der Daseinsvorsorge, der Verbesserung der Mobilität und der Verbesserung der Touristischen Infrastruktur gehören.

Die einzelnen Projekte werden nach Beschlussfassung innerhalb der LAG'n zum Bestandteil der Kooperationsvereinbarung und in einem **Beiblatt** definiert.

Entscheidungsfindung

Eine gebietsübergreifende Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern beider LAG'n bemüht sich darum, Entscheidungen im Konsens zu fällen. Lässt sich kein Konsens erzielen, entscheidet die für das betreffende Projekt federführende LEADER-Aktionsgruppe im Sinne der Zielsetzungen des Gesamtprojekts.

Klausel zur Einbeziehung neuer Partner:

Weitere LAG'n oder andere gleichwertige Partner können in die Kooperation aufgenommen werden. Die Kooperationsvereinbarung muss dann entsprechend erweitert werden.

Unterschriften:

Name der Partner-LAG Nr. 1:

LEADER Aktionsgruppe Flusslandschaft Peenetal

Name des Repräsentanten:

Herr Marcel Falk, Bürgermeister Stolpe, Vorsitzender des gemeinnützigen Vereins
Vorpommersche Dorfstraße e.V.

Position:

Vorsitzender der LEADER Aktionsgruppe
Flusslandschaft Peenetal

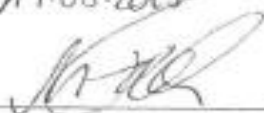
Ort (Anschrift):

LAG Flusslandschaft Peenetal
c/o Landkreis Vorpommern Greifswald
Amt für Kreisentwicklung
Demminer Straße 71-74
17389 Anklam

Datum:

17.03.2015

Unterschrift:



Name der Partner-LAG Nr. 2:

LEADER Aktionsgruppe Demminer Land

Name der Repräsentantin:

Dr. Heike Müller, Geschäftsführerin
Bauernverband Malchin e.V.

Position:

Vorsitzende der LEADER Aktionsgruppe
Demminer Land

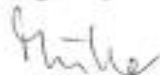
Ort (Anschrift):

LAG Demminer Land
c/o Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin

Datum:

24.03.2015

Unterschrift:



Anhang C: Partnerschaft LAG Tidaholm



Verein „VORPOMMERSCHE DORFSTRASSE“ e.V., 17391 Stolpe, Peenstraße 18/19, Tel. 039721-56294, Handy: 0162-7726734

18.03.2015

LAG Partnerschaft zwischen Vorpommersche Dorfstrasse e.V. (VDS) und LAG Tidaholm in Schweden

Die VDS pflegt seit Jahren engen Kontakt zur schwedischen Kommune Tidaholm.

So entstand die Idee über LEADER etwas zusammen zu bewegen.

Am 02.11.2013 fand die letzte persönliche Beratung in Tidaholm mit Niclas Fällström statt. Er ist Headman der Aktionsgruppe LEADER, die für etwa 100.000 Bürger in der Region Västra Götland zuständig ist.

Bei der Unterredung stellte man ein hohes Maß an Übereinstimmung fest.

Themen waren beispielsweise:

- Alternative Energien
- Lokalprodukte (Besuch der Regionalmesse)
- Tourismus mit Fahrradtourismus Götakanal
- Rule development
- Pilgerpfad
- Bluesfestival
- Kranichbeobachtung
- Jugendarbeit
- Ausländerbetreuung

Es fand ein Treffen mit der Direktorin des örtlichen (ausgezeichneten) Technikmuseums statt. Der Vorschlag Lilienthal in Tidaholm vorzustellen fand großes Interesse. Dr. Lukasch, der Anklamer Direktor des Lilienthal- Museums stellte das Projekt IKAREON vor.

Weitere Arbeitsgebiete die wir ins Gespräch brachten:

- E-Mobile
- Demografischer Wandel
- Guts-und Parkanlagen
- Schützenverein
- Feuerwehr

Theaterakademie

- (Romeo und Julia zweisprachig)
- Mythen und Märchen des Ostseeraums

Aufgrund der damals unsicheren Lage bei der LEADER Strategie und der schleppenden Umsetzung mussten wir uns auf die Zeit bis zur Klärung durch EU und Land verträsten.

Jetzt geht es neben den Telefonkontakten um ein baldiges Treffen mit den Akteuren um die nächsten Schritte festzumachen.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Brandt

Anhang D: Mitgliederliste LAG *Flusslandschaft Peenetal*

Zusammensetzung: 37 Mitglieder mit Stimmrecht, davon 25 Wirtschafts-/Sozialpartner und 12 Vertreter der öffentlichen Verwaltung

Nr.	Name	Funktion	Wirtschafts- /Sozialpartner	Vertreter der öffentlichen Verwaltung
1.	Adler, Sebastian	Anklamer Regional Investitions Aktiengesellschaft	x	
2.	Albrozeit, Katy	Bauernverband Ostvorpommern e.V.	x	
3.	Binder, Thomas	Kirchengemeinde Anklam	x	
4.	Domnig, Gabriela	Leben am Tollensetal e.V.	x	
5.	Eichler, Uwe	Förderverein Stiftung Kulturerbe im ländlichen Raum MV	x	
6.	Enke, Antje	Büro für Medien und Tourismus, Anklam	x	
7.	Falk, Marcel	Vorpommersche Dorfstraße e.V., Anklam-Land, Bürgermeister Stolpe		x
8.	Fischer, Kristine	Agrar Produktions- und Verarbeitungs GmbH Neuendorf B-Iven	x	
9.	Gallmeister, Ute	Kunst- und Kulturrat V-G	x	
10.	Gawrich, Grit – 4. Stellvertreterin	Autolackiererei Gawrich, Bentzin	x	

Nr.	Name	Funktion	Wirtschafts- /Sozialpartner	Vertreter der öffentlichen Verwaltung
11.	Gorsleben, Roland	I.G.E.L. e.V., Zarnekla	x	
12.	Götz- Schlingmann, Frank – 2. Stellvertreter	Regionalkoordinator, Naturpark Flusslandschaft Peenetal e.V.	x	
13.	Heiden, Dr. Jens-Uwe – 3. Stellvertreter	Uni Greifswald, Zentrum für Forschungsförderung und –transfer	x	
14.	Heiden, Roland	Tutower Karnevalsclub TKK e.V., Bürgermeister Tutow		x
15.	Höcker, Wolfgang	Bootsverein Menzlin e.V.	x	
16.	Janssen, Liane	SG-Leiterin Bauamt-Jarmen		x
17.	Jeromin, Hans- Joachim	Ev.KG St. Nicolai Gützkow	x	
18.	Krüger, Uwe	Seesportclub Anklam e.V	x	
19.	Labouvie, Christa	PULS-Verein (Peenetal, Umland, Loitz, Strukturentwicklung)	x	
20.	Luth, Eckfried	Bauamtsleiter Amt Anklam-Land		x
21.	Marquart, Elke	Projektleitung MORO Amt Peenetal/ Loitz		x
22.	Niemczewsky, Enrico	IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern	x	
23.	Raus, Christina - 1. Stellvertreterin	Privat, Amt Peenetal/Loitz	x	
24.	Reincke, Friedrich- Joachim	Förderverein Kirche-Spital-Schule Sarnow, Mitglied Gemeindevertretung	x	

Nr.	Name	Funktion	Wirtschafts- /Sozialpartner	Vertreter der öffentlichen Verwaltung
25.	Rosenow, Ralf	LK V-G – Sachgebietsleiter Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung		x
26.	Sack, Michael	Kreistagspräsident, Bürgermeister Stadt Loitz		x
27.	Schröter, Martin	HOP Transnationales Netzwerk Odermündung e.V.	x	
28.	Schult, Manuela	Privat, Amt Peenetal/Loitz	x	
29.	Schulz, Ronald	Unternehmensberatung Jan Poleske & Partner Anklam	x	
30.	Spillner, Olaf	Gemeindevertreter in Alt Tellin, Vorsitzender „Vereinzelt e.V.“	x	
31.	Spittel, Nicole	Tourismusverband Vorpommern e.V.	x	
32.	Stegemann, Mike	Naturpark Flusslandschaft, stellv. Naturparkleiter		x
33.	Vielhaber, Veit	Schloss & Gutsanlage Zinzow, Gemeindevertretung Boldekow	x	
34.	Witschel, Bärbel	Amt Züssow, Fachbereichsleiterin Zentrale Verwaltung / Wirtschaftsförderung		x
35.	Wittmann- Stift, Beatrix	Hansestadt Anklam, Stadtmarketing, Bildung und Soziales, Sachgebietsleiterin		x
36.	Wulf, Helga	Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord		x

3 Mitglieder ohne Stimmrecht

37.	Moor, Karola	Stadt Anklam, FB 1 Bau und Stadtentwicklung		x
38.	Stahlkopf, Enrico	Landkreis Vorpommern-Greifswald, Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement Lernen vor Ort		x
39.	Bergemann, Birgit	Landkreis Vorpommern-Greifswald, Gleichstellungsbeauftragte		x

Vertreter/innen

Nr.	Name	Funktion	Wirtschafts- /Sozial- partner	Vertreter der öffentliche n Verwaltung
40.	Berger, Mandy <u>für</u> Reincke, Friedrich-Joachim	Förderverein Kirche, Spital, Schule Sarnow	x	
41.	Gödecke, Heinz Erich <u>für</u> Gallmeister, Ute	Kunst- & Kulturrat V-G e.V.	x	
42.	Hasselmann, Jörg <u>für</u> Sack, Michael	Beigeordneter und 1. Stellvertreter der Landrätin		x
43.	Holzthüter, Fanny <u>für</u> Spittel, Nicole	Geschäftsführerin Tourismusverband Vorpommern e.V	x	
44.	Köhn, Grit <u>für</u> Schröter, Martin	HOP Transnationales Netzwerk Odermündung e.V.	x	
45.	Müller-Gödecke, Cornelie <u>für</u> Gallmeister, Ute	Kunst- & Kulturrat VG	x	
46.	Steiner, Evelin <u>für</u> Wittmann- Stift, Beatrix	Hansestadt Anklam, Stadtmarketing, Bildung und Soziales, Sachbearbeiterin Tourismusförderung		x
47.	Woitacha, Michael <u>für</u> Labouvie, Christa	PULS e.V.	x	

Anhang E: Geschäftsordnung

**Geschäftsordnung
der Lokalen Aktionsgruppe LEADER
„Flusslandschaft Peenetal“**

§ 1 Name, Zuständigkeitsbereich und Sitz

- (1) Der Name der Lokalen Aktionsgruppe lautet:

„Flusslandschaft Peenetal“

- (2) Der Zuständigkeitsbereich des LEADER Aktionsgebiets umfasst im Landkreis Vorpommern-Greifswald die Amtsbereiche Anklam-Stadt, Anklam-Land, Züssow, Peenetal/Loitz und Jarmen-Tutow.
- (3) Die Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe ist das LEADER-Regionalmanagement, das durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald getragen wird und seinen Sitz in der Kreisverwaltung hat.

§ 2 Ziele und Aufgaben

- (1) Die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung ländlicher Räume versteht sich im Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 als übergeordnetes Ziel, wobei folgende landespolitische Schwerpunkte gesetzt werden:
- Entwicklung des ländlichen Raums als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld
 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
 - Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft abhängigen Ökosysteme sowie der Ressourceneffizienz und Klimaresistenz im Agrarsektor

Die Lokale Aktionsgruppe orientiert sich mit ihrer Strategie für Lokale Entwicklung an den zuwendungsrechtlichen und fachlichen Maßgaben der Förderschwerpunkte zur Entwicklung ländlicher Räume auf Ebene der Europäischen Union sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern und setzt diese im regionalen LEADER- Ansatz um.

- (2) Die Lokale Aktionsgruppe erarbeitet und beschließt gemäß dem „bottom-up“-Prinzip eine Strategie für die Lokale Entwicklung des Aktionsgebietes im Förderzeitraum 2014-2020, die den lokalen Bedürfnissen und den in der Region vorhandenen Potenzialen Rechnung trägt. Sie dient der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen.
- (3) Die Lokale Aktionsgruppe wählt die im Rahmen der Strategie für Lokale Entwicklung zu fördernden Projekte aus. Dabei orientiert sich die Lokale Aktionsgruppe an den in der Strategie für Lokale Entwicklung aufgenommenen Projektauswahlkriterien, unter besonderer Berücksichtigung der zu erwartenden Nachhaltigkeit hinsichtlich der ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Folgen.

§ 3 Organisationsstruktur

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe ist ein nicht rechtsfähiger Verbund lokaler und regionaler Akteure.
- (2) Die Lokale Aktionsgruppe wählt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n und vier Stellvertreter. Sie kann diese mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden wieder absetzen. Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe und vertritt diese nach außen. Bei dessen Verhinderung nimmt der/die Stellvertreter/in seine/ihre Obliegenheiten wahr. Scheidet der/die Vorsitzende oder Stellvertreter/in aus, so hat die Lokale Aktionsgruppe unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.
- (3) Für das Monitoring der Umsetzung der Strategie für Lokale Entwicklung und zur Überprüfung der sozioökonomischen und ökologischen Wirkungen und des methodischen Ansatzes kann das Regionalmanagement im Auftrag der Lokalen Aktionsgruppe externe Aufträge vergeben.
- (4) Die Bildung von aufgabenbezogenen, temporären Arbeitsgruppen ist möglich.
- (5) Alle Interessenten und potentiellen Projektträger haben die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren. Einladungen, Protokolle zu den Sitzungen, Projektauswahlkriterien, Bewertungsmuster, Prioritätenlisten sowie deren Bewilligungsstand können beim Regionalmanagement eingesehen werden. Unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange werden diese auch auf der Website der Lokalen Aktionsgruppe veröffentlicht.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe besteht aus mindestens 11 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus weiteren Mitgliedern ohne Stimmrecht. Von den stimmberechtigten Mitgliedern müssen mindestens 51 % Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft sein. Die aktuelle Mitgliederliste wird vom Regionalmanagement geführt und ist dort einsehbar.
- (2) Jedes Mitglied kann eine weitere Person in Stellvertretung benennen. Wer nicht oder nicht rechtzeitig an den Sitzungen teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen muss, zeigt dies dem Vorsitzenden vor der Sitzung an. Er unterrichtet unverzüglich seinen Stellvertreter und übergibt ihm die Einladung mit beigefügten Unterlagen.
- (3) Die ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe wird durch den informellen Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher regionaler öffentlicher und privater Einrichtungen, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art, gesichert.

Bei jeder Entscheidung und Beschlussfassung der Lokalen Aktionsgruppe müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft sowie deren Verbände mindestens 51 % der lokalen Partnerschaft stellen. Weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch eine Interessengruppe dürfen über mehr als 49 % der Stimmrechte verfügen.

- (4) Die namentlich benannten Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe verpflichten sich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen der Strategie für Lokale Entwicklung zurückzustellen, um eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das Verfolgen von Eigen- oder Privatinteressen gegenüber dem LEADER-Entwicklungsprozess zieht den Ausschluss aus der Lokalen Aktionsgruppe nach sich.
- (5) Durch den Beschluss einer 2/3 Mehrheit der beschlussfähigen Lokalen Aktionsgruppe ist die Aufnahme weiterer Mitglieder jederzeit möglich. Dabei ist die unter § 4, Absatz 3 genannte Stimmenverteilung sicherzustellen.
- (6) Die Mitgliedschaft wird beendet durch:
 - a. schriftlich gegenüber der/dem Vorsitzenden erklärtem Austritt
 - b. Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe mit 2/3 Mehrheit
 - c. automatischen Ausschluss nach zweimaligem unentschuldigtem Fehlen bei Mitgliederversammlungen.

§ 5 Arbeitsweise der Lokalen Aktionsgruppe

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe berät in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens zweimal im Jahr. Sie entscheidet über die Gestaltung und Steuerung des Gesamtprozesses, über die Durchführung der Einzelprojekte sowie über vorliegende Anträge der Einzelprojekte und über die Weiterleitung der Förderanträge an die Bewilligungsbehörde.
- (2) Der Termin und der jeweilige Ort für die Sitzung der Mitgliederversammlung werden in der vorherigen Sitzung festgelegt. Der/die Vorsitzende bereitet, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, die Sitzung vor.
- (3) Die Ladungen gelten als ordnungsgemäß, wenn Einladungen mit Tagesordnung und Unterlagen den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Sitzung auf elektronischem Weg übermittelt wurden.
- (4) Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe sind grundsätzlich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nichtöffentlichen Teil gegliedert.
- (5) Zur Sicherstellung eines transparenten und nicht diskriminierenden Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller förderwürdiger Projekte, gemäß der Zielkonformität der Strategie für Lokale Entwicklung, die Möglichkeit zur persönlichen Vorstellung des Projektes während einer Mitgliederversammlung.
- (6) Die Ergebnisse der Sitzungen sind vom Regionalmanagement zu protokollieren, durch den/die Vorsitzende/n und einem/r Stellvertreter/in gegenzuzeichnen und allen Mitgliedern zuzustellen. Das Protokoll ist durch die Lokale Aktionsgruppe aktiv zu genehmigen.

§ 6 Beschlussfassung

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde, mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind sowie die unter § 4 Absatz 3 genannte Stimmenverteilung sichergestellt ist.
- (2) Die Beschlussfähigkeit ist vor Beginn jeder Sitzung durch den/die Vorsitzende/n oder deren Stellvertreter/in festzustellen.
- (3) Die Lokale Aktionsgruppe fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit dies nicht anderweitig geregelt ist. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der/des Vorsitzenden doppelt. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung erfolgen mit 2/3 Mehrheit.
- (4) Ist die Lokale Aktionsgruppe nach erster ordnungsgemäßer Ladung nicht beschlussfähig, wird unter Verkürzung der Ladungsfrist von einer Woche und Hinweis in der Tagesordnung erneut geladen. Die Lokale Aktionsgruppe ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, unter Berücksichtigung des Mindestquorums von 50 % der Wirtschafts- und Sozialpartner, beschlussfähig.
- (5) Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe dürfen an Entscheidungen zu Projekten nicht teilnehmen, wenn sie hierzu selbst Projektträger sind.
- (6) Bei dringenden Einzelfragen, die eine Sitzung nicht zwangsläufig erfordern, kann nach Zustimmung mit einfacher Mehrheit ein schriftliches Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. Die Mitglieder können sich innerhalb von 7 Arbeitstagen äußern. Keine Äußerung gilt als Enthaltung. Über die so getroffenen Entscheidungen wird in der nächsten Mitgliederversammlung informiert.

§ 7 Aufgaben des Regionalmanagements

- (1) Das Regionalmanagement unterstützt die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe, ist Ansprechpartner/in für potenzielle Projektantragsteller, Projektträger, Bewilligungsbehörde, Ministerium sowie für die Vernetzungsstellen auf Bundes- und EU-Ebene und steuert und koordiniert die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe durch:
 - Beratung von Projektträgern zu LEADER-Förderschwerpunkten sowie bei Antragsstellung, Überprüfung der Förderfähigkeit von Projektanträgen sowie Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und Verwaltungsstellen des Landes, Koordination und Abstimmung der Projektanträge mit anderen (EU-)Förderprogrammen
 - Beratung und Unterstützung des Vorstandes und der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe
 - Vorbereitung von Projektanträgen zur Abstimmung in der Lokalen Aktionsgruppe mit entsprechender Beschlussvorlage
 - Organisation, Moderation, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe und der Arbeitsgruppen sowie anderer Beteiligungsformen wie Bürgerforen, Ideenwerkstätten, Runden Tischen, zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie für Lokale Entwicklung
 - Öffentlichkeits- und Pressearbeit

- Kontrolle und Dokumentation der Projektumsetzung sowie der Zielerreichung der Strategie für Lokale Entwicklung
- Netzwerkarbeit mit anderen LEADER - Regionen und Landesarbeitskreis
- Vertretung der Lokalen Aktionsgruppe in Gremien und Fachausschüssen
- Monitoring der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements
- Finanz- und Verwaltungsmanagement der Projekte und der Geschäftsstelle
- Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen

- (2) Das Regionalmanagement berichtet regelmäßig über den laufenden Geschäftsbetrieb und dokumentiert die kontinuierliche Einbeziehung der Öffentlichkeit.

§ 8 Sonstiges

- (1) Der sprachlichen Gleichstellung wegen gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die konstituierende Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe *Flusslandschaft Peenetal* am 19.01.2015 in Kraft.
- (2) Mit Beschluss der LAG wird die Geschäftsordnung am 24.03.2015 erneut bestätigt.

Marcel Falk

Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe *Flusslandschaft Peenetal*

Anhang F: Stellenausschreibung vom 05.10.2014

Stellenausschreibung

Zum 01.11.2013 ist im Landkreis Vorpommern–Greifswald am Standort Anklam eine Vollzeitstelle im

LEADER- Regionalmanagement Ostvorpommern

zu besetzen.

Zunächst erfolgt für die Dauer von 3 Monaten die Besetzung der Stelle „**Projektassistenz des LEADER- Regionalmanagements Ostvorpommern**“.

Bei einer persönlichen und fachlichen Eignung soll diese Stelle dann in die des/der **Regionalmanager/-in** umgewandelt werden. Die Einstellung ist befristet bis zum 30.06.2015.

Aufgabenschwerpunkte:

- Führung und Organisation der Geschäftsstelle der lokalen Aktionsgruppe
- Umsetzung der Gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (GLES) – LEADER und des Entwicklungskonzeptes zur Umsetzung der Achse 4 des Europäischen Fischereifonds „Nachhaltige Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Ostvorpommern“ (LES FiWiG)
- Monitoring und Evaluation des regionalen Entwicklungsprozesses
- Information, Beratung und Motivation der Bevölkerung und der Akteure
- Fördermittelberatung
- Erschließung von Entwicklungspotenzialen im Zusammenwirken mit Nachbarregionen sowie anderen nationalen und internationalen Partnern
- Kommunikationsmanagement und Netzwerkarbeit
- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der lokalen Aktionsgruppe
- Finanzmanagement der LAG incl. Organisation neuer Finanzierungsmodelle
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Entscheidungsvorlagen für die lokale Aktionsgruppe
- Vertretung der lokalen Aktionsgruppe nach außen sowie eigenverantwortliche Führung von Verhandlungen mit den Ministerien und Bewilligungsbehörden.

Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Anforderungen:

- abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium oder langjährige praktische Erfahrungen in Projektarbeit
- Gebietskenntnisse
- Fähigkeit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit
- Teamfähigkeit
- Erfahrungen mit Strukturfondsförderung
- Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zum konzeptionellen Denken und strategischen Planen
- Haushalts- und Verwaltungsrechtskenntnisse, Kenntnisse im Zuwendungs- und Vergaberecht, der Förderrichtlinien der EU, des Bundes und des Landes

2

- souveräner Umgang mit den Office-Anwendungsprogrammen sowie dem Internet
- gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Bereitschaft zur Reisetätigkeit
- Führerschein PKW

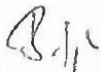
Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis 14 Tage nach Erscheinen der Ausschreibung an die folgende Adresse zu senden:

**Landkreis Vorpommern-Greifswald
Die Landrätin
SG Personal
Demminer Straße 71 - 74
17389 Anklam**

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Barbara Syrbe

Anhang G: Beschluss zur Einrichtung eines qualifizierten Managements

Lokale Aktionsgruppe „Flusslandschaft Peenetal“
Geschäftsstelle
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Amt für Kreisentwicklung
Demminer Straße 71-74
17389 Anklam

	Termin	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Sitzung der LAG „Flusslandschaft Peenetal“	24.03.2015	22		5	nichtöffentlich

Einrichtung eines qualifizierten Managements

Beschluss:

Mit Bezug auf den Kreistagsbeschluss Nr. 31-2/14 vom 22.09.14 des Landkreises Vorpommern Greifswald beschließt die LAG „Flusslandschaft Peenetal“ zur professionellen Umsetzungsbegleitung der Strategie für lokale Entwicklung gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Einrichtung eines Regionalmanagements in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

In der Förderperiode 2014-2020 soll die Aufgabenerfüllung des Regionalmanagement mittels in einer Vollzeitstelle „LEADER Regionalmanager/in“, besetzt durch Frau Ulrike Lierse, sowie mit einer noch durch öffentliche Ausschreibung besetzenden Stelle „Sachbearbeiter/in Büroverwaltung der LAG“ mit 0,5 Vollzeitäquivalenten zu VZÄ gesichert werden.



Marcel Falk, LAG Vorsitzender

Anklam, 24.03.2015

Anhang H: Kreistagsbeschluss zur Trägerschaft des Regionalmanagements

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 22.09.2014.

Beschluss-Nr.: 31-2/14

7. **Umsetzung des Programms LEADER („Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes“) im Landkreis Vorpommern Greifswald**
Vorlage: 110/2014

Beschluss

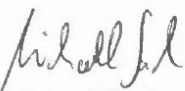
Der Kreistag beauftragt die Landrätin, alle Voraussetzungen zur Initiierung, Begleitung und Umsetzung des EU-Förderprogrammes LEADER in der Förderperiode 2014-2020 auf dem Territorium des Landkreises-Vorpommern-Greifswald zu schaffen.

Dazu gehören insbesondere:

- Die materielle, finanzielle und personelle Sicherstellung des Regionalmanagements LEADER durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald für künftig drei LEADER Regionen im Landkreis,
- Die Beantragung der seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährten Fördermöglichkeiten für das Regionalmanagement sowie für die Erstellung der Entwicklungsstrategie für eine neue LEADER-Region im Landkreis

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kreisentwicklung.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Greifswald, 25.09.2014

Förderperiode 2014 bis 2020 hat begonnen

Neue Strategie für die lokale Entwicklung

Vorpommern. Mit dem Wettbewerbsaufruf zur Einreichung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung (SLE) ist jetzt der Startschuss für die neue LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 gefallen. Zur Förderung von Vorhaben nach dem LEADER-Prinzip stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern circa 79 Millionen Euro aus dem Europäischen Land-

wirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bereit. Diese werden entsprechend des Proportionalitätsprinzips (Einwohnerzahlen) und des Bewertungsergebnisses der eingereichten SLE den LEADER-Regionen zugewiesen. Der ELER schreibt vor, dass sich die Aktionsgruppen mit ihren Strategien einem Wettbewerb stellen müssen, um als LEADER-Re-

gion bestätigt zu werden. Der Einsendeschluss der Strategien ist der 31. März 2015. Nach erfolgreicher Bewertung können dann wieder, entsprechend der vorher festgelegten Kriterien und Handlungsfelder und in Abstimmung mit den Zielen in der ELER-Verordnung, konkrete Entwicklungsvorhaben gefördert werden. Die gegenwärtig tätige Lokale Aktionsgruppe „Ostvorpom-

mern“ lädt hiermit alle Akteure, die zukünftig ehrenamtlich mit dem LEADER-Förderprogramm arbeiten und ihre LEADER-Region aktiv unterstützen möchten, zu einer öffentlichen Interessenbekundung am 16. September um 18 Uhr nach Anklam ein. In Abstimmung mit den ELER-Vorgaben zur Gebietskulisse einer LEADER-Region richtet sich die Veranstaltung an die Amtsbereiche

Usedom-Nord, Usedom-Süd, Am Peenestrom, Landhagen, Lubmin, Anklam-Land, Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz, Züssow sowie Heringsdorf und Anklam Stadt. Aus organisatorischen Gründen wird um zeitnahe Anmeldung bis zum 29. August gebeten. Unmittelbar nach der Anmeldefrist wird allen Interessierten eine Einladung mit genauen Angaben zum Veranstaltungs-

ort übermittelt. Die telefonische oder schriftliche Anmeldung ist bei Ulrike Lierse - LEADER Regionalmanagement, Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe „Ostvorpommern“, Landkreis Vorpommern-Greifswald - Amt für Kreisentwicklung, Mühlenstraße 18e, 17389 Anklam, Telefon: 03834 8760-3118; E-Mail: ulrike.lierse@kreis-vg.de, möglich.

Landkreis Vorpommern-Greifswald Die Landrätin



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Pressemitteilung

Standort: Anklam, Jahnstraße 1 - 4

Amt:

Sachgebiet: Öffentlichkeitsarbeit

Auskunft erteilt: Anke Radlof

Zimmer: 105

Tel./Fax-Nr.: 03834 8760-1408/03834 8760-91408

E-Mail: anke.radlof@kreis-vg.de

Um Terminvereinbarung wird gebeten

Datum: 18.09.2014

LEADER-Start: Mehr als 100 Interessierte kamen zur Auftaktveranstaltung

Die Verbesserung der touristischen Infrastruktur und die Gestaltung der Lebensqualität auf dem Lande– LEADER ist das flexibelste Instrument zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Mit dem Startschuss zur neuen LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 haben am 16.09.2014 etwa 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit genutzt, sich umfassend über LEADER zu informieren. Ziel der Veranstaltung war es, ein möglichst weitgehendes Verständnis zum regionalen Förderansatz zu vermitteln sowie alle Akteure, die zukünftig ehrenamtlich ihre Region aktiv unterstützen möchten, aufzurufen, sich am Planungsprozess einer LEADER-Strategie, zu beteiligen.

LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Begleitet wird LEADER von sogenannten Lokalen Aktionsgruppen (LAGn), die jeweils auch Träger einer entsprechenden Strategie sind und eigenständig über den Einsatz der entsprechenden Fördermittel entscheiden können.

Sowohl für die Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe, in der Vertreter öffentlicher und privater Interessen agieren, als auch für die gemeinsame Erstellung einer Lokalen Strategie findet am 7. Oktober 2014 ab 17 Uhr ein erster Workshop in Anklam statt.

Im Auftrag der bestehenden Lokalen Aktionsgruppe „Ostvorpommern“ sind alle zukünftigen LEADER-Akteure einladen. Anmeldung sind bis zum 2. Oktober 2014 möglich.

Ansprechpartnerin:

Ulrike Lierse – LEADER Regionalmanagement
Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe „Ostvorpommern“
Landkreis Vorpommern-Greifswald – Amt für Kreisentwicklung
Mühlenstraße 18e, 17389 Anklam
Telefon: 03834 8760-3118
Email: ulrike.lierse@kreis-vg.de

Anhang K: Pressemitteilungen in Vorbereitung auf den Workshop am 07.10.2014

Ehrenamt: Den ländlichen Raum mitgestalten

Anklam. Die Verbesserung der touristischen Infrastruktur und die Gestaltung der Lebensqualität auf dem Lande – LEADER ist das flexibelste Instrument zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Mit dem Startschuss zur neuen LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 haben jetzt etwa 100 interessierte Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit genutzt, sich umfassend über LEADER zu informieren. Ziel der Veranstaltung war es, ein möglichst weitgehendes Verständnis

zum regionalen Förderansatz zu vermitteln sowie alle Akteure, die zukünftig ehrenamtlich ihre Region aktiv unterstützen möchten, aufzurufen, sich am Planungsprozess einer LEADER-Strategie, zu beteiligen. LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Begleitet wird LEADER von sogenannten Lokalen Aktionsgruppen (LAGn), die jeweils auch Träger einer entsprechenden Strategie sind

und eigenständig über den Einsatz der entsprechenden Fördermittel entscheiden können. Sowohl für die Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe, in der Vertreter öffentlicher und privater Interessen agieren, als auch für die gemeinsame Erstellung einer Lokalen Strategie findet am 7. Oktober ab 17 Uhr ein erster Workshop in Anklam statt. Im Auftrag der bestehenden Lokalen Aktionsgruppe „Ostvorpommern“ sind alle zukünftigen LEADER-Akteure dazu einladen.

Workshop

pb/pm. Die Verbesserung der touristischen Infrastruktur und die Gestaltung der Lebensqualität auf dem Lande – LEADER ist das flexibelste Instrument zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Mit dem Startschuss zur neuen LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 haben in dieser Woche etwa 100 interessierte Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit genutzt, sich umfassend über LEADER zu informieren. Ziel der Veranstaltung war es, ein möglichst weitgehendes Verständnis zum regionalen Förderansatz zu vermitteln sowie alle Akteure, die zukünftig ehrenamtlich ihre Region aktiv unterstützen möchten, aufzurufen,

sich am Planungsprozess einer LEADER-Strategie, zu beteiligen. LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Sowohl für die Bildung einer Lokalen Aktionsgruppe, in der Vertreter öffentlicher und privater Interessen agieren, als auch für die gemeinsame Erstellung einer Lokalen Strategie findet am 7. Oktober 2014 ab 17 Uhr ein erster Workshop in Anklam statt. Im Auftrag der bestehenden Lokalen Aktionsgruppe „Ostvorpommern“ sind alle zukünftigen LEADER-Akteure dazu einladen. Anmeldung sind bis 2. Oktober 2014 möglich.

Fördermittelanträge

Kürzere Wege

Anklam. Nach der gut besuchten LEADER-Eröffnungsveranstaltung Mitte September konnten sich die Organisatoren auch beim jüngsten Workshop in Anklam über großes Interesse freuen. 70 regionale Akteure informierten sich über den weiteren Planungsprozess für die neue LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020. Beschlossen wurde hier zunächst, die aktuelle LEADER-Region „Ostvorpommern“ zu teilen. Denn die durch LEADER angestrebte regionsspezifische Förderung ist aufgrund der verschiedensten Strukturen mit einer Gebietsteilung optimal möglich und würde kleinteiliger, themenspezifischer und den regionalen Bedarfen entsprechend umgesetzt werden. Damit besteht die nun ehemalige LEADER-Region „Ostvorpommern“ künftig aus zwei LEADER-Regionen. Die Titel müssen allerdings noch durch die Lokalen Aktionsgruppen festgelegt werden. Eine LEADER-Region wird die Ämter Am Peenestrom, Landhagen, Lubmin, Usedom-Nord, Usedom-Süd sowie die amtsfreie Gemeinde Heringsdorf umfassen. Zur anderen LEADER-Region gehören dann die Ämter Ank-

lam-Land, Züssow, Jarmen-Tutow, Peenetal-Loitz und die Stadt Anklam.

Im Vergleich zu anderen landesweiten Förderprogrammen bietet LEADER mit seinem „bottom-up“ Prinzip, bei dem man von speziellen Details ausgeht und schrittweise über immer umfassendere Strukturen die Gesamtstruktur eines Systems errichtet, eine Chance zur zielgerichteten Strategieausrichtung. Dabei können die ehrenamtlich mitwirkenden Akteure eigenständig über Handlungsfelder, Entwicklungsziele und somit auch über den Einsatz der LEADER-Fördermittel entscheiden. Für den weiteren Planungsprozess ist bereits der nächste Workshop separat für beide LEADER-Regionen geplant, bei welchem es um die Bildung von Arbeitsgruppen, Handlungsfeldern und der Gründung der Lokalen Aktionsgruppe gehen wird. Nähere Informationen hierzu erhalten Interessenten bei: Ulrike Lierse – Regionalmanagement, Lokale Aktionsgruppe LEADER Ostvorpommern, Telefon 03834 8760-3118, E-Mail: Ulrike.Lierse@kreis-vg.de oder unter www.kreis-vg.de/Wirtschaft/LEADER.

Anhang L: Presseinformation zum Workshop am 18.11.2014

Landkreis Vorpommern-Greifswald Die Landrätin



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Standort: Anklam, Jahnstraße 1-4

Amt:

Sachgebiet: Öffentlichkeitsarbeit

Auskunft erteilt: Anke Radlof

Zimmer: 105

Tel./Fax-Nr.: 03834 8760-1006/03834 8760-91006

E-Mail: anke.radlof@kreis-vg.de

Um Terminvereinbarung wird gebeten

Presseinformation

Datum: 21.11.2014

LEADER-Workshop: Vielfältige Ideen zur Gestaltung und Entwicklung der Region

Viele engagierte und interessierte Menschen aus dem Landkreis wollen ihr Dorf, ihre Stadt, ihre Gemeinde aktiv mitgestalten – das wurde beim jüngsten LEADER-Workshop im Dörphus in Stolpe sehr deutlich. Nicht nur, dass mehr als 50 Bürgerinnen und Bürger aus der LEADER-Region Anklam-Land, Züssow, Jarmen-Tutow, Peenetal-Loitz und der Hansestadt Anklam gekommen waren, sie diskutierten auch aktiv mit.

Zunächst wurde den Teilnehmern eine sogenannte SWOT-Analyse vorgestellt. Dabei ging es um Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region, auf deren Grundlage weitere Bedarfe erarbeitet wurden. Darüber hinaus erläuterten die Akteure ihre eigenen Vorstellungen in verschiedenen Arbeitsgruppen. Im Ergebnis wurden vielfältige produktive Ideen gesammelt, beispielsweise ein überregionales Beschilderungskonzept für Reit-, Rad- und Wanderwege, die einheitliche Vermarktung von regionalen Produkten, die Integration von multifunktionalen Lernorten in leerstehenden Schulgebäuden, der Ausbau von Dorfzentren zu Mehrgenerationenmärkten, die Stärkung von naturnahen Kulturangeboten oder auch explizit die Förderung von ländlichen Kleinunternehmen.

Seit dem Wettbewerbsstart im August 2014, bei dem die Bevölkerung aufgerufen wurden, ihre Strategien zur lokalen Entwicklung einzureichen, haben viele Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit genutzt, sich umfassend über LEADER zu informieren und selbst aktiv mitzuwirken. Die kontinuierliche Einbindung der örtlichen Bevölkerung in den Erarbeitungsprozess der Strategie Lokale Entwicklung kennzeichnet in erster Linie das „bottom-up“-Prinzip von LEADER, bei dem man von speziellen Details ausgeht und schrittweise über immer umfassendere Strukturen die Gesamtstruktur eines Systems errichtet. Als regionsspezifisches Förderinstrument bildet LEADER damit eine wertvolle Chance für den effizienten Einsatz öffentlicher Gelder auf der Grundlage eines Strategiepapiers, welches den lokalen Bedürfnissen und Potentialen entspricht.

Die Dokumentation des Workshops einschließlich der Präsentationen und Workshop-Ergebnisse können Interessierte gern unter www.kreis-vg.de/Wirtschaft/LEADER einsehen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Kontakt:

Ulrike Lierse – Regionalmanagement

Lokale Aktionsgruppe LEADER Ostvorpommern

Tel: 03834 8760-3118

E-Mail: Ulrike.Lierse@kreis-vg.de

Anhang M: Pressemitteilungen zum Workshop am 18.11.2014

LEADER-Workshop analysiert Stärken und Schwächen

Ideen für Entwicklung der Region

Stolpe (AK). Viele engagierte und interessierte Menschen aus dem Landkreis wollen ihr Dorf, ihre Stadt, ihre Gemeinde aktiv mitgestalten – das wurde beim jüngsten LEADER-Workshop im Dörphus in Stolpe sehr deutlich.

So waren nicht nur mehr als 50 Bürgerinnen und Bürger aus der LEADER-Region Anklam-Land, Züssow, Jarmen-Tutow, Peenetal-Loitz und der Hansestadt Anklam gekommen waren, sie diskutierten auch aktiv mit.

Zunächst wurde den Teilnehmern eine sogenannte SWOT-Analyse vorgestellt. Dabei ging es um Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region.

Darüber hinaus erläuterten die Akteure ihre eigenen Vorstellungen in verschiedenen Arbeitsgruppen. Im Ergebnis wurden vielfältige produktive Ideen gesammelt, beispielsweise ein überregionales Beschilderungskonzept für Reit-, Rad- und Wanderwege, die einheitliche Vermarktung von regionalen Produkten, die Integration von multifunktionalen Lernorten in leerstehenden Schulgebäuden, der Ausbau von Dorfzentren zu Mehrgenerationenmärkten, die Stärkung von naturnahen Kulturangeboten oder auch explizit die Förderung von

ländlichen Kleinunternehmen.

Seit dem Wettbewerbsstart im August dieses Jahres, bei dem die Bevölkerung aufgerufen wurden, ihre Strategien zur lokalen Entwicklung einzureichen, haben viele Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit genutzt, sich umfassend über LEADER zu informieren und selbst aktiv mitzuwirken.

Die kontinuierliche Einbindung der örtlichen Bevölkerung in den Erarbeitungsprozess der Strategie Lokale Entwicklung kennzeichnet in erster Linie das „bottom-up“-Prinzip von LEADER, bei dem man von speziellen Details ausgeht und schrittweise über immer umfassendere Strukturen die Gesamtstruktur eines Systems errichtet. Als regionsspezifisches Förderinstrument bildet LEADER damit eine wertvolle Chance für den effizienten Einsatz öffentlicher Gelder auf der Grundlage eines Strategiepapiers, welches den lokalen Bedürfnissen und Potentialen entspricht.

Die Dokumentation des Workshops einschließlich der Präsentationen und Workshop-Ergebnisse können Interessierte gern unter www.kreis-vg.de/Wirtschaft/LEADER einsehen.

Workshop

Vielfältige Ideen zur Region

pb/pm. Viele engagierte und interessierte Menschen aus dem Landkreis wollen ihr Dorf, ihre Stadt, ihre Gemeinde aktiv mitgestalten – das wurde beim jüngsten LEADER-Workshop im Dörphus in Stolpe sehr deutlich. Nicht nur, dass mehr als 50 Bürgerinnen und Bürger aus der LEADER-Region Anklam-Land, Züssow, Jarmen-Tutow, Peenetal-Loitz und der Hansestadt Anklam gekommen waren, sie diskutierten auch aktiv mit. Zunächst wurde den Teilnehmern eine sogenannte SWOT-Analyse vorgestellt. Dabei ging es um Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region, auf deren Grundlage weitere Bedarfe erarbeitet wurden. Darüber hinaus erläuterten die Akteure ihre eigenen Vorstellungen in verschiedenen Arbeitsgruppen. Im Ergebnis wurden vielfältige produktive Ideen gesammelt, beispielsweise ein überregionales Beschilderungskonzept für Reit-, Rad- und Wanderwege, die einheitliche Vermarktung von regionalen Produkten, die Integration von multifunktionalen Lernorten in leerstehenden Schulgebäuden, der Ausbau von Dorfzentren zu Mehrgenerationenmärkten, die Stärkung von naturnahen Kul-

turangeboten oder auch explizit die Förderung von ländlichen Kleinunternehmen.

Seit dem Wettbewerbsstart im August 2014, bei dem die Bevölkerung aufgerufen wurden, ihre Strategien zur lokalen Entwicklung einzureichen, haben viele Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit genutzt, sich umfassend über LEADER zu informieren und selbst aktiv mitzuwirken. Die kontinuierliche Einbindung der örtlichen Bevölkerung in den Erarbeitungsprozess der Strategie Lokale Entwicklung kennzeichnet in erster Linie das »bottom-up«-Prinzip von LEADER, bei dem man von speziellen Details ausgeht und schrittweise über immer umfassendere Strukturen die Gesamtstruktur eines Systems errichtet. Als regionsspezifisches Förderinstrument bildet LEADER damit eine wertvolle Chance für den effizienten Einsatz öffentlicher Gelder auf der Grundlage eines Strategiepapiers, welches den lokalen Bedürfnissen und Potentialen entspricht.

Die Dokumentation des Workshops einschließlich der Präsentationen und Workshop-Ergebnisse können Interessierte gern unter www.kreis-vg.de/Wirtschaft/LEADER einsehen.

EU-Förderung: Millionen für drei Regionen

Über 90 Projekte im Kreis Vorpommern-Greifswald konkurrieren um Gelder aus dem Leader-Programm.

Von Tom Schröter
und Sven Jeske

Greifswald – Fördermittel sind rar geworden. Das EU-Programm Leader bietet eine der wenigen verbliebenen Chancen, Zuschüsse für Projekte im ländlichen Raum zu bekommen. Eben darum hoffen nun über 95 Akteure aus dem Kreis Vorpommern-Greifswald, Mittel aus diesem Topf zu bekommen – etwa für neue Generationenhäuser, Dorfspielplätze, Radwege und den Schlossgarten Ludwigsburg.

Die neue Leader-Förderperiode läuft von 2014 bis 2020. Insgesamt zwölf Millionen Euro können in diesen sechs Jahren in den Landkreis fließen. Für Leader soll Vorpommern-Greifswald in drei Regionen eingeteilt werden: die „Vorpommersche Küste“ mit den Ämtern Landhagen, Lubmin, Am Peenestrom, Usedom-Nord, Usedom-Süd sowie der amtsfreien Gemeinde Ostseebad Heringsdorf; die Region Peenetal-Anklam, zu der das Amt Züssow zählt, und die Region „Stettiner Haff“.

„Auf jede der drei geplanten Förderregionen entfallen theoretisch vier Millionen Euro“, verdeutlicht Sebastian Grunz. Er fungiert kommissarisch als Regionalmanager für die künftige Leader-Region „Vorpommersche Küste“. Am Dienstagabend wurde eine Aktionsgruppe mit 27 Mitgliedern für diese Region gebildet. Martin Schröter vom Transnationalen Netzwerk Odermündung HOP in Wolgast leitet sie, Michael Rieck aus Neuenkirchen bei Greifswald und der Rankwitzer Klaus Kögler wurden zu Stellvertretern gewählt.

Auf sie alle wartet nun ein Berg von Arbeit. Laut Grunz liegen allein für die „Vorpommersche Kü-



Das Pfarrhaus von Wusterhusen. Mithilfe von Leader entstand hier ein Zentrum zur Erinnerung an den 1773 im selben Haus geborenen Heimatdichter Karl Lappe.

Foto: jes

te“ 65 Projektvorschläge vor. Die Mitglieder der Aktionsgruppe müssen sie allesamt sichten und bewerten. Soviel kann Grunz schon vorab sagen: „Die Projekte sind qualitativ und inhaltlich sehr unterschiedlich.“

Einige Antragsteller erbitten Geld für den Bau von Mehrgenerationenhäusern, andere wollen Dorfspielplätze herrichten, Radwege bauen, ein Gemeindezentrum oder ein Klubhaus sanieren. Auch die Sanierung des Schlossparks in Ludwigsburg, der Aufbau eines Pfarr-

gartens in Kemnitz, ein Hühnermobil, ein Tauschring, ein Geschichtspfad auf dem Usedomer Schlossberg und die Restaurierung des Heimathofes Rankwitz finden sich in den Papieren wieder.

Etwa 30 Projektvorschläge kommen aus der Region Peenetal-Anklam, sagt die dortige Regionalmanagerin Ulrike Lierse. Auch hier wurde eine Aktionsgruppe gegründet, die die Vorschläge sichten und eine Strategie für die Entwicklung des ihr zugeordneten ländlichen Raums erstellen soll. Mit dieser

Strategie bewerben sich die Gegenden um die Anerkennung als Leader-Region. Wenn die Bewerbung erfolgreich war, wählen die Aktionsgruppen dann konkrete Projekte für die Förderung aus.

Für die Strategie bleibt den Gruppen nicht mehr viel Zeit. Bis zum 31. März müssen Lierse und Kollegen sie zu Papier bringen und beim Landwirtschaftsministerium in Schwerin einreichen. „Das entscheidet letztlich über die Vergabe der Fördermittel“, macht Lierse deutlich.

Hierfür gab es Geld

Leader half schon, so manches Projekt zu verwirklichen. Im Jahr 2012 gab es 74 845 Euro für die Sanierung des Pfarrhauses in Wusterhusen. Ebenfalls 2012 flossen über Leader 380 631 Euro für den Bau einer Seniorenbegegnungsstätte in Lubmin. Für die Sanierung des ländlichen Wegs Moeckow/B 111 gab es 2013 mehr als 105 000 Euro. Für den Aufbau eines Fitnessparks im Lubminer Kurpark mehr als 38 000 Euro.

Projektbeschreibung



LEADER 2014-2020

Projektbezeichnung:	
Projektträger	
<i>Name des Antragstellers</i>	
<i>Institution</i>	
<i>Anschrift</i>	
<i>Telefon</i>	
<i>Email</i>	
Projektbeschreibung	
<i>Standort (Adresse)</i>	
Zielsetzungen der EUROPA 2020 - Strategie (Bitte zutreffendes ankreuzen)	
☐ <i>Beschäftigung</i> - Anzahl gesicherter Vollzeitarbeitsplätze ☐ davon für Frauen ☐ und für Männer ☐ - Anzahl neu geschaffener Vollzeitarbeitsplätze ☐ davon für Frauen ☐ und für Männer ☐	
☐ <i>Gleichstellung¹</i>	☐ <i>Forschung und Entwicklung</i>
☐ <i>Bildung sowie Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</i>	
☐ <i>Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft</i>	

¹ Quelle: Wikipedia: Gleichstellung als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit führt zu einer gleichen Teilhabe an persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und gilt als der Prozess tatsächlicher Gleichstellung von Geschlechtern in rechtlicher Hinsicht und im Hinblick auf ihr persönliches und berufliches Entfaltungspotential. Damit schafft Gleichstellung der Geschlechter auch die Freiheit und den gesellschaftliche Raum, individuelle Lebensentwürfe zu realisieren.

Strategische Ziele des Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 – 2020 (EPLR M-V) (Bitte zutreffendes ankreuzen)
☐ aktiver Umgang mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung ☐ Sicherung der Grundversorgung und Verbesserung der Lebensqualität ☐ Kunst, Kultur, Tourismus sowie Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft ☐ Regionale Wertschöpfung ☐ Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende und zum Schutz der Biodiversität ☐ Gebietsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung
Aussagekräftige Beschreibung der Fördermaßnahme
<u>Zur Orientierung sollen folgende Fragen dienen:</u> • Darstellung der aktuellen Situation, bestehende Defizite und Potenziale (Was ist Anlass bzw. Hintergrund des Projekts?) • abgeleitete Projektziele (Was soll mit dem Projekt erreicht werden? Was soll im Vergleich zur jetzigen Situation verändert werden?) • bei Baumaßnahmen eine Nutzungskonzeption (mind. 100-Tage-Nutzung nachweisen) sowie Beschreibung der baulichen Maßnahmen, die in Eigenleistung erbracht werden • Angaben zu den konkreten Wirkungen des Projekts (Zahl der geschaffenen und /oder gesicherten Arbeitsplätze, Zahl der am aufzubauenden Netzwerk beteiligten Personen, Zahl neu entwickelter Angebote/Produkte usw.) • Was ist an dem Projekt im Vergleich zur bisherigen Praxis neu? Hat es ggf. modellhaften Charakter? Entstehen neue Angebote, Produkte, Kooperationsbeziehungen? Werden die Entwicklungen in bisher getrennten Bereichen miteinander verbunden? Werden überörtliche, regionale Aspekte besonders berücksichtigt? • Bei nicht investiven Maßnahmen, wie Studien und Konzeptionen, eine detaillierte Leistungsbeschreibung für die geplante externe Auftragsvergabe in der Anlage beifügen! • Zeitplan der Umsetzung • Welche Wirkungen erzielt das Vorhaben bezüglich der speziellen Bedürfnisse von sozialen Gruppen, insbesondere von Frauen, Kinder und Jugendlichen sowie Männern? • Wird mit der Realisierung der Maßnahme die Zusammenarbeit verschiedener Sektoren (z.B. Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz usw.) angestrebt?

Projektbeschreibung:

Detaillierte Kostenberechnung nach Einzelpositionen:

- a) Kostengruppen: (z.B. Baukosten, Baunebenkosten, Außenanlagen, Ausstattung)
- b) Gesamtkosten:
- c) Eigenmittel:
- d) beantragte Zuwendung:
- e) sonstige Mittel (Spenden, Sponsoring, weite Förderquellen):

Sicherung der Nachhaltigkeit:

- Welche Kosten resultieren aus dem Projekt insbesondere für den laufenden Betrieb, die Unterhaltung usw.?
- Bei Baumaßnahmen rechtsverbindliche Erklärung, wer die Pflege-, Instandsetzungs- und Sicherungspflichten über den gesamten Zweckbindungszeitraum (mind. 12 Jahre ab Beendigung der Maßnahme) erfüllt, falls der Antragsteller nicht der Eigentümer von Grund und Boden ist.

Anlagen:

- ☐ vom Antragsteller skizzierte Entwurfszeichnungen
- ☐ Bauvorbescheide oder sonstige Nachweise über die bau-, natur- und/oder denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit
- ☐ Kostenvoranschläge für geplante Eigenleistungen
- ☐ Beglaubigter, aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister
- ☐ Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- ☐ Vereinssatzung / Gesellschaftsvertrag mit Unterschriftenberechtigung
- ☐ Gutachten, Stellungnahmen / Nachweis der Beteiligung anderer Fachdienststellen
- ☐ Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ „De-minimis“-Bescheinigungen
- ☐ Sonstige Unterlagen:

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Lokale Aktionsgruppe „Flusslandschaft Peenetal“
- Geschäftsstelle -
über Landkreis Vorpommern-Greifswald
Standort Anklam
Amt für Kreisentwicklung
Demminer Straße 71 – 74
17389 Anklam

Regionaler
Planungsverband
Vorpommern



Der Vorsitzende

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

Name, Telefon

Datum

SG200 – 500.19

23.03.2015

Stellungnahme zur Strategie für lokale Entwicklung für die Region „Flusslandschaft Peenetal“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionale Planungsverband Vorpommern begrüßt die Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Flusslandschaft Peenetal“ zur Entwicklung des Ländlichen Raumes.

Der Ländliche Raum der Planungsregion Vorpommern steht angesichts der demographischen Entwicklung und damit verbundenen allgemeinen Strukturschwächen vor großen Herausforderungen. Deshalb bedarf es einer Vielzahl von Maßnahmen unter Mitwirkung vieler unterschiedlicher Akteure, um Entwicklungspotenziale zu erkennen und zu nutzen und in der Folge den Ländlichen Raum lebendig zu halten und zukunftsfähig zu gestalten.

Die LAG „Flusslandschaft Peenetal“ knüpft mit der vorliegenden Strategie der Lokalen Entwicklung zielgerichtet an die Ergebnisse früherer LEADER-Förderperioden an, so dass eine Verstetigung der positiven Entwicklungsprozesse erreicht werden kann. Außerdem sollen neue, bisher nicht erschlossene Potenziale ihre Wirkung entfalten. Die avisierten Projekte und die damit verbundenen Netzwerkarbeiten können dazu beitragen, die gesellschaftlichen Bedingungen im Ländlichen Raum zu verbessern und den Anschluss an weiterentwickelte Regionen in Deutschland nicht zu verpassen.

Die vorgelegte Strategie der Lokalen Entwicklung steht in Übereinstimmung mit den Zielstellungen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für die Planungsregion Vorpommern und des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte (Amtsbereiche Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz). Die aufgeführten Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Zielstellungen. Von ihnen sind nachhaltige Synergieeffekte für den Ländlichen Raum der Planungsregion Vorpommern zu erwarten.

Der Regionale Planungsverband Vorpommern ist gern bereit, die Lokale Aktionsgruppe „Flusslandschaft Peenetal“ bei raumordnerischen Fragen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arthur König

Anhang Q: Tabellarische Darstellung der Einzelvorhaben in den Handlungsfeldern

lf. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Projektträger	Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien	Zuordnung zu einem Ziel/ Zielen der SLE				Zuordnung zu einem Handlungsfeld der SLE			Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	Gesamtkosten [Euro]	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget [Euro]
				1	2	3	4	1	2	3			
HF: Natur & Kultur													
1	Streuobst und regionaltypische Obstsorten	Kunst und Natur e.V.	66,6 %		X	X	X	X			Streuobstkartierung, Schaugarten, Vermarktungskonzept für alte Obstsorten, Umweltbildung Erhalt von Streuobst und regionaltypischen Obstsorten	71.150,00	47.000,00
2	Bienenpatenprojekt HONIGMOND	Leben am Tollensetal e.V.	61,8 %		X		X	X			Bienenpatenschaften im Tollensetal, in kleineren Dörfern Aufstellung von Bienenvölkern in privaten Gärten, Betreuung durch Imker des Vereins Erhalt von biologischer Vielfalt und altem Handwerk	55.500,00	49.950,00
3	Naturerlebniszentrum Bugewitz	Appelbom e.V.	55,9		X	X	X	X			Bau eines Informations- und Erlebniszentrums zur biologischen Vielfalt als Tor zum Naturpark, Ausstellung, Schaugarten Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zum	125.910,00	81.590,00

lf. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Projektträger	Grad der Erfüllung der Projekt-auswahl-kriterien	Zuordnung zu einem Ziel/ Zielen der SLE				Zuordnung zu einem Handlungsfeld der SLE			Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	Gesamtkosten [Euro]	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget [Euro]
				1	2	3	4	1	2	3			
											Wert biologischer Vielfalt		
4	Wilder Park Drosedow	I.G.E.L. e.V.	52,0		X			X			Gestaltung des Eingangsbereichs inklusive Parkteich als Willkommenstor, Aufstellen von Schautafeln Erweiterung der Naturerlebnismöglichkeiten	20.780,00	13.580,00
5	Tollense Trommel Werkstatt	Imre Burck	51,3				X	X			Vollendung der baulichen Maßnahmen am Gebäude der Trommelwerkstatt, Gestaltung des Eingangsbereichs mit positiver Wirkung für das Dorf. Aufwertung eines Musikraums	7.060,00	5.340,00
6	Internationales Bildhauerkunstsymposium	Stadt Anklam	43,8				X	X			Errichtung eines offenen Ateliers am nördlichen Peeneufer mit Bildhauern aus Deutschland, Polen, Schweden und Lettland, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Förderung der kulturellen Bildung	50.337,00	40.269,60
7	Aussichtsplattform	V. Vielhaber	43,7		X			X			Erstellung einer mobilen Aussichtsplattform mit Überdachung, Sitzgelegenheiten, festem Fernglas und	20.000,00	16.000,00

lf. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Projektträger	Grad der Erfüllung der Projekt-auswahl-kriterien	Zuordnung zu einem Ziel/ Zielen der SLE				Zuordnung zu einem Handlungsfeld der SLE			Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	Gesamtkosten [Euro]	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget [Euro]
				1	2	3	4	1	2	3			
											Informationstafeln Auswahl gut geeigneter Naturerlebnisstandorte		
HF: Tourismus und ländliche Wirtschaftsentwicklung													
1	Pommersches Handelshaus	Pommersches Handelshaus UG	57,7			X			X		Gründung des Unternehmens, Marktanalyse, Ansprache regionaler Erzeuger, Marketingkonzept, Online-Portal und -Shop für regionale Produkte, Verbesserung der Vermarktung regionaler Produkte	283.678,00	116.635,00
2	Villa Eden Peene	B. Thomsen & Th. Thielicke	54,9		X	X			X		Bau von Baumhäusern als Übernachtungsmöglichkeit und eines Seminar- und Ausstellungsraumes als Info-Point zum Naturpark, Naturerlebnisangebote für verschiedene Zielgruppen Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Peenetal	102.687,18	61.612,30
3	Beschilderung von Wander- und Radwegen	Amt Peenetal/ Loitz	52,6			X			X		Beschilderung von Wander- und Radwegen in der gesamten Region Flusslandschaft Peenetal für eine vernetzte	200.000	180.000,00

lf. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Projektträger	Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien	Zuordnung zu einem Ziel/ Zielen der SLE				Zuordnung zu einem Handlungsfeld der SLE			Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	Gesamtkosten [Euro]	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget [Euro]
				1	2	3	4	1	2	3			
											Wegweisung Förderung des Tourismus		
4	Wasserwanderrastplatz	Amt Peenetal/Lotiz	50,5			X			X		Schaffung eines Wasserwanderrastplatzes in Alt-Jargenow zur Schließung der Lücke im Wasserwanderwegenetz der Peene Aufwertung der Peene als Paddel- und Sportbootrevier	100.000,00	90.000,00
5	Landmarken	Appelbom e.V.	48,3			X	X		X		Aufstellung gestalteter Objekte, in Ortschaften und in der Landschaft entlang der Hauptradfahrrouten durch die Region Sichtbarmachen vergangener und versteckter Schätze	67.740,00	43.896,00
6	Naturparkweg Peental	Vorpommersche Dorfstraße e.V.	47,6			X			X		Herstellung einer möglichst naturnahen Wanderwegeführung am südlichen Talrand des Peenetals für Wanderer sowie die Vernetzung mit dem vorhandenen Wasserwanderweg Verbesserung der touristischen Infrastruktur	300.000,00	240.000,00

lf. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Projektträger	Grad der Erfüllung der Projekt-auswahl-kriterien	Zuordnung zu einem Ziel/ Zielen der SLE				Zuordnung zu einem Handlungsfeld der SLE			Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	Gesamtkosten [Euro]	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget [Euro]
				1	2	3	4	1	2	3			
7	Campingplatz "Amazonas Camp"	C. Labouvie	45,1			X			X		Errichtung eines Campingplatzes insbesondere für Wasserwander- und Radurlauber Verbesserung der touristischen Infrastruktur	100.000,00	60.000,00
HF: Lebensqualität													
1	Generationen-gerechtes Quartier Loitz	Stadt Loitz	53,6	X			X			X	Entwicklung des Innenhofs eines alten Kaufmannshofes mit Garten für Veranstaltungen und Märkte, Patenschaften zur Pflege des Gartens. Förderung der Begegnung von Jung und Alt und des ehrenamtlichen Engagements	5.000,00	4.500,00
2	Atelier Pamitz	Erich Raken	51,2				X			X	Renovierung und Sanierung des Veranstaltungs- und Unterrichtsraums Atelier Pamitz Musische Förderung benachteiligter Kinder und Jugendliche aus der Region, Aufwertung eines Ortes für kulturelle	5.000,00	4.400,00

lf. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Projektträger	Grad der Erfüllung der Projektauswahlkriterien	Zuordnung zu einem Ziel/ Zielen der SLE				Zuordnung zu einem Handlungsfeld der SLE			Kurzbeschreibung Projektinhalt/-wirkung	Gesamtkosten [Euro]	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG-Budget [Euro]
				1	2	3	4	1	2	3			
											Veranstaltungen		
3	Marketing für Landleben	Stadt Loitz	51,0	X						X	Marketingkonzeption für ein Generationen- und Zuzugsmanagement Vermarktung der Dörfer im Peenetal als Orte zum attraktiven Leben auf dem Lande nahe der Stadt Greifswald	50.000,00	45.000,00
4	Bibliotheksentwicklungskonzeption	Landkreis Vorpommern-Greifswald	48,3				X			X	Erarbeitung und Umsetzung eines Bibliotheksentwicklungskonzepts für den ländlichen Raum im Landkreis VG Stärkung der kulturellen Bildung in der Region: schulisch, außerschulisch, non-formal, lebenslang, bedarfsgerecht	20.000,00	16.000,00
5	Gemeindehaus "Weiße Schule"	Gemeinde Tutow	46,0	X						X	Ausbau einer Begegnungsstätte für alle Generationen Gestaltung der Außenanlage Schaffung bedarfsgerechter Freizeit- und Bildungsangebote	227.885,00	182.308,00
6	Gemeindezentrum Feldsteinscheune	Gemeinde Wrangelsburg	45,3	X						X	Sanierung der historisch wertvollen	1.317.115,97	350.000,00

lf. Nr.	Bezeichnung Vorhabens	Projektträger	Grad der Erfüllung der Projekt- auswahl- kriterien	Zuordnung zu einem Ziel/ Zielen der SLE				Zuordnung zu einem Handlungsfeld der SLE			Kurzbeschreibung Projekthalt/ -wirkung	Gesamtkosten [Euro]	Höhe der vorgesehenen Mitfinanzierung aus dem LAG- Budget [Euro]
				1	2	3	4	1	2	3			
											Feldsteinscheune und Ausbau zu einem Gemeindezentrum u.a. mit Veranstaltungsraum, Gemeindebüro, Räumen für verschiedene Nutzungen und Zielgruppen Schaffung bedarfsgerechter Freizeit- und Bildungsangebote		
7	Vereinshaus Ducherow	Gemeinde Ducherow	44,5	X						X	Sanierung des bestehenden Gebäudes und Umbau in eine Begegnungsstätte für Jung und Alt und als Stätte für Kunst, Kultur und Prävention Schaffung bedarfsgerechter Freizeit- und Bildungsangebote	96.050,00	62.246,75

